

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
School of Management and Law

Department Banking, Finance, Insurance

Bachelorarbeit

**Wahl der Pensionskassenleistungen:
Rente, Kapitaleistung oder Mischform?**

Vorgelegt von

Selina Bandli

Betreut von:

Anita Sigg

Stv. Institutsleitung Wealth und Asset Management
Leitung Fachstelle Personal Finance und Wealth Management
Dozentin für Banking und Finance ZHAW School of Management and
Law

Zürich, 24. Mai 2023

Management-Summary

Der demografische Wandel und die stetige Reduzierung des Umwandlungssatzes stellen die versicherten Personen in den Pensionskassen vor eine Vielzahl an Herausforderungen. Aufgrund zahlreicher Veränderungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wird die Wahl der finanziell rentabelsten Bezugsform immer komplizierter. Zusätzlich steigt seit Jahren die Anzahl der beruflichen Vorsorgebezieherinnen und -bezieher stetig an. In den kommenden Jahren werden kontinuierlich mehr Personen dazukommen, welche sich im Hinblick auf die Bezugsform entscheiden müssen.

Diese Arbeit zielt darauf ab, unter Berücksichtigung spezifischer Einflussfaktoren die finanziell vorteilhafteste BVG-Leistungsform für unterschiedliche Simulationsszenarien zu ermitteln. Daraus lässt sich folgende Forschungsfrage ableiten: «Rente, Kapitalleistung oder Mischform: Welche Leistungsform hat für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich beim Bezug ihrer Pensionskassengelder den grössten positiven Effekt auf die finanzielle Situation nach der Pensionierung?»

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden sechs statische Simulationen durchgeführt. Dabei wurde der Ansatz der deskriptiven Forschung gewählt, um Zielgruppen in den Simulationen zu identifizieren und basierend auf der gegenwärtigen Literatur geeignete Massnahmen zu definieren. In einem ersten Schritt wurden die unterschiedlichen Einflussfaktoren in Bezug auf die Entscheidung der BVG-Bezugsform bestimmt und in einem zweiten Schritt die sechs Musterprofile erstellt. Alle Simulationsmodelle beinhalten die vier vordefinierten Einflussfaktoren: Einkommen, Pensionskassenvermögen, Gesamtvermögen und Lebenserwartung. Bei den Parametern wurden unterschiedliche Ausprägungen gewählt, um deren Einfluss auf die finanzielle Situation der Pensionskassenempfängerinnen und -empfänger zu analysieren. Die Datenerhebung für die Berechnung der Simulationsszenarien wurde in soziodemografische und weitere Merkmale unterteilt. Anschliessend konnten mittels Excel die Simulationsmodelle kalkuliert und ausgewertet werden.

Aus der Analyse der Simulationsmodelle ist hervorgegangen, dass je nach Szenario und Ausprägung der Parameter eine andere Bezugsform den grössten Effekt auf die finanzielle Situation aufweist. Die Untersuchung hat gezeigt, dass unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Aspekte die Rente bei allen Modellen mit einer überdurchschnittlich

hohen Lebenserwartung die präferierte Bezugsoption darstellt. Des Weiteren generiert die Mischform das höchste Brutto-Einkommen bei einer normalen Lebenserwartung in Verbindung mit einem grossen Pensionskassenvermögen, unabhängig vom Volumen des Gesamtvermögens. Demgegenüber repräsentiert die Kapitalleistung bei durchschnittlichen Ausprägungen der Parameter die finanziell rentabelste Bezugsform. Es ist bei allen Modellen unerlässlich, die Entscheidung über die Bezugsform bei der Pensionierung nicht allein auf der Grundlage finanzieller Aspekte zu treffen. Vielmehr sollten auch soziale und emotionale Faktoren eine wesentliche Rolle in diesem Entscheidungsprozess spielen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis.....	vi
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung.....	1
1.2 Praktische Relevanz	2
1.3 Zielsetzung und Forschungsfrage.....	3
1.4 Abgrenzung	3
1.5 Aufbau.....	4
2 Theoretische Grundlagen	6
2.1 2. Säule: Die berufliche Vorsorge	6
2.1.1 Ziel und Zweck	6
2.1.2 Eintrittsschwelle	7
2.1.3 Versicherte Leistungen im BVG	8
2.1.4 Finanzierung.....	9
2.2 Leistungsformen im BVG.....	11
2.2.1 Rente	11
2.2.2 Kapitalleistung	14
2.2.3 Mischform.....	15
2.3 Einflussfaktoren.....	16
2.3.1 Zentrale Einflussfaktoren	16
2.3.1.1 Umwandlungssatz.....	16
2.3.1.2 Steuerliche Aspekte.....	18
2.3.1.3 Vermögenssituation	20
2.3.2 Weitere Einflussfaktoren.....	21
2.3.2.1 Zivilstand	21
2.3.2.2 Lebenserwartung in der Schweiz	22
2.3.2.3 Vermögensverwaltung	24
2.3.2.4 Inflation	25
2.3.2.5 Kapital vererben	26
2.3.2.6 Persönliche Präferenz	27
2.3.3 Zusammenfassung Einflussfaktoren.....	27
2.4 Relevanz Einflussfaktoren.....	28
3 Methodik der empirischen Untersuchung	30
3.1 Begründung der Forschungsmethode.....	30
3.2 Datenerhebung.....	30
3.2.1 Soziodemografische Merkmale	31

3.2.2	Weitere Merkmale.....	33
3.3	<i>Simulationstypen</i>	34
3.3.1	Statische Simulation.....	35
3.3.2	Dynamische Simulation.....	35
3.3.3	Stochastische Simulation.....	35
3.3.4	Bestimmung Simulationstyp.....	36
3.4	<i>Beschreibung der Simulationsmodelle</i>	36
4	Resultate	44
4.1	<i>Simulationsmodell 1</i>	44
4.2	<i>Simulationsmodell 2</i>	46
4.3	<i>Simulationsmodell 3</i>	48
4.4	<i>Simulationsmodell 4</i>	51
4.5	<i>Simulationsmodell 5</i>	53
4.6	<i>Simulationsmodell 6</i>	55
5	Diskussion und Handlungsempfehlungen	57
6	Schlussfolgerungen	66
	Literaturverzeichnis	vii
	Anhang	xv
	<i>Anhang A: Morphologischer Kasten</i>	<i>xv</i>
	<i>Anhang B: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 1</i>	<i>xvi</i>
	<i>Anhang C: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 2</i>	<i>xix</i>
	<i>Anhang D: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 3</i>	<i>xxii</i>
	<i>Anhang E: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 4</i>	<i>xxv</i>
	<i>Anhang F: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 5</i>	<i>xxviii</i>
	<i>Anhang G: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 6</i>	<i>xxxi</i>
	Eigenständigkeitserklärung	xxxiv

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau.....	5
Abbildung 2: Entwicklung des Leistungsziels für Altersrenten bei einem Lohn von 80'000 Franken.....	7
Abbildung 3: Der versicherte Jahreslohn (BVG-Obligatorium).....	8
Abbildung 4: Vorsorgelücke	21
Abbildung 5: Lebenserwartung bei Geburt, 2000–2021	23
Abbildung 6: Auswertung Simulationsmodell 1	58
Abbildung 7: Auswertung Simulationsmodell 2	59
Abbildung 8: Auswertung Simulationsmodell 3	60
Abbildung 9: Auswertung Simulationsmodell 4.....	61
Abbildung 10: Auswertung Simulationsmodell 5	62
Abbildung 11: Auswertung Simulationsmodell 6.....	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersgutschrift in Prozent des koordinierten Lohnes.....	10
Tabelle 2: Einfluss Umwandlungssatz	18
Tabelle 3: Steuern auf Kapitalleistungen aus der Säule 2 im Kanton Zürich	19
Tabelle 4: Durchschnittliche Jahresteuern in der Schweiz.....	25
Tabelle 5: Einflussfaktoren und Ausprägungen	28
Tabelle 6: Wesentliche Einflussparameter	29
Tabelle 7: Steuersätze Kapitalleistungen 2023	33
Tabelle 8: Berechnung Renteneinkommen	37
Tabelle 9: Berechnung Kapitaleinkommen.....	38
Tabelle 10: Berechnung Einkommen Mischform	38
Tabelle 11: Parameter Simulationsmodell 1	39
Tabelle 12: Parameter Simulationsmodell 2	40
Tabelle 13: Parameter Simulationsmodell 3	40
Tabelle 14: Parameter Simulationsmodell 4	41
Tabelle 15: Parameter Simulationsmodell 5	42
Tabelle 16: Parameter Simulationsmodell 6	42
Tabelle 17: Gegenüberstellung Simulationsmodelle 1–6.....	43
Tabelle 18: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 1	44
Tabelle 19: Kalkulation Rente Simulationsmodell 1	45
Tabelle 20: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 1	46
Tabelle 21: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 2	47
Tabelle 22: Kalkulation Rente Simulationsmodell 2	47
Tabelle 23: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 2.....	48
Tabelle 24: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 3	49
Tabelle 25: Kalkulation Rente Simulationsmodell 3	50
Tabelle 26: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 3.....	50
Tabelle 27: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 4	51
Tabelle 28: Kalkulation Rente Simulationsmodell 4	52
Tabelle 29: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 4.....	52
Tabelle 30: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 5	53
Tabelle 31: Kalkulation Rente Simulationsmodell 5	54
Tabelle 32: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 5.....	54
Tabelle 33: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 6	55

Tabelle 34: Kalkulation Rente Simulationsmodell 6	56
Tabelle 35: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 6.....	56
Tabelle 36: Zusammenfassung Auswertung Simulationsmodell 1–6.....	64

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHF	Schweizer Franken

1 Einleitung

Einleitend werden die Probleme der aktuellen Lage hinsichtlich der finanziellen Situation bei Pensionierung beschrieben, das Forschungsziel definiert, Begriffe und Themenbereiche abgegrenzt sowie der Aufbau und der Schwerpunkt der Arbeit erläutert.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Die Altersvorsorge in der Schweiz lag bei den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2022 auf Platz zwei ihrer Hauptsorgen. In den letzten vier Jahren belegte die Altersvorsorge in dieser Hinsicht stets einen der ersten drei Plätze. Dies geht aus dem aktuellen Sorgenbarometer der Credit Suisse vom Jahr 2022 hervor (Credit Suisse, 2022). Die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sind nicht unbegründet. Das schweizerische Vorsorgesystem steht vor erheblichen Herausforderungen, u. a. wegen des demografischen Wandels und des anhaltend tiefen Zinsniveaus. Immer weniger Menschen leisten Beiträge, während mehr Menschen voraussichtlich länger Leistungen beziehen werden. Für diese Problematik gibt es drei Hauptursachen: Erstens geht die Generation der Babyboomer – Menschen, die in den Jahren 1946 bis 1964 geboren wurden, – in den Ruhestand. Zweitens hat die Schweiz seit den Siebzigerjahren eine rückläufige Geburtenrate. Die dritte Ursache ist die steigende Lebenserwartung, und der medizinische Fortschritt lässt erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird (Ackermann & Nussbaum, 2015).

Vor über 50 Jahren wurde die berufliche Vorsorge in der Schweiz in die Verfassung integriert. Mit dem Ziel, ca. 60 Prozent des letzten Salärs als Rente zu erhalten, stellte sie zusammen mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) hauptsächlich den Erhalt des herkömmlichen Lebensstandards sicher. Im Jahr 1985 trat das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in Kraft (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022). Bei Erreichen des Rentenalters stellt sich für eine Vielzahl von Personen die Frage, in welcher Form sie BVG-Leistungen beziehen möchten. Dabei stehen grundsätzlich drei Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Erstens kann eine einmalige Kapitalabfindung in Anspruch genommen werden, bei welcher das vollumfängliche Altersguthaben bei Erreichen des ordentlichen Pensionsalters als Summe ausbezahlt wird. Aufgrund des demografischen Wandels besteht jedoch das Risiko, dass das Kapital nicht bis zum Ableben reichen könnte. Als

eine weitere Option kann eine lebenslange Rente gewählt werden. Dabei hat der Umwandlungssatz einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Altersrente. Denn bei Erreichen des Rentenalters wird das angesparte Pensionskassenkapital mittels des Umwandlungssatzes berechnet. Das Altersguthaben wird anhand dieses Satzes multipliziert und daraus resultiert die Höhe der jährlichen Rentenzahlungen. Sinkt der Umwandlungssatz aufgrund des demografischen Wandels, insbesondere der obligatorische BVG-Umwandlungssatz, fallen die Renten bei Personen, die neu das Rentenalter erreichen, wesentlich geringer aus und der gewohnte Lebensstandard kann nicht mehr garantiert werden. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, eine Mischform aus Rente und Kapitalleistung zu beziehen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022). Basierend auf den aktuellen Herausforderungen der beruflichen Vorsorge wird die Entscheidung, welche Form der Leistung bezogen werden soll, signifikant erschwert und es stellt sich die Frage, welche Bezugsoption nach der Pensionierung finanziell die attraktivste sein wird.

1.2 Praktische Relevanz

Seit Jahren steigt die Anzahl der beruflichen Vorsorgebezieherinnen und -bezieher. Im Jahr 2021 kamen insgesamt 69'429 neue Leistungsbeziehende hinzu, die erstmals entweder eine Kapitalleistung, eine Rente oder eine Mischform aus Rente und Kapital bezogen haben. Das sind knapp 25 Prozent mehr neue Leistungsbeziehende als im Jahr 2015 (Bundesamt für Statistik, 2023a). Dadurch erhöht sich jedes Jahr die Zahl der Personen, welche eine Entscheidung treffen müssen, in welcher Form die berufliche Vorsorge bezogen werden soll. Dazu kommt, dass die Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrente in den kommenden Jahren weiter sinken werden. Ursächlich dafür sind zum einen die steigende Lebenserwartung beider Geschlechter, zum anderen wird aufgrund des tiefen Zinsniveaus weniger Rendite auf dem Kapital erzielt (VZ Vermögenszentrum, 2022b). Infolge sinkender Umwandlungssätze wird der Bezug der Altersrente weniger attraktiv und die Entscheidung für eine geeignete Bezugsform komplizierter. Angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren kontinuierlich mehr Personen in den Ruhestand eintreten und mit dieser Entscheidung konfrontiert sind, ist es unerlässlich, eine umfassende Analyse durchzuführen und Szenarien zu simulieren, um die finanziell attraktivste Bezugsform zu ermitteln.

Diese Arbeit trägt dazu bei, die individuelle finanzielle Planung zu verbessern, indem sie den versicherten Personen dabei hilft, bei der Wahl der Bezugsform eine fundiertere Entscheidung zu treffen. Sie bietet detaillierte Analysen und Simulationen, die den versicherten Personen eine bessere Vorstellung davon geben, wie ihre finanzielle Situation in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren nach der Pensionierung aussehen könnte. Darüber hinaus ist diese Arbeit mit den Simulationsmodellen ebenfalls für Fachleute in der Altersvorsorge von Nutzen – insbesondere, da wertvolle Erkenntnisse in Beratungsgespräche integriert werden können. Dies kann dazu beitragen, die Qualität der Beratung zu verbessern und den versicherten Personen dabei zu helfen, die besten Entscheidungen in Bezug auf ihre Altersvorsorge zu treffen.

1.3 Zielsetzung und Forschungsfrage

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der drei Bezugsformen bei Erreichen des ordentlichen Pensionsalters in Bezug auf das BVG detailliert zu untersuchen. Dabei sollen anhand von Einflussfaktoren wie der Vermögenssituation, des Zivilstands der versicherten Personen, der steuerlichen Aspekte sowie des demografischen Wandels in der Schweiz Modellszenarien simuliert werden. Für jedes Modellszenario wird anschliessend analysiert, bei welcher Bezugsform die höchste Rente je nach Ausprägung der Einflussfaktoren ausbezahlt wird. Ferner soll deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung für eine Rente, Kapitalleistung oder Mischform der Gelder in der beruflichen Vorsorge untersucht und beurteilt werden. Die unterschiedlichen Szenarien zu simulieren ist zentral, um die finanziellen Auswirkungen auf die Leistungsformen zu erforschen und zu verstehen. Die Erkenntnisse schaffen eine Entscheidungsgrundlage und können im Kanton Zürich wohnhaften Personen helfen, die Bezugsoptionen bei Pensionierung besser zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund lässt sich folgende Forschungsfrage für diese Arbeit ableiten:

Rente, Kapitalleistung oder Mischform: Welche Leistungsform hat für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich beim Bezug ihrer Pensionskassengelder den grössten positiven Effekt auf die finanzielle Situation nach der Pensionierung?

1.4 Abgrenzung

In dieser Arbeit werden unterschiedliche Leistungsformen und deren Einflussfaktoren analysiert und es wird untersucht, welche Bezugsform den grössten Effekt auf die

finanzielle Situation nach der Pensionierung hat. Es ist jedoch zu betonen, dass sich die Analyse auf bestimmte Gruppen von Personen konzentriert, und zwar auf Personen, welche den steuerlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben und in der Schweiz in Pension gehen. Teilzeitarbeitende und Teilpensionierungen werden in dieser Arbeit nicht im Detail untersucht, da der Fokus auf Vollzeitarbeitenden bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters liegt. Weitere Bezugsformen ohne Zusammenhang mit der Pension wie Wohneigentumsförderung, Invalidenrenten oder Hinterlassenenrenten werden in dieser Arbeit ebenfalls nicht untersucht, da sie einen anderen Zweck und andere Voraussetzungen haben. Des Weiteren wird in dieser Arbeit der Fokus auf gesunde Personen gelegt. Personen mit Behinderungen werden nicht speziell berücksichtigt, da sie aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen möglicherweise andere Ansprüche und Möglichkeiten haben. Diese Ansprüche und Möglichkeiten zu untersuchen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

1.5 Aufbau

Die vorliegende Arbeit umfasst drei Teile: Theorie, Empirie und Synthese (siehe Abbildung 1, S. 5). Im ersten Teil, der Theorie, werden die Grundlagen für die gegenwärtige Arbeit und die zentralen Punkte der beruflichen Vorsorge, die Bezugsformen sowie die relevanten Einflussfaktoren eingehend erläutert. Der zweite Teil, die Empirie, widmet sich den empirischen Untersuchungen. Der Fokus liegt in diesem Kapitel auf der Erstellung und Berechnung von Simulationsmodellen. Mit diesen soll aufgezeigt werden, wie sich die Rentenhöhe je nach gewählter Bezugsform und Personengruppe verändert. Die Methodik und die angewendeten Berechnungsverfahren werden im Detail dargestellt. Im dritten und letzten Teil, der Synthese, werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung analysiert und interpretiert. Im Zentrum steht die Beurteilung jedes Modellszenarios mit dem Ziel, die Bezugsform mit der höchsten ausbezahlten Rente zu ermitteln. Abschliessend werden die wesentlichsten Erkenntnisse in den Schlussfolgerungen resümiert.

Theorie	1. Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage und Problemstellung • Praktische Relevanz • Zielsetzung und Forschungsfrage • Abgrenzung und Aufbau
	2. Theoretische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Säule: die berufliche Vorsorge • Leistungsformen im BVG • Einflussfaktoren • Relevanz Einflussfaktoren
Empirie	3. Empirische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung Forschungsmethode • Datenerhebung • Simulationstypen • Beschreibung der Simulationsmodelle
Synthese	4. Resultate	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Simulationen
	5. Diskussion und Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich Bezugsoptionen • Handlungsempfehlungen
	6. Schlussfolgerungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussfolgerungen • Ausblick

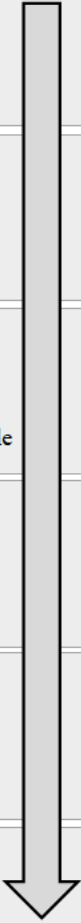


Abbildung 1: Aufbau

Quelle: Eigene Darstellung

2 Theoretische Grundlagen

Basierend auf der im vorherigen Abschnitt erläuterten Problemstellung werden im folgenden Kapitel die theoretischen Grundlagen erarbeitet. Demnach werden Ziel und Zweck, Eintrittsschwelle, versicherte Leistungen im BVG sowie die Finanzierung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz aufgezeigt. Die Beschreibung der drei Leistungsformen – Rente, Kapitalleistung und Mischform –, die bei der Pensionierung zur Auswahl stehen, bildet einen weiteren Bestandteil dieses Kapitels. Darüber hinaus werden die zugrunde liegenden Einflussfaktoren, welche bei der Entscheidung der jeweiligen Bezugsform von Bedeutung sind, dargestellt und beschrieben. Dabei gilt es, zentrale und weitere Einflussfaktoren zu unterscheiden. Zum Schluss wird die Relevanz der Einflussfaktoren erläutert und in einer Tabelle repräsentiert.

2.1 2. Säule: Die berufliche Vorsorge

2.1.1 Ziel und Zweck

Die berufliche Vorsorge, auch <2. Säule> genannt, basiert auf dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und stellt einen zentralen Bestandteil des Schweizer Sozialversicherungssystems dar. Der Fokus liegt vorwiegend darauf, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rentenalter sowie bei Invalidität finanziell abzusichern. Ein weiterer Aspekt des BVG ist es, nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit weiterhin einen angemessenen Lebensstandard beibehalten zu können (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022). Die 2. Säule stellt somit eine weitere finanzielle Absicherung dar und sollte in Kombination mit der 1. Säule rund 60 Prozent des letzten ausbezahlten Gehalts betragen. Dadurch wird der Erhalt des bisherigen Lebensstandards angestrebt und die 2. Säule soll als zusätzliche Einkommensquelle dienen (Ackermann & Nussbaum, 2015). Aus der Schweizer Pensionskassenstudie 2022 geht hervor, dass in den letzten zehn Jahren das Leistungsziel von 60 Prozent bei einem Jahresgehalt von CHF 80'000 übertroffen wurde (siehe Abbildung 2, S. 7). Dabei ist seit 2012 ein leichter Abwärtstrend festzustellen. Im Jahr 2012 konnte das Leistungsziel bei gleichem Gehalt um 20 Prozent übertroffen werden, demgegenüber wurde im Jahr 2021 ein Überschuss von 10 Prozent, sprich ein Leistungsziel von 70 Prozent erreicht (Swisscanto, o. D.-b). Das Altersguthaben, bestehend aus der 1. und 2. Säule, kann bei Frühpensionierung ab einem Zeitpunkt von

58 Jahren bezogen werden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022). Ist die versicherte Person weiterhin arbeitstätig, wird der späteste Bezugszeitpunkt des Kapitals mit Vollendung des 70. Lebensjahres erreicht (Art. 33b BVG).

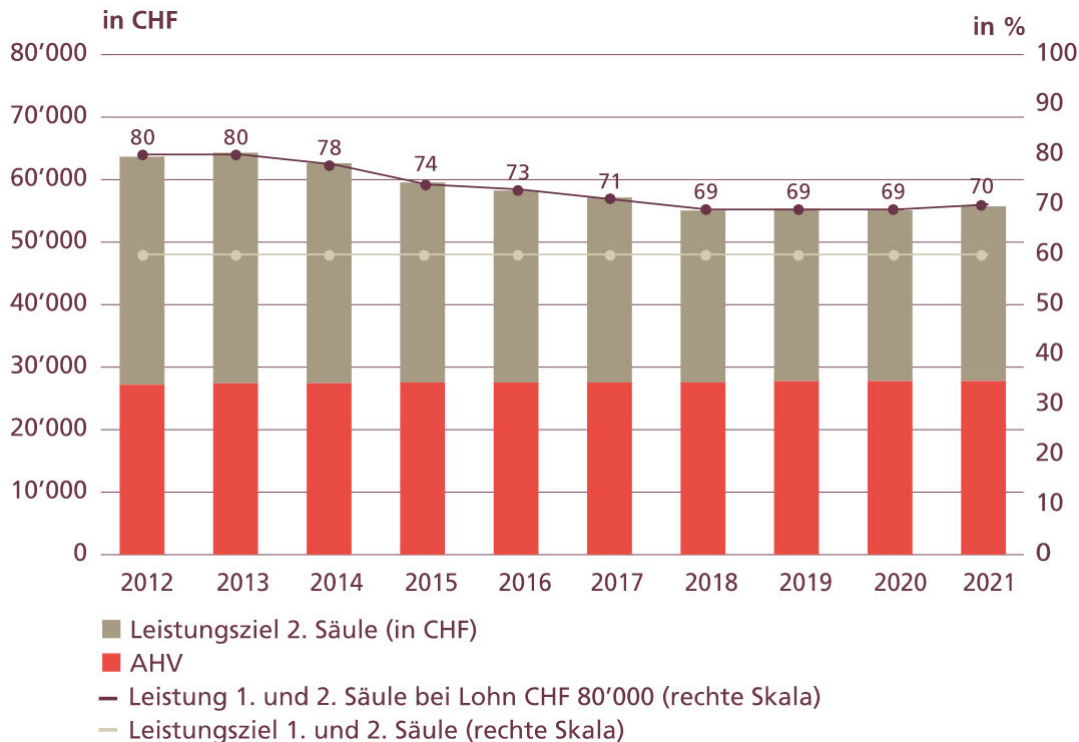


Abbildung 2: Entwicklung des Leistungsziels für Altersrenten bei einem Lohn von 80'000 Franken

Quelle: (Swisscanto, o. D.-b)

2.1.2 Eintrittsschwelle

Mit der Inkraftsetzung des BVG im Jahr 1985 wurden die Grundbedingungen für das Obligatorium definiert. In diesen sind die versicherten Arbeitnehmenden sowie die zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen festgehalten (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2023a). Obligatorisch unterstehen dem BVG alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag und ebenso diejenigen, welche die Eintrittsschwelle von einem Jahresgehalt von mindestens CHF 22'050 erreicht haben. Die Arbeitnehmenden sind ab dem Zeitpunkt des obligatorischen BVG-Eintritts gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Zusätzlich müssen ab dem 1. Januar seit Vollendung des 24. Lebensjahres gemäss Art. 7 Abs. 1 BVG Beiträge zum Aufbau des persönlichen beruflichen Vorsorgevermögens geleistet werden.

2.1.3 Versicherte Leistungen im BVG

In Kapitel 2.1.2 wurde bereits festgehalten, dass die Eintrittsschwelle für das BVG bei einem Jahreseinkommen von mindestens CHF 22'050 liegt. Wie aus Abbildung 3 zu entnehmen ist, beginnt der obligatorisch versicherte Lohn bei einem jährlichen Einkommen von CHF 25'725 und erreicht die Obergrenze bei einem Jahresgehalt von CHF 88'200. In diesem Zusammenhang beträgt der BVG-Lohn, auch ‹koordinierter Lohn› genannt, im Minimum CHF 3'675 und beläuft sich maximal auf CHF 62'475. Zwischen der Eintrittsschwelle und einem Einkommen von CHF 29'400 stagniert der koordinierte Lohn aufgrund des festgelegten Mindestbeitrags bei CHF 3'675 (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, o. D.). Wird die Eintrittsschwelle für das BVG unterschritten oder überschreitet das jährliche Einkommen den Betrag von CHF 88'200, fällt dieser Betrag in die überobligatorische Vorsorge, auch ‹Säule 2b› genannt. Das Überobligatorium ist keine zwingende Vorschrift des BVG und kann von den Vorsorgeeinrichtungen fakultativ zusätzlich versichert werden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2023a).

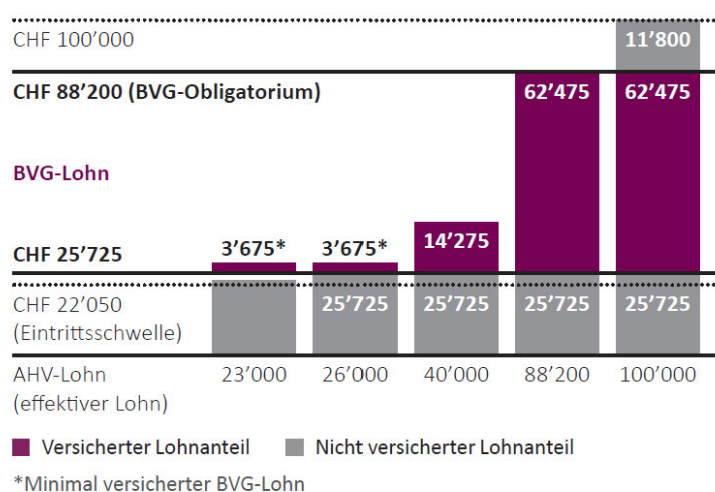


Abbildung 3: Der versicherte Jahreslohn (BVG-Obligatorium)

Quelle: (Vita, 2023)

Das BVG wurde aktuell im Parlament diskutiert und am 17. März 2023 wurde die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) vom Parlament verabschiedet. Aufgrund des demografischen Wandels und der volatilen Finanzmärkte möchte das Parlament Änderungen am BVG vornehmen: Die Eintrittsschwelle in das BVG soll auf einen Mindestlohn von CHF 19'845 herabgesetzt werden. Zudem wären 80 Prozent des

Jahresgehaltes bis CHF 88'200 versichert, sprich CHF 70'560 anstatt wie bisher maximal CHF 62'475. Neben der Eintrittsschwelle und dem versicherten Lohn sind ebenfalls Anpassungen hinsichtlich der Altersgutschrift in Prozent des koordinierten Lohnes sowie des Umwandlungssatzes vorgesehen. Ob diese Änderungen in Kraft treten werden, ist aktuell noch unklar, da das Referendum gegen diese Reform ergriffen wurde und bis zum 6. Juli 2023 Unterschriften eingereicht werden können (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2023b).

2.1.4 Finanzierung

Die Altersgutschriften in der beruflichen Vorsorge werden durch das Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Mittels dieser Methode wird das Altersguthaben jedes Versicherungsnehmers kontinuierlich bis zum Rentenalter aufgebaut, indem Beiträge der Pensionskassen erhoben und den Arbeitnehmenden direkt vom Bruttolohn abgezogen werden. Basierend auf diesem Verfahren bilden die im Laufe der Jahre einbezahlte Beträge das Altersguthaben, durch welches die Kapitalleistung oder Rentenzahlungen bei Pensionierung sichergestellt werden (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2019).

Gemäss Art. 15 Abs. 1 BVG setzt sich das Altersguthaben aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

1. Geleistete Beiträge und Einkäufe der Vorsorgenehmer
2. Geleistete Beiträge des Arbeitgebers
3. Erzielte Kapitalerträge

Dabei bestimmt nach Art. 15 Abs. 2 BVG der Bundesrat die Höhe des Mindestzinses unter Beachtung der aktuellen Performance von handelbaren Investments wie Bundesobligationen, Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der jährliche Mindestzinssatz 1 Prozent. Neben dem Mindestzins müssen sich die Vorsorgeeinrichtungen an Anlagevorschriften halten. Zum einen ist eine exakte und ausführliche Selektion der Finanzanlagen sowie die Diversifikation der einzelnen Anlageklassen zwingend. Zum anderen sollten die Pensionskassen einen Ertrag erzielen, der dem aktuellen Marktumfeld entspricht. Des Weiteren sollten die einzelnen Anlageprodukte unterschiedliche Anlagehorizonte aufweisen, um zum Zeitpunkt der

Fälligkeit die Leistungen erbringen zu können (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, o. D.).

Die Höhe der Altersgutschriften der versicherten Personen wird durch unterschiedliche Faktoren bestimmt. Einerseits spielt die Höhe des versicherten Lohnes für den Umfang der Altersgutschriften eine entscheidende Rolle, da die Berechnung der Gutschriften als Prozentsatz des koordinierten Lohnes ermittelt werden. Andererseits sind das Alter sowie die erworbenen Beitragsjahre relevant. Je länger die Versicherten Beiträge einbezahlt haben, desto höher ist die Summe der Altersgutschriften.

Altersjahr		Prozentsatz des koordinierten Lohnes
Frauen	Männer	
25–34	25–34	7 %
35–44	35–44	10 %
45–54	45–54	15 %
55–64	55–65	18 %

Tabelle 1: Altersgutschrift in Prozent des koordinierten Lohnes

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022)

Der Prozentsatz des koordinierten Lohnes steigt für die Altersgutschrift, wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, mit zunehmendem Alter über vier Etappen gestaffelt an. Die dargestellten Prozentsätze stellen die gesetzlichen Mindestsätze dar. Ferner ist aus Tabelle 1 zu entnehmen, dass Männer im Gegensatz zu Frauen ein Jahr länger Beiträge leisten müssen, bis sie das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren erreicht haben. Wie die jährlichen Guthaben finanziert werden, können die Vorsorgeeinrichtungen frei entscheiden. Es wird jedoch nach Art. 66 Abs. 1 BVG festgelegt, dass der Beitrag des Arbeitgebers mindestens dem Gesamtbetrag aller Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen muss. Zudem muss der Arbeitgeber nach Art. 66 Abs. 2 BVG die fristgerechte Übermittlung der gesamten Beiträge an die Pensionskasse sicherstellen. In der Praxis werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge meist hälftig an das Vorsorgeunternehmen einbezahlt.

2.2 Leistungsformen im BVG

Einen Anspruch auf eine Altersleistung haben versicherte Frauen ab Erreichen des 64. und Männer ab Erreichen des 65. Lebensjahres (Art. 13 Abs. 1 BVG). In den Bestimmungen der Pensionskassen ist festgehalten, dass Altersleistungen aus der beruflichen Vorsorge erst ab dem vollständig beendeten 58. Altersjahr bezogen werden dürfen (Art. 1i Abs. 1 BVV 2). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Umwandlungssatz gekürzt wird, wenn Pensionskassenleistungen vorzeitig bezogen werden (Art. 62a Abs. 2 lit. a BVV 2). Bis zum 50. Lebensjahr dürfen Versicherte einen Vorbezug ihrer kompletten Altersleistung in Anspruch nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Erreichen des 50. Lebensjahres nicht mehr die vollumfängliche Altersleistung, sondern maximal der Betrag bei Erreichen des 50. Altersjahr oder maximal 50 Prozent der Altersleistung beim Stichtag des Bezugs bezogen werden kann (Art. 30c Abs. 2 BVG).

Das BVG kennt drei Formen, wie Altersleistungen in Anspruch genommen werden können: Rente, Kapitalleistung oder Teilauszahlung. Der Gesetzgeber sieht in Art. 37 Abs. 1 BVG vor, dass im Normalfall Pensionskassengelder als Rente ausgerichtet werden sollen. Vorsorgeeinrichtungen bieten jedoch freiwillig die Option einer Teilauszahlung oder vollständigen Auszahlung des Kapitals an. So wurden beispielsweise im Jahr 2021 gemäss der Pensionskassenstatistik 2022 CHF 31'033 Millionen Renten und CHF 12'339 Millionen Kapitalleistungen ausbezahlt (Bundesamt für Statistik, 2022f). Ausgenommen von der freiwilligen Option einer Teilauszahlung oder Kapitalleistung sind die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, auf Forderung des Versicherten ein Viertel des Altersguthabens als Kapitalabfindung auszuzahlen (Art. 37 Abs. 2 BVG).

2.2.1 Rente

Die Altersrente ist unter den Personen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz die am meisten verbreitete Bezugsform der Pensionskassenleistungen. Wie aus der Neurentenstatistik hervorgeht, haben im Jahr 2021 insgesamt 44 Prozent der Bürgerinnen und Bürger als neue Altersrente die Rentenform gewählt. Erstmals beanspruchte Altersrenten werden als neue Altersrente definiert, dazu gehören ebenfalls Umwandlungen von Invalidenrenten in Altersrenten (Bundesamt für Statistik, 2023a). Vorsorgeleistungen können aufgrund von zwei unterschiedlichen Mechanismen berechnet werden. Es kann zum einen das Leistungsprimat und zum anderen das

Beitragsprimat von Pensionskassen angewendet werden. Beim Leistungsprimat wird die Rentenhöhe basierend auf dem letzten ausbezahlten Lohn sowie der Länge des Arbeitsverhältnisses mittels eines Prozentsatzes kalkuliert. Das Beitragsprimat wird auf der Grundlage der einbezahlten Beiträge des Arbeitgebers sowie des Arbeitnehmers anhand des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumwandlungssatzes berechnet. Aufgrund dessen, dass rund 91,1 Prozent der Pensionskassen im Beitragsprimat geführt werden, wird der Fokus in der vorliegenden Arbeit auf das Beitragsprimat gelegt (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, 2022).

Wird eine neue Altersrente zugesprochen und ausbezahlt, bleibt die Rentenhöhe bis zum Ableben der versicherten Person dieselbe. Die Höhe der monatlich ausbezahlten Rentenleistungen wird basierend auf dem Umwandlungssatz berechnet und festgelegt. Dabei wird das gesamte einbezahlte Vermögen einschliesslich Kapitalerträgen am Stichtag der Pensionierung mit 64 oder 65 Jahren mittels des Umwandlungssatzes multipliziert und ergibt die lebenslange Rente. Aktuell liegt der Mindestumwandlungssatz bei 6,8 Prozent, jedoch können Vorsorgeeinrichtungen freiwillig einen höheren Umwandlungssatz anwenden (Art. 14 Abs. 2 BVG). Der Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent ist nur für das BVG-Obligatorium und beim Bezug des ordentlichen Rentenalters vorgeschrieben (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2022). Werden von einer Pensionskasse zusätzlich überobligatorische Leistungen versichert, kommt in der Regel ein geringerer Umwandlungssatz zum Tragen. Bei Frühpensionierungen wird ebenfalls ein reduzierter Umwandlungssatz angewandt. Im Jahr 2022 lag der Umwandlungssatz beim Überobligatorium für Männer beim ordentlichen Pensionsalter mit 65 Jahren zwischen 4,50 Prozent und 6,80 Prozent (Pensionskassenvergleich.ch, o. D.). Anstelle von zwei unterschiedlichen Umwandlungssätzen für das BVG-Obligatorium und das Überobligatorium können Vorsorgeeinrichtungen einen einheitlichen Umwandlungssatz festlegen, der für das gesamte Kapital zur Anwendung kommt. Grundsätzlich ist der einheitliche Umwandlungssatz niedriger als der im BVG definierte Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent (VZ Vermögenszentrum, 2022b).

Der gesetzlich festgelegte Umwandlungssatz wird auf der Grundlage unterschiedlicher Komponenten bestimmt. Unter anderem bilden einerseits die durchschnittliche Lebenserwartung bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters und andererseits der

technische Zinssatz zentrale Faktoren. Mit steigender Lebenserwartung beziehen die Rentnerinnen und Rentner länger Leistungen und die Pensionskassen müssen pro Person länger Kapital zur Verfügung stellen. Daraus resultiert, dass das Vorsorgeunternehmen Renten auszahlen muss, obwohl das Altersguthaben bereits aufgebraucht ist. Infolgedessen muss der Umwandlungssatz gesenkt werden, damit das einbezahlte Kapital bis zum Ableben der versicherten Person ausreicht (Vorsorgeexperten.ch, o. D.).

Um die Höhe des Umwandlungssatzes zu bestimmen, ist neben der Lebenserwartung der technische Zinssatz entscheidend. Das Altersguthaben der Rentenbeziehenden wird weiterhin von den Pensionskassen an den Finanzmärkten angelegt und die Kapitalerträge werden entgegen den beitragspflichtigen Jahren nicht dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben, sondern dienen als Einnahmequelle der Vorsorgeeinrichtungen. Insbesondere der technische Zinssatz dient als Berechnungsgrundlage, wie hoch die erwartete Rendite des Altersguthabens bis zum Ableben der versicherten Person ist. Somit ist dieser Zinssatz von den Erwartungen der Marktentwicklung an den Finanzmärkten abhängig (finpension, 2020). Nach Art. 51a Abs. 2 lit. e BVG wird der technische Zinssatz vom obersten Organ der Pensionskasse festgelegt. Wird eine höhere Performance auf dem verbliebenen Altersguthaben erzielt, als erwartet wurde, können die Vorsorgeeinrichtungen die Rentenzahlungen länger finanzieren. Wird hingegen der technische Zinssatz zu hoch kalkuliert, müssen die Pensionskassen auf die Vermögenswerte der aktuell versicherten Personen zurückgreifen, um die Rentenzahlungen weiterhin garantieren zu können. Dementsprechend ist der technische Zinssatz eine Indikation für die Solvenz der Vorsorgeeinrichtung (Vita, o. D.-a). Des Weiteren bildet der technische Zinssatz eine bedeutende Grundlage für die Bestimmung sowohl des Umwandlungssatzes als auch der Beiträge, die zur Finanzierung der zukünftigen Rentenleistungen erforderlich sind. Eine Reduktion des technischen Zinssatzes erfordert eine Erhöhung des Kapitals, das den laufenden Rentenzahlungen zugrunde liegt, da der erwartete zukünftige Zinsertrag nun niedriger ausfällt. Nur durch diese Massnahme können die laufenden Rentenzahlungen auf demselben Niveau fortgesetzt werden (Hodel, 2017).

Zahlen und Fakten

Seit 2012 sinkt der technische Zinssatz stetig. Im Jahr 2021 betrug er bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen durchschnittlich 1,72 Prozent und bei privatrechtlichen

Pensionskassen durchschnittlich 1,46 Prozent. Demgegenüber lagen im Jahr 2012 die durchschnittlichen technischen Zinssätze der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bei 3,32 Prozent und der privatrechtlichen Pensionskassen bei 3,08 Prozent (Swisscanto, o. D.-a). Demzufolge sind die Renditeerwartungen derzeit zurückhaltend und für dasselbe Kapital wie im Jahr 2012 resultierte eine geringere Rente. Neben dem technischen Zinssatz sinkt seit mehreren Jahren auch die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger, welche eine lebenslange Rente ausgewählt haben. Im Jahr 2015 entschieden sich die Hälfte aller Neurentenbezüger und -bezügerinnen für die Rente als Bezugsoption. Sechs Jahre später, im Jahr 2021, waren es hingegen 44 Prozent (Bundesamt für Statistik, 2023a).

2.2.2 Kapitalleistung

Eine weitere Bezugsform des BVG-Vermögens stellt die Kapitalleistung dar. Zentral ist, dass im Pensionskassenreglement die Möglichkeit einer vollumfänglichen Kapitalauszahlung geregelt sein muss. Wird von der Vorsorgeeinrichtung von einer kompletten Kapitalabfindung abgesehen, kann gemäss Gesetzgebung maximal ein Viertel des Kapitals bezogen werden (Art. 37 Abs. 2 BVG). Ist die versicherte Person verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Partnerschaft, muss der Ehegatte bzw. die Ehegattin oder der eingetragene Partner bzw. die Partnerin dem Bezug der Kapitalleistung schriftlich zustimmen (Art. 37a Abs. 1 BVG). Mit der Wahl der Kapitalabfindung wird bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters das vollständig einbezahlte Kapital einschliesslich Kapitalerträgen ausbezahlt. Sofern Einkäufe in die Pensionskasse getätigt wurden, dürfen diese erst drei Jahre nach der Einzahlung bezogen werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass der Anspruch auf eine Rente mit der vollumfänglichen Kapitalleistung entfällt und das Kapital bis zum Ableben ausreichen muss (ZKB, o. D.).

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2021 haben sich 24'776 versicherte Personen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz für einen vollständigen Kapitalbezug entschieden, was rund 36 Prozent aller Neurentenbezüger und -bezügerinnen entspricht. In den letzten sechs Jahren konnte ein Anstieg von 5 Prozent verzeichnet werden (Bundesamt für Statistik, 2023a).

2.2.3 Mischform

Im Kapitel 2.2.2 wurde bereits erläutert, dass unabhängig von der Pensionskasse mindestens ein Viertel des Alterskapitals bei Pensionierung als Kapitalabfindung ausbezahlt werden muss, sofern dies vom Versicherungsnehmer oder der Versicherungsnehmerin gewünscht wird. Demzufolge besteht die Möglichkeit, bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters zusätzlich zu den monatlichen Rentenzahlungen einen einmaligen Kapitalbezug zu wählen. Dabei wird der bevorzugte Betrag des Altersguthabens, mindestens jedoch ein Viertel, als Summe direkt ausbezahlt und der Restbetrag kann als monatliche Rente bezogen werden. Die Höhe der Rentenzahlungen wird durch das Altersguthaben, abzüglich des Kapitalbezuges, mittels des Umwandlungssatzes bestimmt. Aufgrund des reduzierten Kapitals fällt die Rente geringer aus als bei einer reinen Rentenleistung (Weill, 2023).

Bei verheirateten Paaren ist es zudem möglich, dass eine Person die lebenslange Rente bezieht und die andere Person sich für die Kapitalleistung entscheidet. Zum einen kann somit das direkt bezogene Kapital flexibel für persönliche Zwecke genutzt werden. Zum anderen ist das Ehepaar im Alter durch die monatlichen Rentenzahlungen finanziell abgesichert (Raiffeisen, o. D.). Stirbt die Person, welche die Rentenleistungen bezieht, vorher, erhält der überlebende Ehegatte bzw. die Ehegattin eine Witwer- bzw. Witwenrente zugesprochen, sofern gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. a BVG für zumindest ein Kind Unterhaltszahlungen zu leisten sind oder nach Art. 19 Abs. 1 lit. b BVG das Ehepaar mindestens fünf Jahre lang verheiratet war und die überlebende Person älter als 45 Jahre ist. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Witwen- oder Witwerrente mindestens 60 Prozent der Rente der versicherten Person betragen muss (Art. 21 Abs. 1 BVG). Welcher von beiden Ehepartnern die Rente oder die Kapitalleistung beziehen soll, ist von mehreren Faktoren abhängig. Zunächst sollten die Konditionen der Rentenleistungen miteinander verglichen werden. Es empfiehlt sich, dass diejenige Person die Rente wählt, deren Vorsorgeeinrichtung den höheren Umwandlungssatz anwendet. Des Weiteren zahlen einige Pensionskassen höhere Witwen- oder Witwerrenten, als von Gesetzes wegen verlangt wird, wodurch der überlebende Ehegatte bzw. Ehegattin finanziell abgesichert ist. Zu guter Letzt sollte das Alter sowie die Lebenserwartung in Betracht gezogen werden. Statistiken zufolge weisen Frauen eine höhere Lebenserwartung auf, deshalb

sollte bei gleichem Alter und identischen Konditionen der Rentenleistungen die Frau die Rente beziehen (VZ Vermögenszentrum, o. D.-c).

Zahlen und Fakten

Aus der aktuellen Neurentenstatistik geht hervor, dass im Jahr 2021 ein Fünftel aller neuen Altersrentenbezügerinnen und -bezüger die Kombination aus Rente und Kapitalleistung bevorzugt haben. Zudem ist seit dem Jahr 2016 ein Aufwärtstrend von 2 Prozent erkennbar. Im Jahr 2021 beträgt der Median der ausbezahlten Renten bei der gewählten Mischform CHF 1'704, dies sind über CHF 220 weniger als im Jahr 2016 (Bundesamt für Statistik, 2023a).

2.3 Einflussfaktoren

In welcher Form – Rente, Kapitalleistung oder Mischform – das Pensionskassenvermögen bezogen werden soll, hängt von den jeweiligen Einflussfaktoren ab. In der vorliegenden Arbeit wird zwischen zentralen und weiteren Einflussfaktoren differenziert. Zentrale Einflussgrössen wie Umwandlungssatz, steuerliche Aspekte sowie die Vermögenssituation stellen bereits festgelegte Parameter dar. Infolgedessen haben diese Einflussfaktoren einen direkten Impact auf das Kapital, die Rente oder die Mischform beim Bezugszeitpunkt. Zivilstand, Weitervererbung des Kapitals und Fachkenntnisse über die Vermögensverwaltung, welche weitere Einflussfaktoren bilden, müssen ebenfalls bei der Entscheidung in Betracht gezogen werden. Sie spiegeln persönliche Merkmale oder Charaktereigenschaften wider und sind von den Versicherten individuell abhängig. Des Weiteren spielen Komponenten wie die exakte Lebenserwartung oder die Entwicklung der Inflation eine Rolle, welche beim Zeitpunkt der Pensionierung nicht vorhersehbar sind und auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Die persönlichen Präferenzen dürfen bei der Entscheidung über die Bezugsform nicht vernachlässigt werden. Zu beachten ist ausserdem, dass die nachstehenden Einflussfaktoren oftmals miteinander in Zusammenhang stehen.

2.3.1 Zentrale Einflussfaktoren

2.3.1.1 Umwandlungssatz

Einer der bedeutendsten Einflussfaktoren bei der Entscheidung in Bezug auf die Leistungsform des Pensionskassenvermögens ist der Umwandlungssatz, denn das Altersguthaben wird mit diesem Satz multipliziert und daraus resultiert die Höhe der

jährlichen Rentenzahlungen. Als das BVG 1985 in Kraft trat, wurde ein Umwandlungssatz von 7,2 Prozent bestimmt. Seit diesem Zeitpunkt ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner gestiegen; daher müssen Vorsorgeeinrichtungen länger Rentenleistungen verrichten. Infolgedessen wurde in der ersten BVG-Revision im Jahr 2003 eine Senkung um 0,4 Prozent des Umwandlungssatzes beschlossen. Schrittweise sollte der Umwandlungssatz bis 2014 auf 6,8 Prozent reduziert werden. Zusätzlich hatte der National- und Ständerat entschieden, dass der Bundesrat ab dem Jahr 2011 alle zehn Jahre einen Bericht über den Umwandlungssatz ausarbeiten muss (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2006). Zwanzig Jahre später wurde, wie bereits in Kapitel 2.1.3 angedeutet, die berufliche Vorsorge erneut reformiert. Neben der Eintrittsschwelle und dem BVG-Lohn soll ebenfalls der Umwandlungssatz im Rahmen des BVG 21 angepasst werden. Dieser würde mit Inkrafttreten der Reform mit sofortiger Wirkung auf 6 Prozent herabgesetzt. Die Auswirkungen auf die Renten sind in Tabelle 2 auf Seite 18 ersichtlich. Derzeit kann bis zum 6. Juli 2023 gegen die Reform BVG 21 das Referendum ergriffen werden. Sollte dieses gegen den Beschluss erfolgreich sein, wird die Entscheidung, ob eine weitere Senkung durchgeführt werden soll, dem Schweizer Stimmvolk überlassen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2023b).

In Tabelle 2 auf Seite 18 ist erkennbar, welchen Einfluss der Umwandlungssatz auf die jährlichen Rentenleistungen aus der Pensionskasse hat. Aktuell liegt der Umwandlungssatz bei 6,8 Prozent, was bei einem Altersguthaben von CHF 1'500'000 eine jährliche Rente von CHF 102'000 ergibt. Eine Reduktion um lediglich 0,3 Prozent ergibt jährlich knapp CHF 5'000 weniger Rentenleistungen. Tritt die Reform BVG 21 in Kraft und wird der Umwandlungssatz, wie vom Parlament ausgearbeitet, auf 6,0 Prozent gesenkt, hat dies bei einem Pensionskassenguthaben von CHF 1'500'000 einen jährlichen Impact von CHF 12'000 zur Folge. Dies entspricht CHF 1'000 weniger Rente pro Monat. Wird davon ausgegangen, dass rund 20 Jahre Rentenleistungen bezogen werden, sind das insgesamt CHF 240'000 weniger Rente bei gleichem Alterskapital. Würde der Umwandlungssatz von 6,8 Prozent weiter auf 5,5 Prozent sinken, würde dies über 20 Jahre einer Renteneinbusse von CHF 390'000 entsprechen.

Altersguthaben beim ordentlichen Pensionsalter: CHF 1'500'000

Umwandlungssatz	6,8 %	6,5 %	6,0 %	5,5 %
Jahresrente aus der Pensionskasse	CHF 102'000	CHF 97'500	CHF 90'000	CHF 82'500

Tabelle 2: Einfluss Umwandlungssatz

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.1.2 Steuerliche Aspekte

Die steuerlichen Aspekte sollten bereits vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters im Detail analysiert werden, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Bezugswahl haben können. Steuern fallen bei jeder Bezugsform des BVG-Kapitals an, jedoch gibt es grundlegende Unterschiede. So wird auf Kapitaleistungen eine einmalige Kapitalzahlungssteuer erhoben, während bei Rentenzahlungen die Einkommenssteuer zum Tragen kommt. Wird die Mischform als Bezugsoption gewählt, fällt einerseits die Einkommenssteuer auf die Rentenzahlungen und andererseits die Kapitalzahlungssteuer auf den Kapitalbezug an (VZ Vermögenszentrum, 2023).

Rente

Rentenleistungen werden auf monatlicher Basis den Rentnerinnen und Rentnern ausbezahlt. Die Rente unterliegt keinem reduzierten Steuersatz und wird ebenso wie das herkömmliche Einkommen mittels der Einkommenssteuer besteuert (Allianz, 2023). Aufgrund der Steuerprogression in der Schweiz müssen Versicherte je nach Rentenhöhe einen substanziellen Betrag an die Steuerbehörden leisten. Wird von einem Pensionskassenguthaben (siehe Tabelle 2) und einem aktuellen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent ausgegangen, erhält die versicherte Person jährlich eine Rente von CHF 102'000. Zum Beispiel müsste eine ledige Person mit katholischer Konfession, welche wohnhaft in der Steuergemeinde Zürich ist, jährlich CHF 15'046.00 Staats- und Gemeindesteuern bezahlen. Das sind knapp 15 Prozent des jährlichen Einkommens, somit bleiben 85 Prozent zur Deckung der Lebenshaltungskosten (Kanton Zürich, o. D.-b).

Kapitalleistung

Wählt die versicherte Person die Bezugsoption Kapitalleistung, muss auf den kompletten Betrag eine Kapitalzahlungssteuer bezahlt werden. Diese Steuer wird auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene einmalig bei Bezug erhoben (Aschwanden, 2022). Die Kapitalleistung wird unabhängig vom restlichen Einkommen besteuert und es wird, wie in Tabelle 3 ersichtlich, ein reduzierter Steuersatz angewendet. Werden innerhalb eines Jahres mehrere Kapitalleistungen bezogen, werden die Beträge addiert, sodass auf die ganze Summe Kapitalbezugssteuer zu leisten ist (finpension, 2021). Demzufolge ist ein gestaffelter Kapitalbezug sinnvoll, um die Steuerprogression zu brechen. Ebenfalls unerlässlich ist eine detaillierte Planung mit dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin, da für Verheiratete die Kapitalbezüge zusammengezählt werden und durch die Steuerprogression schnell ein höherer Steuerfuss zur Anwendung kommt. In Tabelle 3 ist die Steuerprogression auf Kapitalleistungen im Kanton Zürich dargestellt. Die Basis der Steuerberechnung beruht auf einer verheirateten Person mit katholischer Konfession, die am Kantonshauptort steuerpflichtig ist. Der Berechnungszeitpunkt war der Januar 2023, darüber hinaus ist in den Steuerprozentsatz die direkte Bundessteuer miteinkalkuliert (Ferber, 2023).

Kapitalleistung in CHF	50'000	100'000	300'000	500'000	1 Mio.	3 Mio.
Steuern	4,6 %	4,9 %	6,2 %	6,6 %	8,8 %	16,2 %

Tabelle 3: Steuern auf Kapitalleistungen aus der Säule 2 im Kanton Zürich

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (Ferber, 2023)

Wurde auf die Kapitalleistung beim Bezug die einmalige Kapitalzahlungssteuer erhoben, ist das Kapital zukünftig von der Einkommenssteuer befreit. Der verbleibende Betrag des Vermögens am Ende des Jahres wird dem steuerpflichtigen Vermögen zugerechnet. Sofern das Kapital an den Finanzmärkten angelegt wurde, muss entgegen den Kursgewinnen, welche steuerbefreit sind, auf Zins- und Dividendenerträge eine Einkommenssteuer bezahlt werden (VZ Vermögenszentrum, 2023).

Mischform

Wird bei Pensionierung die Mischform aus Rentenleistungen und einer einmaligen Kapitalabfindung gewählt, müssen sowohl Einkommens- als auch Vermögenssteuern bezahlt werden (Kanton Zürich, 2009). Wie in Tabelle 3 auf Seite 19 entnommen werden kann, vermindert sich der Steuersatz bei einem kleineren Kapitalbezug. Dementsprechend wird bei einem Teilbezug eine niedrigere Kapitalzahlungssteuer erhoben als bei einem vollumfänglichen Bezug. Dasselbe Prinzip kommt auch bei den Rentenzahlungen zur Anwendung. Aufgrund der Steuerprogression wird bei jährlich geringeren Rentenleistungen ein niedrigerer Steuersatz angewendet (Estv, 2023).

2.3.1.3 Vermögenssituation

Die Höhe des Altersguthabens besteht, wie bereits in Kapitel 2.1.4 erläutert, aus den geleisteten Beiträgen von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern und den darauf erzielten Kapitalerträgen (Art. 15 Abs. 1 BVG). Bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters ist es unerlässlich, die vollumfängliche Vermögenssituation zu analysieren.

Gesamtvermögen

Verfügt die versicherte Person über ausreichend Kapital, um damit einen beträchtlichen Teil ihrer Lebenshaltungskosten zu decken, und ist sie daher nicht auf Rentenzahlungen angewiesen, ist die einmalige Kapitalleistung attraktiver. Denn mit dieser Bezugsoption entfällt die Einkommenssteuer und zusätzlich kann über das Kapital frei verfügt werden. Können die bisher anfallenden laufenden Kosten nicht durch das Privatvermögen gedeckt werden, sollte aufgrund der finanziellen Sicherheit die lebenslange Rente in Betracht gezogen werden (Weill, 2023).

Höhe des Pensionskassenguthabens

Des Weiteren ist die Höhe des Pensionskassenvermögens zentral. Vor allem beim Kapitalbezug muss einkalkuliert werden, dass die Vermögenswerte bis zum Ableben der versicherten Person ausreichen müssen (Raiffeisen, o. D.). Mithilfe eines ausgearbeiteten Budgetplans kann ermittelt werden, wann das Altersguthaben aufgebraucht ist. Ein grösseres Pensionskassenvermögen ist somit bei denselben Lebenshaltungskosten weniger schnell aufgebraucht als ein kleineres Vermögen (Ferber, 2022a). Zudem sollten die steuerlichen Faktoren hinreichend miteingerechnet werden, da auf höhere Kapitalabfindungen und Renten aufgrund der Steuerprogression höhere Steuern erhoben werden (Kanton Zürich, o. D.-a).

Einkommen

Bei der Analyse der Vermögenssituation ist zu beachten, dass bei höheren Einkommen mit den ausbezahlten Renten aus Säule 1 und 2 das angestrebte Vorsorgeziel von 60 Prozent nicht erreicht wird (siehe Abbildung 4). Daher liegen die Renten aus der 1. und 2. Säule insgesamt deutlich unter dem letzten Monatslohn. Vor allem die Kurve des BVG-Obligatoriums flacht ab einem Jahressalär von CHF 100'000 stark ab (Viac, 2017).

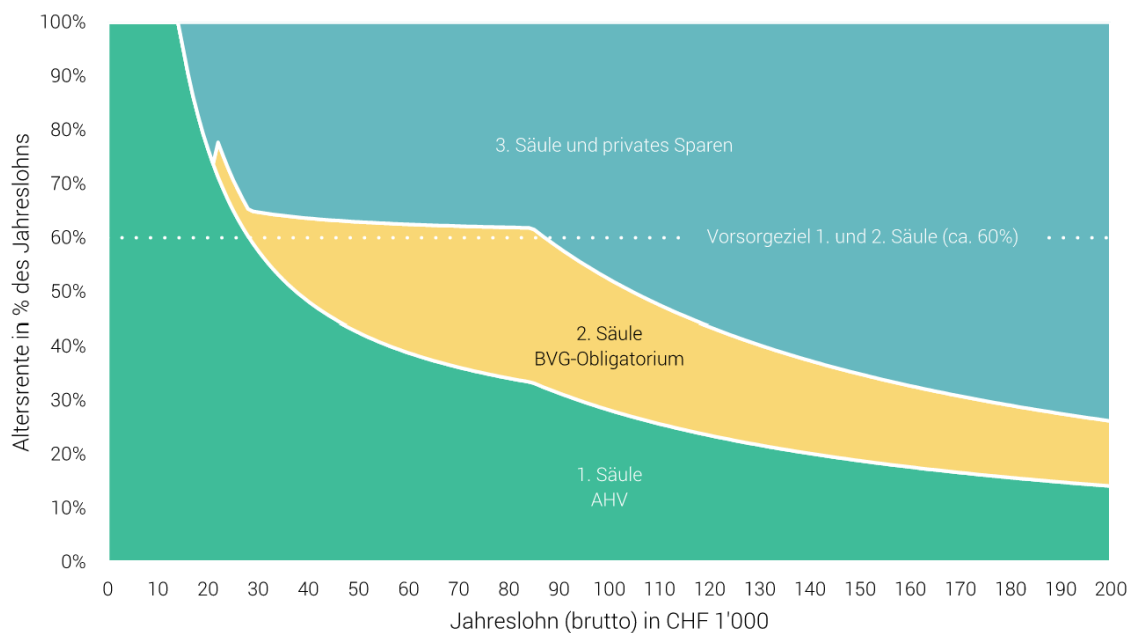


Abbildung 4: Vorsorgelücke

Quelle: (Viac, 2017)

2.3.2 Weitere Einflussfaktoren

2.3.2.1 Zivilstand

Der Zivilstand bringt neue Betrachtungsweisen mit sich. Ledige Personen müssen die Bezugsform auf sich und ihren Lebensstil bezogen bestimmen. Demgegenüber sollten verheiratete Paare die Wahl der Leistungsformen miteinander abstimmen. Dabei ist zwischen Doppelverdienern und Ehepaaren mit einer Pensionskasse zu differenzieren. Bei Ehen mit Doppelverdienern besteht die Möglichkeit, eine Mittellösung zwischen Kapitalbezug und Rente zu wählen. Infolgedessen bezieht ein Partner bzw. Partnerin das Kapital, während die andere Person die Rente erhält. Für diese Bezugsform sprechen zum einen die finanzielle Stabilität der Rentenzahlungen und zum anderen die Flexibilität des Vermögens aus dem Kapitalbezug (VZ Vermögenszentrum, o. D.-c).

Die finanzielle Absicherung der Ehegattin oder des Ehegatten kann ebenfalls von Bedeutung sein, insbesondere wenn ein grosser Altersunterschied zwischen den Ehepartnern besteht. Verstirbt beispielsweise der rentenleistungsbeziehende Ehegatte, erhält die hinterbliebene Ehegattin eine Witwenrente, die mindestens 60 Prozent der Rentenleistungen des Verstorbenen entspricht. Zudem besteht bei einigen Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, sich für eine 100-prozentige Weiterzahlung der Rente an die überlebende Person zu entscheiden, was jedoch mit einem geringfügigen prozentualen Abzug von der jährlichen Rente verbunden ist. In diesem Szenario ist die überlebende Person mittels der Rente finanziell abgesichert. Entgegen den Rentenleistungen muss das Vermögen bei der einmaligen Kapitalabfindung über den Tod der versicherten Person hinaus genügen und sollte deshalb in die Budgetkalkulation miteinberechnet werden (Weill, 2023).

Verheiratete Paare werden in der Schweiz gemeinsam besteuert; die Steuerbelastung ergibt sich aus der Zusammenrechnung beider Einkommen (Efd, 2022). Im selben Jahr getätigte Kapitalbezüge der beiden Ehegatten werden addiert und müssen demzufolge zusammen versteuert werden. Ferner sind die jährlichen Rentenzahlungen als gemeinsames Einkommen zu versteuern (Ferber, 2023). Aufgrund der Steuerprogression ist es aus steuerlicher Sicht unabdingbar, die Kapitalbezüge bei verheirateten Paaren zu planen, da bei einem höheren Betrag der Steuersatz ebenfalls entsprechend ansteigt (Kanton Zürich, o. D.-a).

2.3.2.2 Lebenserwartung in der Schweiz

Die Lebenserwartung der schweizerischen Bevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gegenwärtig zeigt sich ein geringerer Anstieg als in der Vergangenheit (Betschart & Mandozzi, 2021). In Abbildung 5 auf Seite 23 ist zu entnehmen, dass die Lebenserwartung bei Geburt zwischen den Jahren 2000 und 2010 bei den Männern um 3,3 Jahre auf 80,2 Jahre und bei den Frauen um 2 Jahre auf 84,6 Jahre gestiegen ist. Vergleichsweise ist die Lebenserwartung bei Geburt im darauffolgenden Jahrzehnt weniger stark gewachsen. Demnach wiesen im Jahr 2021 Männer eine durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt von 81,6 Jahren und Frauen von 85,7 Jahren auf (Bundesamt für Statistik, 2022d). Infolge der allgemein gestiegenen Lebenserwartung nahm auch die Lebenserwartung der 65-jährigen Personen in der

Schweiz zu. Seit dem Jahr 2010 ist die Lebenserwartung bei 65-jährigen Frauen um 0,5 Jahre auf 22,7 Jahre und bei Männern um ein Jahr auf 19,9 Jahre angestiegen (Bundesamt für Statistik, 2022e). Aufgrund der seit Jahren steigenden Lebenserwartung werden im Schnitt länger Renten bezogen bzw. das Kapital muss für einige Jahre länger beim Budget einkalkuliert werden.

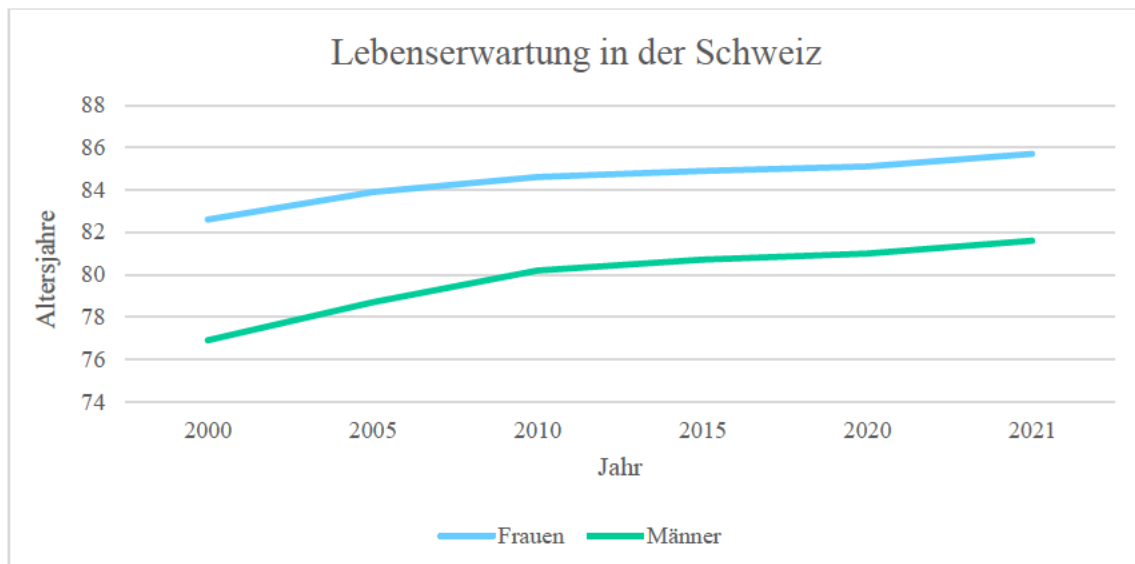


Abbildung 5: Lebenserwartung bei Geburt, 2000–2021

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (Bundesamt für Statistik, 2022d)

Periodentafeln spiegeln die Lebenserwartungen, sprich Sterbewahrscheinlichkeiten von allen Jahrgängen und Geschlechtern wider, die während eines definierten Beobachtungszeitraum am Leben waren. Da Periodentafeln Momentaufnahmen des betrachteten Zeitraums sind, bilden sie die zunehmende Lebenserwartung nicht ab. Demgegenüber beruhen Generationentafeln auf bestimmten Jahrgängen und umfassen den Zeitraum von der Geburt bis zum Ableben des Jahrgangs. Dadurch können alle Merkmale eines spezifischen Jahrganges erhoben und reflektiert werden. Generationentafeln können erst final publiziert werden, wenn der komplette Jahrgang gestorben ist. Aus diesem Grund müssen für noch ausstehende Jahrgänge Ablebenswahrscheinlichkeiten errechnet werden (Kahlenberg, 2018). Pensionskassen prognostizieren die Lebenserwartungen der Versicherten mithilfe von Generationentafeln, die in den letzten Jahren immer häufiger angewendet wurden. Im Jahr 2021 haben knapp 70 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen die Lebenserwartung anhand der Generationentafel berechnet, mit rund einem Viertel waren es im Jahr 2014 noch deutlich weniger (Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, 2022).

2.3.2.3 Vermögensverwaltung

In den aktiven Jahren der Versicherten wird das Altersguthaben direkt von der Vorsorgeeinrichtung an den Finanzmärkten angelegt. Basierend auf einer Anlagestrategie soll das Vermögen investiert werden, um die vorgesehene Zielrendite unter Berücksichtigung des Marktrisikos zu erreichen. Die Asset-Allocation ist regelmässig zu kontrollieren und gegebenenfalls müssen Anpassung vorgenommen werden, um die Strategie sowie Richtlinien einzuhalten (Ammann & Hohler, 2015). Mit der Wahl der Rentenleistung oder Mischform bei angehender Pensionierung werden die nicht ausbezahlten Vermögenswerte weiterhin durch die Pensionskassen investiert. Entgegen der Asset-Allocation der aktiv versicherten Personen ist die Anlagestrategie bei den Rentnerinnen und Rentnern konservativer und mit weniger Risiko behaftet (Vita, o. D.-a).

Mit dem Bezug der Kapitalabfindung liegt die Verantwortung für das Vermögen bei den Pensionierten. Aufgrund der Vielfalt an Anlagemöglichkeiten und Anlagestrategien ist es unerlässlich, sich mit dem Thema Vermögensverwaltung frühzeitig zu befassen. Es besteht zum einen die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung weiter an ein Finanzinstitut zu delegieren. Dabei ist die Auswahl des Vermögensverwalters sorgfältig zu treffen und auf qualifizierte Fachpersonen zu setzen. Besonders in Phasen geringer Erträge können erfahrene Vermögensverwalter eine Differenz in der Performance über mehrere Prozente bewirken (Weill, 2022). Zum anderen kann das Kapital eigenständig an den Finanzmärkten angelegt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch Erfahrung mit Finanzprodukten, um die Anlagestrategie dem Risikoprofil anzupassen und das Depot entsprechend zu strukturieren. Darüber hinaus sollten nur Titel gekauft werden, die mehr Ertrag generieren als Gebühren aufweisen (fnpension, 2019). Die Asset-Allocation sollte zudem hinreichend überlegt sein, da das Vermögen bis zum Ableben ausreichen muss (VZ Vermögenszentrum, o. D.-a). Des Weiteren ist eine sorgfältige Diversifikation der Titel im Depot ausschlaggebend, um bei Börsenkrisen ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben und keine Verluste realisieren zu müssen (Weill, 2022).

Personen sollten sich vor ihrer Pensionierung nicht von der gegenwärtigen Situation an den Finanzmärkten beeinflussen lassen. Angehende Rentnerinnen und Rentner neigen bei boomenden Börsen dazu, die Kapitalleistung zu beziehen und anschliessend selbstständig

das Kapital an den Finanzmärkten zu investieren. Demgegenüber wird die Rente bei Börseneinbrüchen vorgezogen. Männer sowie Frauen weisen bei Pensionierung einen langen Anlagehorizont von etwa 20 Jahren auf. Deshalb haben kurzfristige Wertschwankungen einen unbedeutenden Einfluss auf den Portfoliowert (VZ Vermögenszentrum, o. D.-a).

Das mit dem Kapitalbezug verbundene Risiko sollte der versicherten Person bewusst sein und nicht unterschätzt werden. Im Gegensatz zu den lebenslangen Rentenleistungen ist das Kapital nicht garantiert. Wird das Vermögen an den Finanzmärkten angelegt und die Anlegerin oder der Anleger verliert durch Spekulationen eine beträchtliche Summe, ist diese für immer verloren (Weill, 2023).

2.3.2.4 Inflation

Mit der Teuerung nimmt die Kaufkraft kontinuierlich ab. Wie in Tabelle 4 zu entnehmen ist, lag die durchschnittliche Inflationsrate in der Schweiz zwischen den Jahren 2017 und 2021 konstant unter 1 Prozent und war im Jahr 2020 mit -0,7 Prozent negativ. Im letzten Jahr ist die Jahresteuern gestiegen und betrug im Schnitt 2,8 Prozent (Bundesamt für Statistik, 2023c). Aus dem VZ-Sparindex, für den die Sparkontozinsen von rund 20 Banken in der Schweiz auf monatlicher Basis berechnet werden, geht hervor, dass seit dem Jahr 2017 – ausgenommen das Jahr 2021 – die Teuerung erheblich über den Zinsen der Sparkonten lag (VZ Vermögenszentrum, o. D.-b).

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in %	0,5	0,9	0,4	-0,7	0,6	2,8

Tabelle 4: Durchschnittliche Jahresteuern in der Schweiz
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (Bundesamt für Statistik, 2023c)

Beispielsweise ist bei einem Vermögen von CHF 50'000 angesichts einer Teuerung von 2 Prozent, Einkommenssteuern von 30 Prozent sowie Vermögenssteuern von 0,5 Prozent der Werterhalt des Geldes erst ab einem jährlichen Zins von 2,96 Prozent gegeben. Liegt der Zinssatz bei null, sinkt das Vermögen innerhalb von zehn Jahren auf real CHF 39'012; dies entspricht einem Wertverlust von 20 Prozent. Aufgrund des lang anhaltenden Tiefzinsniveaus müssen Anlegerinnen und Anleger ein höheres Risiko eingehen, um eine

ausreichende Performance zu erlangen, damit die Inflation ausgleichen werden kann (VZ Vermögenszentrum, 2022a). Demzufolge ist es unabdingbar, dass versicherte Personen bei einmaligem Kapitalbezug ihr Vermögen an den Finanzmärkten anlegen, um die Kaufkraft zu erhalten.

In den letzten Jahren stand die Anpassung der laufenden Altersrenten aufgrund der niedrigen Teuerung kaum zur Diskussion. Aufgrund der aktuellen Inflation ist die Thematik für angehende Rentnerinnen und Rentner jedoch von Bedeutung (Leibundgut, 2023). Nach Art. 36 Abs. 2 BVG müssen die Rentenleistungen in Bezug auf die Inflation angepasst werden, wobei die finanziellen Kapazitäten der Pensionskassen berücksichtigt werden müssen. Jedes Jahr bestimmt das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung, inwiefern Anpassungen der Altersrenten vorgenommen werden. Infolgedessen müssen Renten nicht zwingend an die Teuerung angepasst werden und die obersten Organe haben bei dieser Entscheidung einen erheblichen Handlungsspielraum. Ferner kann die Anpassung auf unterschiedliche Weise erfolgen, zum einen besteht die Möglichkeit einer einmaligen Auszahlung, zum anderen ist eine permanente Rentenerhöhung eine Option (Ferber, 2022b).

Insbesondere die Rentenbezügerinnen und -bezüger spüren die Teuerung anhand der Kaufkraft ihrer Rente. Liegt beispielsweise die jährliche Inflation bei 2 Prozent, verringert sich die Kaufkraft eines Betrags von CHF 3'000 über zehn Jahre auf CHF 2'450 und innerhalb von 20 Jahren auf CHF 2'000 (VZ Vermögenszentrum, 2022a).

2.3.2.5 Kapital vererben

Vorsorgegelder aus der 2. Säule sind nicht dem Erbrecht unterstellt und deshalb gelten für diese Vermögenswerte Bestimmungen gemäss dem BVG. Bei den Richtlinien gilt es, zwischen ledigen und verheirateten Personen zu differenzieren (Ferber, 2019). Für Personen in einer eingetragenen Partnerschaft gelten gemäss Art. 19a BVG dieselben Bestimmungen wie für verheiratete Paare. Des Weiteren ist die Bezugsform der versicherten Person entscheidend. Wurden bei Pensionierung lebenslange Rentenleistungen gewählt, erhält der oder die Versicherte bei verheirateten Paaren oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen, wie bereits im Kapitel 2.3.2.1 erwähnt, eine Witwen- oder Witwerrente (Art. 19 Abs. 1 BVG). Des Weiteren erhalten minderjährige Kinder, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben, eine Waisenrente von

20 Prozent der bisherigen Altersrente der verstorbenen Person (Art. 21 Abs. 1 BVG). Bei ledigen Personen können Pensionskassen in ihrem Reglement nach Art. 20a Abs. 1 BVG Hinterlassenenleistungen für weitere Personen festlegen. Im Gegensatz zu den Rentenzahlungen kommt bei der Kapitalleistung das allgemeine Erbrecht zum Tragen. Dadurch können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteilen zusätzliche weitere Personen am Erbe begünstigt werden (Art. 470 Abs. 1 ZGB). Hinzu kommt, dass das vererbte Kapital des Ehegattens beim Ableben der Ehegattin weitervererbt werden kann. Bei der Rente hingegen wird die Witwenrente nach dem Tod des zweiten Ehepartners eingestellt (Art. 22 Abs. 2 BVG).

2.3.2.6 Persönliche Präferenz

Ein weiterer Faktor für die Wahl der Bezugsform sind die persönlichen Präferenzen. Basierend auf den in den vorherigen Kapiteln genannten Einflussfaktoren kann sich die versicherte Person eine allgemeine Übersicht verschaffen. Dabei sind Parameter wie Sicherheit, Flexibilität und Rendite von Bedeutung. Die Versicherten sollten sich überlegen, ob sie ein monatlich garantiertes Einkommen bis zum Lebensende bevorzugen oder lieber frei und unabhängig über das Kapital verfügen möchten. Darüber hinaus sollten sie sich fragen, ob ihr Fokus zum Kapitalerhalt auf einer möglichst grossen Rendite, jedoch verbunden mit einem grösseren Risikoeinsatz liegt oder für sie die Rendite weniger entscheidend ist. Solche Fragen sind bei der Entscheidung vor der Pensionierung von grosser Relevanz (Weill, 2023). Der persönliche Lebensstil nach der Pensionierung ist dabei ebenfalls bedeutsam. Sind beispielsweise grössere Reisen oder Investitionen geplant, sollten diese in die Wahl der Bezugsform einkalkuliert werden (Raiffeisen, o. D.).

2.3.3 Zusammenfassung Einflussfaktoren

Die dargelegten Einflussfaktoren (siehe Kapitel 2.3.1 und 2.3.2) weisen eine hohe Komplexität auf, daher werden sie nachstehend mit ihren Ausprägungen in Tabelle 5 auf Seite 28 konsolidiert abgebildet. Anhand eines Grundschemas des morphologischen Kastens (siehe Anhang A) lassen sich die Einflussfaktoren schematisch zusammenfassen und veranschaulichen, um eine grundlegende Übersicht zu schaffen. Daraus lassen sich unterschiedliche Musterprofile ableiten.

Einflussfaktoren	Ausprägungen		
Umwandlungssatz	6,8 %	6 %	5,7 %
Steuerliche Aspekte	Einkommens- steuer	Kapitalzah- lungssteuer	
Höhe Pensionskassenguthaben	Unterdurch- schnittlich	Durchschnittlich	Überdurch- schnittlich
Gesamtvermögen	Unterdurch- schnittlich	Durchschnittlich	Überdurch- schnittlich
Einkommen	Gering	Mittel	Hoch
Zivilstand	Ledig	Verheiratet	Geschieden
Lebenserwartung	Unterdurch- schnittlich	Durchschnittlich	Überdurch- schnittlich
Vermögensverwaltung	Pensionskasse	Vermögens- verwaltung	Selbstständig
Inflation	Niedrig	Mittel	Hoch
Kapital vererben	Ja	Nein	
Persönliche Präferenz	Sicherheit	Rendite	Flexibilität

Tabelle 5: Einflussfaktoren und Ausprägungen

Quelle: Eigene Darstellung

2.4 Relevanz Einflussfaktoren

In Kapitel 2.3 wurden die Einflussfaktoren in Bezug auf die Leistungsform des Pensionskassenvermögens im Detail erläutert. Daraus geht hervor, dass die erwähnten Faktoren nicht denselben Einfluss auf die definitive Entscheidung hinsichtlich der Bezugsform bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters haben. Infolgedessen werden in diesem Abschnitt die für die Simulationsmodelle relevanten Einflussfaktoren veranschaulicht, welche aus Tabelle 6 auf Seite 29 zu entnehmen sind. Die sechs aufgelisteten Parameter sind signifikant, da diese erhebliche Hebelwirkungen auf die Wahl der Bezugsform haben.

Zentrale Einflussfaktoren	Relevanz
Umwandlungssatz	Der Umwandlungssatz ist für die Höhe der Rentenleistungen ausschlaggebend. Ein höherer Umwandlungssatz bedeutet höhere Renten.
Steuerliche Aspekte	Die steuerliche Belastung und ihre Progression haben eine direkte Auswirkung auf die Höhe der jährlichen Netto-Rente.
Höhe Pensionskassenguthaben	Die Höhe der zukünftigen Rentenleistungen oder des Kapitalbezugs bei ordentlichem Pensionsalter werden u. a. basierend auf dem Altersguthaben bestimmt.
Gesamtvermögen	Das bei der Pensionierung bereits vorhandene Gesamtvermögen beeinflusst die Wahl der Bezugsform dadurch, dass die Versicherten je nach Vermögenssituation auf das Altersguthaben zur Deckung der Lebenshaltungskosten angewiesen sind.
Einkommen	Werden während der aktiven versicherten Jahre aufgrund eines höheren Einkommens höhere Beiträge geleistet, führt dies zu einem grösseren Altersvermögen.
Lebenserwartung	Das Pensionskassenguthaben muss bis zum Ableben der versicherten Person ausreichen. Leben die Rentnerinnen und Rentner länger, was durch die steigende Lebenserwartung wahrscheinlicher geworden ist, wird länger Kapital benötigt. Das sind summiert mehrere Zehntausend Franken jährlich.

Tabelle 6: Wesentliche Einflussparameter

Quelle: Eigene Darstellung

Restimierend kann gesagt werden, dass die sechs Einflussparameter in Tabelle 6 von grosser Relevanz sind und dadurch die Entscheidung stark beeinflussen.

3 Methodik der empirischen Untersuchung

In den vorherigen Kapiteln wurden die theoretischen Grundlagen im Hinblick auf das BVG, die Leistungen im BVG und die unterschiedlichen Einflussfaktoren bei der Wahl der Bezugsform des Pensionskassenvermögens erörtert. Im folgenden Abschnitt werden zunächst die gewählte Forschungsmethode begründet und das Vorgehen erläutert. Basierend auf den genannten Grundlagen werden in diesem Kapitel Simulationsmodelle quantifiziert, welche sich auf soziodemografische Merkmale beziehen und auf statistischen Daten beruhen. Die detaillierten Angaben zur Datenerhebung sind in Kapitel 3.2 enthalten. Für jedes Modellszenario wird anschliessend analysiert, bei welcher Bezugsform die höchste Rente unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren ausbezahlt wird. Aus den sechs durchgeführten Simulationsmodellen werden, basierend auf den definierten soziodemografischen Merkmalen, Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.1 Begründung der Forschungsmethode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage «Rente, Kapitalleistung oder Mischform: Welche Leistungsform hat für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich beim Bezug ihrer Pensionskassengelder den grössten positiven Effekt auf die finanzielle Situation nach der Pensionierung?» erfolgt in diesem Kapitel die Argumentation zur Forschungsmethode. In der vorliegenden Arbeit wurde der Ansatz der deskriptiven Forschung gewählt, um Zielgruppen in den Simulationen zu identifizieren und auf der Grundlage der gegenwärtigen Literatur geeignete Massnahmen zu definieren. Die Lebenssituationen der angehenden Rentnerinnen und Rentner variieren aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren (siehe Kapitel 2.3) fundamental. Anhand der Simulationsmodelle können die jeweiligen Optionen in Anbetracht des Pensionskassenvermögens bei der Pensionierung simuliert und analysiert werden. Die eigenständig ausgearbeiteten Simulationen werden mithilfe von Excel berechnet und erstellt. Im Anhang B bis G sind die exakten Kalkulationen der Modelle zu entnehmen. Die für die Berechnungen verwendeten Parameter werden in Kapitel 3.4 in Form von Tabellen wiedergegeben.

3.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung beruht u. a. auf soziodemografischen sowie weiteren Merkmalen. Für Erstere sind Zivilstand, Beschäftigungsgrad, Einkommen, Vermögenssituation, Alter und

Religion ausschlaggebend. Der Umwandlungssatz, die Steuern sowie die Rendite bilden zusammen die weiteren Komponenten. Die spezifische Berechnung je Merkmal wird in den nachfolgenden Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 näher erläutert.

3.2.1 Soziodemografische Merkmale

Zivilstand

Gemäss dem Bundesamt für Statistik waren am 31. Dezember 2021 rund 62 Prozent der 40- bis 79-Jährigen aus der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz verheiratet (Bundesamt für Statistik, 2022c). Da knapp zwei Drittel dieser Personengruppe verheiratet sind, liegt der Fokus in den Simulationsmodellen auf verheirateten Paaren. Im Kanton Zürich ist keine aktuelle Statistik hinsichtlich des Zivilstandes der im Kanton Zürich wohnhaften Personen verfügbar, deshalb wird auf die schweizweite Statistik zurückgegriffen.

Einkommen

Bei den Simulationen basieren die Berechnungen auf Bruttolöhnen, die dem Median im Jahr 2020 entsprechen. Dabei wird zwischen Durchschnittslohn und Überdurchschnittslohn differenziert. Der Durchschnittslohn entspricht dem Median aller Gehälter aus dem privaten und öffentlichen Sektor in der Schweiz und betrug im Jahr 2020 CHF 6'665 (Bundesamt für Statistik, 2022b). Die Löhne weisen je nach Branche erhebliche Unterschiede auf und das 75-Prozent-Quantil ist nur geringfügig höher als der Medianwert des monatlichen Bruttolohnes im privaten und öffentlichen Sektor. Daher dient der Medianwert der oberen und obersten Kader aus Hochlohnbranchen als Berechnungsgrundlage für den Überdurchschnittslohn, um den Einfluss des Bruttolohnes hervorzuheben. Im Jahr 2020 lag der Medianlohn der oberen und obersten Kader aus Hochlohnbranchen bei CHF 18'779 (Bundesamt für Statistik, 2022a).

Vermögenssituation

Die Vermögenssituation beruht auf den steuerpflichtigen privaten Haushalten im Kanton Zürich. Aus der Schweizer Erbschaftsstudie 2023 «Wer (ver)erbt wie?» geht hervor, dass bei diesen Haushalten der Medianwert bei einem Vermögen von rund CHF 100'000 liegt. Dieser Wert dient bei den Berechnungen der Modelle in Kapitel 3.4 als Durchschnittswert. Das Vermögen des 75-Prozent-Quantils beträgt gemäss der Schweizer Erbschaftsstudie 2023 ca. CHF 500'000 und wird bei den Kalkulationen als

Basiswert für überdurchschnittliches Vermögen im Kanton Zürich verwendet (Hofmann & Tanner, 2023).

Das Pensionskassenvermögen, das aus den einbezahlten Leistungen sowie den Kapitalerträgen besteht, bildet das Altersguthaben. Die Höhe dieses Guthabens variiert stark und hängt mit der Gehaltshöhe, der Anzahl der Beitragsjahre, der Vorsorgeeinrichtung sowie den geleisteten Beiträgen des Arbeitgebers und -nehmers zusammen. Aktuelle Zahlen über die Höhe der Pensionskassengelder zu erhalten ist schwierig. Infolgedessen wurde das durchschnittliche Altersguthaben basierend auf dem Einkommen aus Kapitel 3.2.1 berechnet. Es wurde davon ausgegangen, dass die Person seit dem 25. Lebensjahr mit dem Arbeitgeber jeweils hälftig Beiträge leistete und der Zins durchschnittlich bei 3 Prozent lag. Daraus hat sich ein durchschnittliches Altersguthaben von CHF 660'000 und ein überdurchschnittliches Guthaben von CHF 1'760'000 ergeben. Des Weiteren wurde vorausgesetzt, dass keine Pensionskasseneinkäufe getätigt wurden.

Alter

Für die Simulationsmodelle wird die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz als Referenz genommen. Bei Frauen liegt diese bei 85,7 Jahren und bei Männern bei 81,6 Jahren (Bundesamt für Statistik, 2022d). Dementsprechend kann jedes weitere Lebensjahr als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Damit der Einfluss der Lebenserwartung auf die Bezugsform besser aufgezeigt werden kann, wird für die überdurchschnittliche Lebenserwartung sowohl bei Frauen als auch bei Männern jeweils von einer um 10 Prozent längeren Lebenserwartung ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden demografischen Daten und Trends ist eine Verlängerung der Lebenserwartung um 10 Prozent weiterhin im realistischen Bereich, und es ist möglich, den daraus resultierenden Einfluss deutlich zu illustrieren. Daraus resultierte eine überdurchschnittliche Lebenserwartung bei Frauen von 94,3 Jahren und bei Männern von 89,8 Jahren.

Religion

Im Kanton Zürich gehörte die Mehrheit der Personen im Jahr 2021 einer Religion an. Bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Zürich von 1'297'872 Personen gehört knapp ein Viertel, d. h. etwas mehr als 315'000 Personen, der Religion

evangelisch-reformiert an (Bundesamt für Statistik, 2023b). Aus diesem Grund wird als Berechnungsgrundlage in den Simulationen die Religion evangelisch-reformiert verwendet. Die Religionsangabe ist vor allem für die Kalkulation der Einkommens- und Vermögenssteuern von Relevanz.

3.2.2 Weitere Merkmale

Umwandlungssatz

Für das BVG-Obligatorium liegt der aktuell geltende Umwandlungssatz bei 6,8 Prozent. Werden zusätzlich zu den obligatorischen auch die überobligatorischen Leistungen versichert, kann ein einheitlicher Umwandlungssatz zur Anwendung kommen. Aus Gründen der Vereinfachung wird als Umwandlungssatz für die Berechnungen in Kapitel 4, für das BVG-Obligatorium und für die überobligatorischen Leistungen ein einheitlicher Zinssatz von 5,7 Prozent angewendet. Dieser Zinssatz entspricht dem Durchschnitt der 20 teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen mit einheitlichem Umwandlungssatz im Jahr 2023 auf 0.1 Stellen gerundet (Pensionskassenvergleich.ch, o. D.).

Steuern

Die Steuerberechnungen für die Simulationen basieren auf einem verheirateten Ehepaar, welches den steuerpflichtigen Wohnsitz im Kanton Zürich und als steuerliche Gemeinde Zürich hat. Des Weiteren gehört das Paar der Religion evangelisch-reformiert an und hat keine Kinder in Erstausbildung. Auf der Grundlage dieser soziodemografischen Merkmale werden sowohl die Vermögens- als auch die Einkommenssteuer kalkuliert. Die Steuern auf Kapitalbezüge beruhen, wie in Tabelle 7 ersichtlich, auf den reduzierten Steuersätzen für Kapitalleistungen.

Kapitalleistung in CHF	660'000	1'760'000
Staats- & Gemeindesteuern auf Kapitalleistungen	4,56 %	10,28 %
Direkte Bundessteuer auf Kapitalleistungen	2,19 %	2,3 %

Tabelle 7: Steuersätze Kapitalleistungen 2023

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (Kanton Zürich, o. D.-b)

Rendite

Damit die angestrebte Rendite bestimmt werden kann, muss zunächst der Schwerpunkt im magischen Dreieck der Vermögensanlage erörtert werden. Die Auswahlmöglichkeit setzt sich aus den drei Komponenten Rendite, Sicherheit und Liquidität zusammen (Baker & Filbeck, 2013). Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ist die Sicherheit von entscheidender Bedeutung, um den Werterhalt des Vermögens zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird bei den Kalkulationen für die Simulationsmodelle eine defensive Anlagestrategie gewählt und daher von einer durchschnittlichen Rendite von 3,25 Prozent ausgegangen. Für die Depotführung und Verwaltung fallen jährliche Kosten von insgesamt 0,75 Prozent an; daraus resultiert eine Bruttorendite vor Steuern von 2,5 Prozent.

3.3 Simulationstypen

Mittels Simulationen ist es möglich, schwierige Szenarien oder anspruchsvolle Strukturen simplifiziert zu imitieren, um Kalkulationen und Analysen durchzuführen. Dadurch können beispielsweise innovative Methoden getestet, Messgrößen ermittelt oder Annahmen verifiziert werden (Kolonko, 2008). Das Ziel dieser Simulationen besteht darin, zum Zeitpunkt der Pensionierung wahrheitsgetreue Situationen abzubilden, indem unterschiedliche Szenarien angenommen und nachgestellt werden. Anhand der Simulationen können die Einflussfaktoren mit variierender Ausprägung eingesetzt und dadurch Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Basierend auf den sechs ausgearbeiteten Simulationsmodellen soll konkret erörtert werden, welche Bezugsoption unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren für die angehenden Rentnerinnen und Rentner finanziell am rentabelsten ist.

Zur Berechnung von Simulationsmodellen können unterschiedliche Simulationsarten zur Anwendung kommen. Dabei ist zwischen statischen und dynamischen, kontinuierlichen und diskreten sowie stochastischen Simulationen zu differenzieren. In der vorliegenden Arbeit wird auf die nachstehenden drei Simulationsarten eingegangen:

1. Statische Simulation
2. Dynamische Simulation
3. Stochastische Simulation

In den nachfolgenden Kapiteln (siehe Kapitel 3.3.1 bis 3.3.3) werden die Simulationsarten erläutert und deren Anwendungsmöglichkeiten erklärt. Ferner wird der Simulationstyp für diese Arbeit definiert und die Vorgehensweise bei der Berechnung der Modelle aufgezeigt.

3.3.1 Statische Simulation

Bei der statischen Simulation wird ein System oder ein Verfahren unter vereinfachten Voraussetzungen nachgebildet und untersucht. Die zeitliche Veränderung wird dabei nicht berücksichtigt, denn der Fokus liegt auf der Momentaufnahme. In der Regel basieren statische Simulationen auf vorhandenen Fakten und Statistiken, die das Fundament für die Berechnungen der Simulation bilden. Zentral ist, dass die definierten Parameter zu einem bestimmten Zeitpunkt analysiert werden. Solche Simulationen haben ein umfangreiches Anwendungsfeld und können in unterschiedlichen Branchen und Bereichen eingesetzt werden. Des Weiteren dienen statische Simulationen zur Analyse von Szenarien und zur Vorhersage von möglichen Auswirkungen (Bourguignon & Spadaro, 2006).

3.3.2 Dynamische Simulation

Im Gegensatz zu den statischen Simulationen berücksichtigen die dynamischen Simulationen die zeitliche Veränderung, die den Zustand des Systems oder Prozesses beeinflussen kann. Durch diese Art der Simulation ist es möglich, ein ausgeprägteres Verständnis in Bezug auf die zeitliche Entwicklung und das Verhalten eines Systems zu erlangen sowie Prognosen über zukünftige Zustände zu erstellen. Dynamische Simulationen stützen sich auf mathematische Modelle, welche gezielt für spezifische Szenarien oder Ereignisse konzipiert sind. Der Anwendungsbereich umfasst beispielsweise Umweltwissenschaften zur Simulation von Klimawandel, Verkehr und Logistik für die Modellierung von Verkehrssystemen sowie das Ingenieurwesen (Swanson, 2002).

3.3.3 Stochastische Simulation

Stochastische Simulationen beruhen vorwiegend auf Wahrscheinlichkeiten und Statistiken. Entgegen der statischen und dynamischen wird bei der stochastischen Simulation eine Variabilität bei den Input-Variablen in Betracht gezogen. Auf diese Weise lässt sich eine Vielzahl von potenziellen Ergebnissen kalkulieren. Die

stochastische Simulation kommt oft in Bereichen zur Anwendung, in denen Unsicherheiten oder Variationen von Bedeutung sind. Exemplarisch hierfür ist das Risikomanagement oder die Finanzmathematik. Die stochastische Simulation kann genutzt werden, um Risiken abzuschätzen, Wahrscheinlichkeiten zu bestimmen und zukünftige Ereignisse vorherzusagen (Chan & Wong, 2015).

3.3.4 Bestimmung Simulationstyp

Wie in den vorherigen Kapiteln erläutert wurde, können die drei beschriebenen Simulationsarten zur Modellberechnung eingesetzt werden und eignen sich für unterschiedliche Arten von Kalkulationen. Die Parameter, welche für die Simulationsmodelle in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, basieren auf bereits vorhandenen Daten und Kennzahlen (siehe Kapitel 3.2). Des Weiteren werden die Messwerte für die Simulationen zu dem Zeitpunkt erhoben, an dem die versicherten Personen das ordentliche Rentenalter erreichen. Allfällige Veränderungen über die Zeit werden in den Modellen vernachlässigt, da die Simulationen Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Pensionierung darstellen. Infolgedessen wird der Fokus bei den Simulationsmodellen in Kapitel 3.4 auf die statische Simulation gesetzt, um die Berechnungen basierend auf den vorhandenen Parametern durchzuführen.

3.4 Beschreibung der Simulationsmodelle

Mithilfe des morphologischen Kastens (siehe Anhang A) werden in diesem Kapitel die Szenarien zusammengetragen und simuliert. Anhand dieses Schemas lassen sich für die Simulationen vielfältige Optionen kombinieren. Basierend auf den erhobenen Daten (siehe Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) kann eine Vielzahl von Modellen und Ausgangsszenarien mit unterschiedlichen Ausprägungen erstellt werden. Um die Komplexität zu reduzieren, werden die Parameter ‹Vermögensverwaltung›, ‹Inflation›, ‹Kapital vererben› und ‹persönliche Präferenz› in den Berechnungen der Simulationen vernachlässigt. Um die Ausführungen weiter einzuschränken, liegt der Fokus auf verheirateten Paaren mit evangelisch-reformierter Konfession. In den Simulationsmodellen geht ein hohes Einkommen mit einem hohen Altersguthaben, jedoch nicht zwingend mit einem hohen Gesamtvermögen einher. Ferner bestehen bei der Bezugsform ‹Mischform› vielfältige Kombinationen, wie viel Kapital bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters direkt bezogen werden kann. Dementsprechend wird bei den Kalkulationen davon ausgegangen, dass die eine Hälfte des Altersguthabens als Kapitalleistung und die andere Hälfte als

Rentenzahlungen bezogen wird. Ebenfalls relevant ist, dass die Berechnungen auf dem Alter der Frau beruhen, da Frauen die höhere Lebenserwartung aufweisen und das Kapital bei verheirateten Paaren bis zum Ableben beider Ehepartner ausreichen sollte. Das bei den Berechnungen verwendete ordentliche Pensionsalter ist 65 Jahre.

Alle sechs Simulationsmodelle werden auf derselben Basis mittels Excelkalkulationen durchgeführt (siehe Anhang B bis G). In jedem Modell werden alle drei Bezugsformen – Rente, Kapitalleistung und Mischform – individuell kalkuliert. Zur Berechnung der Rentenleistungen wird das gesamte Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem Umwandlungssatz multipliziert. Zum Renteneinkommen wird das Einkommen aus dem Gesamtvermögen addiert, welches im Verlauf der Jahre bis zum Lebensende sukzessive verbraucht wird. Des Weiteren werden die Kapitalerträge von 2,5 Prozent basierend auf dem jährlichen Gesamtvermögen ermittelt und aus den generierten Erträgen wird entsprechend der Lebenserwartung der Durchschnitt berechnet. Wie aus Tabelle 8 zu entnehmen ist, sind die Kapitalerträge aus dem angelegten Gesamtvermögen zum Renteneinkommen hinzuzufügen. Ferner setzt sich das Netto renteneinkommen aus den Rentenleistungen inklusive der Kapitalerträge und abzüglich der Steuern zusammen. Die Höhe der Steuer ergibt sich aus den Staats- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer.

Renteneinkommen brutto
+ Einkommen aus Vermögen
+ Ø Kapitalerträge
= Renteneinkommen brutto
– Steuern
= Renteneinkommen netto

Tabelle 8: Berechnung Renteneinkommen

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Kalkulation der Kapitalleistung wird zunächst die Kapitalauszahlungssteuer vom Altersguthaben abgezogen, was dem Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer entspricht (siehe Tabelle 9, S. 38). Anschliessend ist das Pensionskassenvermögen einschliesslich des Gesamtvermögens durch die gemäss der Lebenserwartung verbleibenden Jahre zu dividieren, um das jährliche Kapitaleinkommen aus dem Vermögen zu eruieren. Das

nicht benötigte Kapital wird an den Finanzmärkten zu einem jährlichen Zinssatz, abzüglich Gebühren und vor Steuern, von 2,5 Prozent angelegt. Zur Vereinfachung der Modelle wird der Durchschnitt aller erzielten Kapitalerträge bis zum Ableben für die Berechnungen verwendet. Das jährliche Netto-Kapitaleinkommen resultiert aus dem Kapitaleinkommen einschliesslich der Kapitalerträge und abzüglich der Steuern. Die Grundlage für die Steuerberechnung bilden das durchschnittliche Kapital und die durchschnittlichen Kapitalerträge in der Zeitspanne von der Pensionierung bis zum Ableben. In Tabelle 9 ist die detaillierte Berechnung dargelegt.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer
Kapitaleinkommen aus Vermögen
+ Ø Kapitalerträge
= Kapitaleinkommen brutto
– Steuern
= Kapitaleinkommen netto

Tabelle 9: Berechnung Kapitaleinkommen

Quelle: Eigene Darstellung

Die in Tabelle 10 dargestellte Kalkulation bezieht sich auf die dritte Leistungsform, die Mischform, und setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: zum einen aus der Berechnung der Jahresrente und zum anderen aus der Berechnung der Kapitalleistung. Dabei werden die Kapitalerträge sowie das Renteneinkommen als Einkommen und das vorhandene Kapital als Vermögen versteuert.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer
Kapitaleinkommen aus Vermögen
+ Ø Kapitalerträge
+ Renteneinkommen
= Einkommen Mischform brutto
– Steuern
= Einkommen Mischform netto

Tabelle 10: Berechnung Einkommen Mischform

Quelle: Eigene Darstellung

Zur Vereinfachung und Standardisierung der Berechnungen werden das Gesamtvermögen sowie die Kapitalerträge als Durchschnittswerte über die Jahre bis zum Ableben der Rentnerinnen und Rentner angenommen. Die Staats- und Gemeindesteuern, die direkte Bundessteuer sowie die Steuern auf Kapitaleistungen werden basierend auf den Steuersätzen von 2023 erhoben. Nachfolgend werden die einzelnen Simulationen beschrieben und es wird erläutert, wie sich die Kalkulationen zusammensetzen. In einem weiteren Schritt werden die Unterschiede der Szenarien sowie der Einfluss der Parameter aufgezeigt.

Simulationsmodell 1

Das Simulationsmodell 1 stellt ein klassisches Musterprofil einer verheirateten Person dar, welche der evangelisch-reformierten Religion angehört. Bei diesem Modell wird von einer erwarteten Rendite von 2,5 Prozent, jeweils vor Steuern und nach Gebühren, ausgegangen und ein Umwandlungssatz von 5,7 Prozent verwendet. Diese Parameter bilden die Grundlage für alle sechs Simulationsmodelle und bleiben bei jedem Modell gleich. Infolgedessen entspricht das Simulationsmodell 1 dem Basismodell aller Modelle. In der folgenden Simulation entsprechen das Einkommen, Pensionskassenvermögen, Gesamtvermögen sowie die Kapitalverzehrzeit bis zum Ableben dem Schweizer Durchschnitt. Daraus wird eine Handlungsstrategie für ein durchschnittliches Profil entwickelt. Die detaillierten Werte für die Kalkulation können aus Tabelle 11 entnommen werden.

Parameter	
Einkommen	CHF 79'980
PK-Vermögen	CHF 660'000
Gesamtvermögen	CHF 100'000
Lebenserwartung	85,7 Jahre

Tabelle 11: Parameter Simulationsmodell 1

Quelle: Eigene Darstellung

Simulationsmodell 2

In diesem Modell liegen alle Parameter für die Kalkulation über dem Durchschnitt (siehe Tabelle 12, S. 40). Es zeigt das Profil einer Person, welche über ein Einkommen aus der Hochlohnbranche verfügt. Daher konnte ein hohes Pensionskassenvermögen generiert

und ein grosses Gesamtvermögen angespart werden. Abweichend von dem zuvor beschriebenen Modell 1 liegt die Lebenserwartung in Simulationsmodell 2 mit knapp neun Jahren über dem Durchschnitt in der Schweiz. Damit wird der Einfluss überdurchschnittlicher Parameter geprüft und basierend auf diesen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Parameter	
Einkommen	CHF 225'348
PK-Vermögen	CHF 1'760'000
Gesamtvermögen	CHF 500'000
Lebenserwartung	94,3 Jahre

Tabelle 12: Parameter Simulationsmodell 2

Quelle: Eigene Darstellung

Simulationsmodell 3

Das Simulationsmodell 3 weist ähnliche Merkmale wie das Simulationsmodell 2 auf. Das Altersguthaben bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters sowie das Jahresgehalt entsprechen einem überdurchschnittlichen Wert (siehe Tabelle 13). Die voraussichtliche Lebenszeit ist mit 94,3 Jahre ebenfalls erhöht. Mit CHF 100'000 entspricht das Gesamtvermögen bei vorliegendem Modell dem Durchschnitt. Auf diese Weise wird der Einfluss eines durchschnittlichen Gesamtvermögens bei sonst überdurchschnittlichen Werten geprüft und daraus werden Handlungspläne formuliert.

Parameter	
Einkommen	CHF 225'348
PK-Vermögen	CHF 1'760'000
Gesamtvermögen	CHF 100'000
Lebenserwartung	94,3 Jahre

Tabelle 13: Parameter Simulationsmodell 3

Quelle: Eigene Darstellung

Simulationsmodell 4

Tabelle 14 zeigt, dass die für die Kalkulation verwendeten Parameter Einkommen, Pensionskassenguthaben und Gesamtkapital dem Schweizer Durchschnitt gleichkommen. Demgegenüber weicht die Lebensprognose in Simulationsmodell 4 von den drei aufgezählten Durchschnittswerten ab und ist mit 94,3 Jahre höher als der Normalwert. Basierend auf einer erhöhten Lebenserwartung in Verbindung mit ansonsten durchschnittlichen Parametern wird der Effekt analysiert und daraus werden Handlungsansätze konzipiert.

Parameter	
Einkommen	CHF 79'980
PK-Vermögen	CHF 660'000
Gesamtvermögen	CHF 100'000
Lebenserwartung	94,3 Jahre

Tabelle 14: Parameter Simulationsmodell 4

Quelle: Eigene Darstellung

Simulationsmodell 5

Diese Simulation zeigt ein Profil, welches jeweils ein überdurchschnittliches Gesamtvermögen, Jahreseinkommen und Altersguthaben aufweist. Die einzige Abweichung zu einem Musterprofil mit ausschliesslich überdurchschnittlichen Werten spiegelt sich in der Lebenserwartung wider. Im Simulationsmodell 5 entspricht die Sterblichkeitserwartung dem Mittelwert (siehe Tabelle 15, S. 42). Im vorliegenden Simulationsmodell ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Kombination mit ansonsten erhöhten Werten zu untersuchen und sind anhand der Ergebnisse Handlungsstrategien zu entwickeln.

Parameter	
Einkommen	CHF 225'348
PK-Vermögen	CHF 1'760'000
Gesamtvermögen	CHF 500'000
Lebenserwartung	85,7 Jahre

Tabelle 15: Parameter Simulationsmodell 5

Quelle: Eigene Darstellung

Simulationsmodell 6

Das letzte Simulationsmodell ist ein Musterprofil, welches hinsichtlich Lebenserwartung und Gesamtvermögen dem Durchschnittswert entspricht. Tabelle 16 zeigt, dass sich das Pensionskassenvermögen mit CHF 1'760'000 sowie das Gehalt von CHF 225'348 oberhalb der Standardwerte befinden. Durch diese Zusammenstellung der Parameter wird der Einfluss eines erhöhten Pensionskassenkapitals hervorgehoben und daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Parameter	
Einkommen	CHF 225'348
PK-Vermögen	CHF 1'760'000
Gesamtvermögen	CHF 100'000
Lebenserwartung	85,7 Jahre

Tabelle 16: Parameter Simulationsmodell 6

Quelle: Eigene Darstellung

In Tabelle 17 auf Seite 43 sind die sechs Simulationsmodelle mit den unterschiedlichen Ausprägungen der vier Parameter Einkommen, PK-Vermögen, Gesamtvermögen und Lebenserwartung zusammengefasst. Die Simulationen decken unterschiedliche Szenarien ab und ermöglichen es, die Auswirkungen der Einflussfaktoren auf die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner nach ihrer Pensionierung zu analysieren und basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

	Einkommen in CHF	PK- Vermögen in CHF	Gesamt- vermögen in CHF	Lebenserwartung
Simulationsmodell 1	79'980	660'000	100'000	85,7 Jahre
Simulationsmodell 2	225'348	1'760'000	500'000	94,3 Jahre
Simulationsmodell 3	225'348	1'760'000	100'000	94,3 Jahre
Simulationsmodell 4	79'980	660'000	100'000	94,3 Jahre
Simulationsmodell 5	225'348	1'760'000	500'000	85,7 Jahre
Simulationsmodell 6	225'348	1'760'000	100'000	85,7 Jahre

Tabelle 17: Gegenüberstellung Simulationsmodelle 1–6

Quelle: Eigene Darstellung

4 Resultate

Nachstehend werden in Kapitel 4.1 bis 4.6 die Berechnungsergebnisse der einzelnen Simulationsmodelle dargelegt. Eine ausführliche Kalkulation der Ergebnisse ist aus Anhang B bis G zu entnehmen. Ferner wird erläutert, welche Faktoren in den Simulationen Einfluss auf die jeweiligen Bezugsformen hatten.

4.1 Simulationsmodell 1

Kapitalbezug

Aus Tabelle 18 geht hervor, dass das Pensionskassenvermögen einschliesslich Gesamtvermögen nach Abzug der Kapitalauszahlungssteuer CHF 715'482.00 beträgt und somit an den Finanzmärkten angelegt werden kann. Aufgrund des durchschnittlichen Gesamtvermögens und Pensionskassenkapitals können insgesamt solide Kapitalerträge von CHF 9'245.96 erreicht werden. Aus den Kapitalerträgen und dem Vermögen resultiert eine geringe Steuerverpflichtung, welche einem niedrigen Prozentsatz des Netto-Einkommens entspricht. Infolge der durchschnittlichen Lebenserwartung ist das Kapital für einen weniger langen Zeitraum einzuteilen. Es besteht die Möglichkeit, ein höheres Jahreseinkommen von CHF 43'518.31 auszusahlen.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 715'482.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 34'564.35
+ Ø Kapitalerträge	CHF 9'245.96
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 43'810.31
– Steuern	CHF 292.00
= Kapitaleinkommen netto	CHF 43'518.31

Tabelle 18: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 1

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

Nach der Multiplikation mit dem Umwandlungssatz entspricht das Altersguthaben von CHF 660'000.00 einer jährlichen Rente von CHF 37'620.00 (siehe Tabelle 19, S. 45). In der vorliegenden Kalkulation ist die Lebenserwartung irrelevant, da die Rentenzahlungen unabhängig von der Lebenserwartung bis zum Ableben konstant bleiben. Ferner können

mit dem durchschnittlichen Gesamtvermögen von CHF 100'000.00 Kapitalerträge von CHF 1'292.27 erwirtschaftet werden, was das jährliche Renteneinkommen etwas aufbessert. Zudem ist ein Kapitalverzehr aus dem Gesamtvermögen von CHF 4'830.92 möglich. Aus Tabelle 19 geht ebenfalls hervor, dass bei einem Brutto-Renteneinkommen von CHF 43'743.19 Steuern von insgesamt CHF 2'059.60 abzutreten sind. Daraus ergibt sich ein Netto-Renteneinkommen von CHF 41'683.59.

Renteneinkommen	CHF 37'620.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 4'830.92
+ Ø Kapitalerträge	CHF 1'292.27
= Renteneinkommen brutto	CHF 43'743.19
– Steuern	CHF 2'059.60
= Renteneinkommen netto	CHF 41'683.59

Tabelle 19: Kalkulation Rente Simulationsmodell 1

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

Bei der vorliegenden Bezugsform ist die Grösse des Pensionskassenkapitals von CHF 330'000.00 von Bedeutung, da eine direkte Auszahlung eines höheren Kapitalbetrags auch höhere Kapitalerträge generiert. Das Gesamtkapital zusammen mit dem ausbezahlten Kapital nach Abzug der Kapitalauszahlungssteuer erzielt aus Finanzanlagen einen jährlichen Ertrag von CHF 5'286.81 (siehe Tabelle 20, S. 46). Diese Kapitalerträge entsprechen einem Viertel des Kapitaleinkommens aus dem Brutto-Kapitaleinkommen. Damit das ausbezahlte Altersguthaben unter Berücksichtigung der Lebenserwartung bis zum Ableben des Rentenempfängers ausreicht, kann ein jährlicher Betrag von CHF 19'763.77 bezogen werden. Des Weiteren ergibt sich durch die Kombination von Kapital- und Renteneinkommen ein steuerbares Einkommen von CHF 24'096.81, was zu einer geringen Steuerreduktion von CHF 688.70 des Bruttoeinkommens führt. Letztlich kann eine jährliche Nettorente von CHF 43'171.88 ausbezahlt werden.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 409'110.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 19'763.77
+ Ø Kapitalerträge	CHF 5'286.81
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 25'050.58
+ Renteneinkommen	CHF 18'810.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 43'860.58
– Steuern	CHF 688.70
= Einkommen Mischform netto	CHF 43'171.88

Tabelle 20: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 1

Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Simulationsmodell 2

Kapitalbezug

Im Rahmen des Simulationsmodells 2 fallen insbesondere das beträchtliche Altersguthaben von CHF 1'760'000.00 sowie das hohe Gesamtvermögen von CHF 500'000.00 auf. Demzufolge steht bei Eintritt in den Ruhestand eine substantielle Kapitalsumme zur Verfügung (siehe Tabelle 21, S. 47). Von massgeblicher Relevanz ist beim Kapitalbezug insbesondere die erhöhte Lebenserwartung, da das Kapital der Pensionskasse einschliesslich des Gesamtvermögens eine längere Lebenszeit als im Normalfall abdecken muss. Daraus resultiert eine Einschränkung der jährlich auszahlbaren Renten, ungeachtet der vorteilhaften finanziellen Situation. Mittels der erwirtschafteten Kapitalerträge, welche aus Tabelle 21 auf Seite 47 zu entnehmen sind, wird das jährliche Kapitaleinkommen in diesem Szenario aufgewertet. Infolge des umfangreichen Vermögens und der erheblichen Kapitalerträge fällt der Steueraufwand von CHF 2'765.80 im Vergleich zu niedrigeren Kapitalerträgen etwas höher aus. Daraus resultiert ein jährliches Netto-Kapitaleinkommen von CHF 92'557.40.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 2'038'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 69'578.98
+ Ø Kapitalerträge	CHF 25'744.22
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 95'323.20
– Steuern	CHF 2'765.80
= Kapitaleinkommen netto	CHF 92'557.40

Tabelle 21: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 2

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

In Bezug auf die Rentenleistungen ist die erhöhte Lebenserwartung von geringerer Bedeutung. Vielmehr spielt die Höhe des Pensionskassenvermögens eine vorrangige Rolle, da das Pensionskassenvermögen mit dem Umwandlungssatz multipliziert wird und sich daraus die jährliche Rente ergibt, welche bis zum Ableben gleich bleibt. Infolgedessen weist in diesem Szenario das Renteneinkommen vor Steuern einen Wert von CHF 100'320.00 auf. Darüber hinaus haben die Steuern aufgrund der Progression eine beträchtliche Hebelwirkung auf das Renteneinkommen (siehe Tabelle 22). Durch das vorhandene Gesamtvermögen von CHF 500'000 ergibt sich die Möglichkeit, zusätzliche Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von CHF 6'313.99 zu generieren und aus dem Gesamtvermögen jährlich CHF 17'064.85 auszuzahlen. Insgesamt kann der versicherten Person eine Jahresrente von CHF 108'944.74 ausbezahlt werden.

Renteneinkommen	CHF 100'320.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 17'064.85
+ Ø Kapitalerträge	CHF 6'313.99
= Renteneinkommen brutto	CHF 123'698.84
– Steuern	CHF 14'754.10
= Renteneinkommen netto	CHF 108'944.74

Tabelle 22: Kalkulation Rente Simulationsmodell 2

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

Bei dieser Bezugsform besteht aufgrund des grossen Pensionskassenvermögens die Möglichkeit, bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters unmittelbar die Auszahlung einer signifikanten Summe von CHF 880'000.00 vorzunehmen. Aus dieser Summe, dem Gesamtvermögen und den Kapitalerträgen resultiert ein jährliches Kapitaleinkommen von CHF 61'251.65 (siehe Tabelle 23). Angesichts des erheblichen Pensionskassenkapitals und Gesamtvermögens entspricht das Kapitaleinkommen aus dem Vermögen rund 40 Prozent des Netto-Einkommens. Diese Gewichtung des Brutto-Einkommens aus Renten- und Kapitalleistung ist in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen relevant, da beim Vermögen im Vergleich zum Einkommen weniger hohe Steuern erhoben werden. Im Rahmen der Kalkulation in Tabelle 23 lässt sich festhalten, dass die längere Lebenserwartung einen moderaten Einfluss auf das Netto-Einkommen von CHF 104'228.15 hat, da es aus Renten- und Kapitalleistung besteht und die Rentenzahlungen unabhängig von der Lebenserwartung ausbezahlt werden.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 1'309'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 44'709.23
+ Ø Kapitalerträge	CHF 16'542.42
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 61'251.65
+ Renteneinkommen	CHF 50'160.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 111'411.65
– Steuern	CHF 7'183.50
= Einkommen Mischform netto	CHF 104'228.15

Tabelle 23: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 2

Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Simulationsmodell 3

Kapitalbezug

Entgegen dem Simulationsmodell 2 liegt in diesem Modell die Gesamtkapitalhöhe mit CHF 100'000.00 im Normalbereich. Demzufolge steht einerseits jährlich weniger Kapital aus dem Gesamtvermögen zur Verfügung und andererseits wird eine kleinere Summe an den Finanzmärkten angelegt, was schlussendlich zu leicht reduzierten Kapitalerträgen

führt. Die Kapitalerträge tragen einen Grossteil zum Netto-Einkommen bei. Das Kapital muss ungeachtet dessen aufgrund der hohen Lebenserwartung für einen langen Zeitraum eingeteilt werden. In Tabelle 24 ist zu erkennen, dass die Steuerbelastung mit CHF 1'726.10 einen geringfügigen Effekt auf das Netto-Kapitaleinkommen über CHF 74'894.03 hat.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 1'638'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 55'927.10
+ Ø Kapitalerträge	CHF 20'693.03
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 76'620.13
– Steuern	CHF 1'726.10
= Kapitaleinkommen netto	CHF 74'894.03

Tabelle 24: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 3

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

In diesem Modell ist vor allem das beträchtliche Pensionskassenkapitel von CHF 1'760'000.00 von Bedeutung, da dieses zu einer Rentenleistung von jährlich CHF 100'320.00 führt. Mit einem durchschnittlichen Gesamtvermögen werden geringfügige Kapitalerträge generiert und zusätzlich CHF 3'412.97 auf das Gesamtvermögen ausbezahlt, was das Brutto-Renteneinkommen nur minimal erhöht. Aufgrund der begrenzten Kapitalerträge aus dem Gesamtvermögen, wie in Tabelle 25 auf Seite 50 veranschaulicht wird, fällt das steuerbare Einkommen im Vergleich zu höheren Kapitalerträgen geringer aus und damit geht eine weniger starke Steuerbelastung einher. Ferner ist die erhöhte Lebenserwartung für diese Berechnungen ebenfalls belanglos. Abschliessend kann eine Jahresrente von CHF 91'548.37 bezogen werden.

Renteneinkommen	CHF 100'320.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 3'412.97
+ Ø Kapitalerträge	CHF 1'262.80
= Renteneinkommen brutto	CHF 104'995.77
– Steuern	CHF 13'447.40
= Renteneinkommen netto	CHF 91'548.37

Tabelle 25: Kalkulation Rente Simulationsmodell 3

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

In Tabelle 26 ist ersichtlich, dass das Nettoeinkommen bei der Mischform lediglich begrenzt durch die Höhe des Gesamtvermögens von CHF 100'000.00 beeinflusst wird. Dies ist auf die unabhängig von der Grösse des Gesamtvermögens kalkulierte Rente zurückzuführen. Des Weiteren können aufgrund des grossen Pensionskassenvermögens, welches zu 50 Prozent ausbezahlt wurde, Kapitalerträge von CHF 11'491.22 generiert werden, welche das Brutto-Einkommen deutlich aufwerten. Die Steuerbelastung in dieser Kalkulation, welche sich grösstenteils durch die Komponenten Rente und Kapitalerträge ergibt, wirkt sich mit CHF 5'756.00 mittelstark auf das Netto-Einkommen von CHF 86'952.58 der Mischform aus.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 909'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 31'057.35
+ Ø Kapitalerträge	CHF 11'491.22
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 42'548.58
+ Renteneinkommen	CHF 50'160.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 92'708.58
– Steuern	CHF 5'756.00
= Einkommen Mischform netto	CHF 86'952.58

Tabelle 26: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 3

Quelle: Eigene Darstellung

4.4 Simulationsmodell 4

Kapitalbezug

Mit der in Tabelle 27 aufgeführten Kalkulation wird der Einfluss der überdurchschnittlichen Lebenserwartung auf das Kapitaleinkommen bei einem Pensionskassenvermögen von CHF 660'000.00 veranschaulicht. Dadurch wird die Relevanz der Lebenserwartung auf den Kapitalbezug erneut deutlich. Darüber hinaus ist die Steuerbelastung von CHF 282.80 auffallend, da diese nur einen geringen Prozentsatz im Verhältnis zum Netto-Einkommen von CHF 33'171.48 ausmacht. Ausschlaggebend sind in der vorliegenden Berechnung die Kapitalerträge über CHF 9'035.10, welche das Einkommen erhöhen und zugleich aufgrund der Steuerprogression reduziert besteuert werden.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 715'482.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 24'419.18
+ Ø Kapitalerträge	CHF 9'035.10
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 33'454.28
– Steuern	CHF 282.80
= Kapitaleinkommen netto	CHF 33'171.48

Tabelle 27: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 4

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

Die Höhe des durchschnittlichen Pensionskassenguthabens wirkt sich signifikant auf das Renteneinkommen aus, wobei die Jahresrente infolgedessen nicht in einem ausserordentlich hohen Mass ausfällt. Im vorliegenden Modell kann aufgrund des Gesamtkapitals von CHF 100'000.00 jährlich ein Kapitalertrag von rund CHF 1'260 zusätzlich zum Renteneinkommen generiert werden, was bei einer Rentenhöhe von CHF 37'620.00 knapp 3,5 Prozent ausmacht. Darüber hinaus ist ein Kapitalverzehr von jährlich CHF 3'412.97 gegeben. In Tabelle 28 auf Seite 52 zeigt sich zudem, dass die Steuerbelastung einen geringen Einfluss auf das Netto-Renteneinkommen von CHF 40'248.57 hat, da die Steuerprogression bei einem geringeren Einkommen weniger bedeutend ist.

Renteneinkommen	CHF 37'620.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 3'412.97
+ Ø Kapitalerträge	CHF 1'262.80
= Renteneinkommen brutto	CHF 42'295.77
– Steuern	CHF 2'047.20
= Renteneinkommen netto	CHF 40'248.57

Tabelle 28: Kalkulation Rente Simulationsmodell 4

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

Aus Tabelle 29 ist zu entnehmen, dass jährliche Kapitalerträge von CHF 5'166.24 aus der Hälfte des Pensionskassenkapitals und dem vollumfänglichen Gesamtvermögen erzielt werden. Bei dieser Kalkulation sind das Brutto-Kapitaleinkommen und das Renteneinkommen beinahe identisch. Vor allem das Renteneinkommen ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamteinkommens, da aufgrund der langen Lebenserwartung von 29,3 Jahren nach Renteneintritt das Kapitaleinkommen aus dem Vermögen reduzierter ausfällt. Infolge der Aufsplittung des Einkommens in Kapital- und Renteneinkommen fällt die Steuerbelastung (siehe Tabelle 29) insgesamt niedriger aus und hat dadurch einen geringfügigen Einfluss auf das Netto-Einkommen von CHF 37'264.03.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 409'110.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 13'962.80
+ Ø Kapitalerträge	CHF 5'166.24
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 19'129.03
+ Renteneinkommen	CHF 18'810.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 37'939.03
– Steuern	CHF 675.00
= Einkommen Mischform netto	CHF 37'264.03

Tabelle 29: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 4

Quelle: Eigene Darstellung

4.5 Simulationsmodell 5

Kapitalbezug

Das Netto-Kapitaleinkommen in der Kalkulation (siehe Tabelle 30) hebt sich angesichts der durchschnittlichen Lebenserwartung von 20,7 Jahren nach Renteneintritt in Kombination mit einem beträchtlichen Pensionskassen- und Gesamtvermögen deutlich hervor. Das überdurchschnittliche Alters- und Gesamtkapital ist für einen kürzeren Zeithorizont einzuteilen und dadurch kann ein grösseres Kapitaleinkommen ausbezahlt werden. Zusätzlich stellt die Kapitalrendite von CHF 26'345.05 einen wesentlichen Bestandteil des Netto-Kapitaleinkommens dar. Die Steuerabgabe fällt aufgrund des hohen Kapitals mit CHF 2'888.90 höher aus als in anderen Modellen, ist jedoch im Verhältnis zum Kapitaleinkommen unbedeutend.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 2'038'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 98'486.18
+ Ø Kapitalerträge	CHF 26'345.05
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 124'831.24
– Steuern	CHF 2'888.90
= Kapitaleinkommen netto	CHF 121'942.34

Tabelle 30: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 5

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

Basierend auf dem signifikanten Altersguthaben von CHF 1'760'000.00 ergibt sich ein jährliches Renteneinkommen von CHF 100'320.00 (siehe Tabelle 31, S. 54). Darüber hinaus generiert ein grösseres Vermögen zusätzlich zur Rente höhere Kapitalerträge, die das Netto-Renteneinkommen um CHF 6'461.35 aufwerten. Ferner kann aus dem Gesamtvermögen zusätzlich ein Betrag von CHF 24'154.59 ausbezahlt werden. In Tabelle 31 auf Seite 54 wird der Einfluss der Steuerprogression deutlich. Bei einem Brutto-Renteneinkommen von CHF 130'935.94 sind knapp 13 Prozent Steuern zu entrichten, die dementsprechend beim Netto-Renteneinkommen fehlen.

Renteneinkommen	CHF 100'320.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 24'154.59
+ Ø Kapitalerträge	CHF 6'461.35
= Renteneinkommen brutto	CHF 130'935.94
– Steuern	CHF 14'785.20
= Renteneinkommen netto	CHF 116'150.74

Tabelle 31: Kalkulation Rente Simulationsmodell 5

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

Die Einkommenszusammensetzung der Mischform (siehe Tabelle 32) zeigt zum einen die vorteilhafte Vermögenssituation nach Kapitalauszahlungssteuer und zum anderen ein stabiles Renteneinkommen von CHF 50'160.00 pro Jahr. Die Grundlage für die Erträge aus den Finanzanlagen bilden das Gesamtvermögen und das ausbezahlte Altersguthaben. Daraus können jährlich zusätzliche Kapitalerträge von CHF 16'928.49 generiert werden. Des Weiteren beträgt die Steuerbelastung aufgrund der Kapitalerträge in Verbindung mit dem Renteneinkommen CHF 7'274.60 und führt deshalb zu einer Verminderung des Netto-Einkommens auf CHF 123'097.97.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 1'309'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 63'284.08
+ Ø Kapitalerträge	CHF 16'928.49
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 80'212.57
+ Renteneinkommen	CHF 50'160.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 130'372.57
– Steuern	CHF 7'274.60
= Einkommen Mischform netto	CHF 123'097.97

Tabelle 32: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 5

Quelle: Eigene Darstellung

4.6 Simulationsmodell 6

Kapitalbezug

Anhand der Analyse in Tabelle 33 wird deutlich, dass die Kombination aus einer im Normwert liegenden Lebenserwartung und einem Altersguthaben von CHF 1'760'000.00 eine jährliche Rente aus dem Kapital von CHF 79'162.51 ermöglicht. In Verbindung mit dem beträchtlichen Pensionskassenvermögen und einem durchschnittlichen Gesamtkapital lassen sich konstante Kapitalgewinne von CHF 21'175.97 erzielen. Diese Erträge tragen ein Fünftel zum Brutto-Einkommen bei. Das Fundament für die anfallenden Steuern bildet das Vermögen und schmälert das Netto-Kapitaleinkommen nur geringfügig.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 1'638'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 79'162.51
+ Ø Kapitalerträge	CHF 21'175.97
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 100'338.48
– Steuern	CHF 1'828.70
= Kapitaleinkommen netto	CHF 98'509.78

Tabelle 33: Kalkulation Kapitalbezug Simulationsmodell 6

Quelle: Eigene Darstellung

Rente

Das jährliche Renteneinkommen weist in Tabelle 34 auf Seite 56 aufgrund des Altersguthabens von CHF 1'760'000.00 eine Summe von CHF 100'320.00 aus. Im Vergleich zu anderen Modellen tragen die Erträge und das Einkommen aus dem Gesamteinkommen weniger zum Brutto-Renteneinkommen bei. Einen zentralen Faktor in dieser Berechnung stellt die Steuerprogression für das Einkommen dar. Als Folge werden über 12 Prozent für Steuerzahlungen abgezogen, was das Netto-Einkommen um CHF 13'470.60 auf CHF 92'972.59 verringert.

Renteneinkommen	CHF 100'320.00
+ Einkommen aus Vermögen	CHF 4'830.92
+ Ø Kapitalerträge	CHF 1'292.27
= Renteneinkommen brutto	CHF 106'443.19
– Steuern	CHF 13'470.60
= Renteneinkommen netto	CHF 92'972.59

Tabelle 34: Kalkulation Rente Simulationsmodell 6

Quelle: Eigene Darstellung

Mischform

In Tabelle 35 ist die Einkommenskalkulation der Mischform bei einem hohen Pensionskassenkapital, einer durchschnittlichen Lebenserwartung und einem Gesamtvermögen von CHF 100'000.00 gezeigt. Auffallend dabei ist, dass das Kapitaleinkommen zusammen mit der Kapitalrendite über 50 Prozent des Brutto-Kapitaleinkommens beträgt. Dementsprechend macht das Renteneinkommen einen kleineren Teil des Netto-Einkommens von CHF 100'041.92 aus. Darüber hinaus führt die Steuerabgabe zu einer Verringerung des Netto-Einkommens von rund 5 Prozent.

Kapital nach Kapitalauszahlungssteuer	CHF 909'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 43'960.41
+ Ø Kapitalerträge	CHF 11'759.41
= Kapitaleinkommen brutto	CHF 55'719.82
+ Renteneinkommen	CHF 50'160.00
= Einkommen Mischform brutto	CHF 105'879.82
– Steuern	CHF 5'837.90
= Einkommen Mischform netto	CHF 100'041.92

Tabelle 35: Kalkulation Mischform Simulationsmodell 6

Quelle: Eigene Darstellung

5 Diskussion und Handlungsempfehlungen

Die im zweiten Kapitel dargelegten theoretischen Grundlagen zur beruflichen Vorsorge, ihren Bezugsoptionen und deren Einflussfaktoren sowie die Erkenntnisgewinne aus der empirischen Untersuchung bilden das Fundament für die Diskussion im folgenden Kapitel. Dabei wird erläutert, welche Bezugsform unter Berücksichtigung der individuellen Parameter wie Lebenserwartung, Pensionskassenkapital und Gesamtvermögen die finanziell attraktivste Situation darstellt. Basierend auf den Auswertungen werden für alle sechs Simulationsmodelle Handlungsempfehlungen gegeben. Der Schwerpunkt liegt auf den erstellten Musterprofilen, um den Effekt der unterschiedlichen Leistungsformen auf die finanzielle Situation aufzuzeigen. Die Entscheidung für eine Bezugsoption soll erleichtert werden, indem die Auswirkungen der jeweiligen Leistungsform auf die finanzielle Situation detailliert dargelegt und miteinander verglichen werden. Die dargestellten Kalkulationen und Ergebnisse können somit bei Erreichen des ordentlichen Pensionsalters als Orientierungshilfe bei der Wahl der Bezugsoption dienen. Aus den Resultaten der in Kapitel 4 erhobenen Simulationen geht hervor, dass die Einflussfaktoren je nach Ausprägung erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidung haben können, mit der die Versicherten bei ihrer Pensionierung konfrontiert sind.

Simulationsmodell 1

Das Simulationsmodell 1 (siehe Abbildung 6, S. 58) zeigt, dass für das vorliegende Musterprofil die Kapitalleistung, mit einem geringen Differenzbetrag gegenüber der Mischform, die finanziell rentabelste Leistungsform darstellt und dass die versicherte Person mit einem jährlichen Einkommen von CHF 43'518.31 rechnen kann. Demgegenüber wird bei der Mischform das höchste Brutto-Einkommen erzielt, jedoch müssen höhere Steuern als bei der Kapitalleistung bezahlt werden, wodurch das Netto-Einkommen geschmälert wird und bei CHF 43'171.88 liegt. Das Renteneinkommen weist im Gegensatz zu den beiden anderen Leistungsformen ein jährliches Einkommensdefizit von knapp CHF 2'000.00 auf. Dieses ist primär durch die mangelnden Kapitalerträge zu begründen, da lediglich das bestehende Vermögen an den Finanzmärkten angelegt werden kann und die Erträge aus dem Pensionskassenvermögen der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben werden.

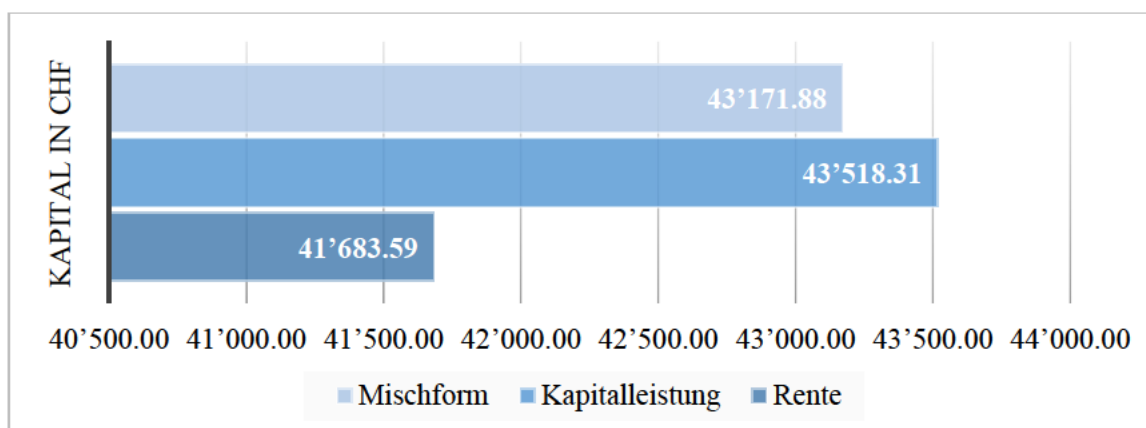


Abbildung 6: Auswertung Simulationsmodell 1

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

Basierend auf den dargelegten Fakten der vorliegenden Kalkulation generiert die Kapitalleistung das grösste Jahreseinkommen. Daher ist diese Bezugsform für die angehenden Rentnerinnen und Rentner finanziell am attraktivsten. Bei der Entscheidung sollte zudem bedacht werden, dass die Werte des Netto-Einkommens aus Kapitalleistung und Mischform dicht beieinanderliegen und sich mit knapp CHF 500.00 voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund stellen in der vorliegenden Simulation der persönliche Lebensstil und der Wunsch, Kapital zu vererben, (siehe Kapitel 2.3) ebenfalls entscheidende Einflussfaktoren dar. Besteht das Bedürfnis, im Falle eines früheren Ablebens das vollumfängliche Kapital weiterzuvererben, oder ist zu Beginn der Pension eine Investition geplant, eignet sich die Leistungsform des Kapitalbezugs, da dieser die vollumfängliche Flexibilität bietet. Dagegen eignet sich die Mischform für Personen, welche ein höheres Sicherheitsbedürfnis haben und einen Teil des Einkommens konstant und ihr Leben lang erhalten möchten.

Simulationsmodell 2

Bei Simulationsmodell 2 fällt die Einkommenshöhe der Rente im Vergleich zu den anderen Leistungsformen besonders auf. Demgegenüber liegt die Kapitalleistung betragsmässig weit hinter der Rente und der Mischform, wie aus Abbildung 7 auf Seite 59 zu entnehmen ist. Die Unterschiede zwischen den Einkommenswerten lassen sich auf die hohe Lebenserwartung zurückführen. Bei der Kapitalleistung muss das Pensionskassen- und Gesamtvermögen für einen überdurchschnittlich langen Zeitraum eingeteilt werden, wohingegen die Lebenserwartung bei der Rente irrelevant ist und

keinen Effekt auf die Einkommenshöhe hat. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Steuern in diesem Modell keinen Einfluss auf die erheblichen Unterschiede zwischen den drei Optionen haben.

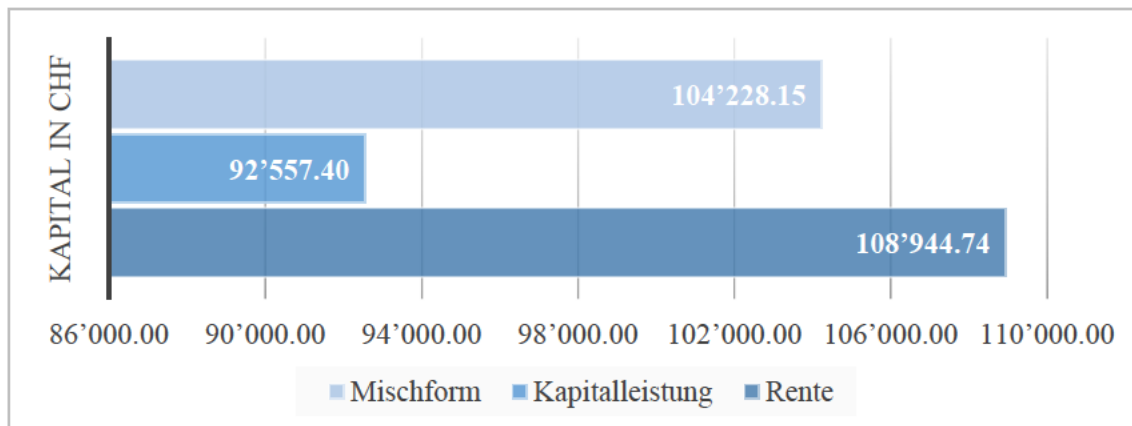


Abbildung 7: Auswertung Simulationsmodell 2

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

Aus den erläuterten Erkenntnissen und der Auswertung der Berechnungen für das Simulationsmodell 2 geht hervor, dass die Rente hinsichtlich der finanziellen Lage und der Perspektiven die zu bevorzugende Leistungsform darstellt, besonders bei dem Szenario mit einer überdurchschnittlich hohen Lebenserwartung. Aufgrund der Rentenzahlung ist ein kontinuierliches Einkommen bis zum Ableben gesichert. Da die Mischform betragsmässig in etwa der Rentenleistung entspricht, ist es empfehlenswert, neben den finanziellen Faktoren die persönlichen Präferenzen zu berücksichtigen. Sind grössere Investitionen nach der Pensionierung geplant oder besteht das Bedürfnis, einen Teil des Kapitals ertragreich an den Finanzmärkten anzulegen, um angesichts der Inflation den Werterhalt sicherzustellen, empfiehlt sich die Mischform. So werden beispielsweise die Rentenzahlungen in den meisten Fällen nicht der Inflation angepasst, sodass die Rente dadurch an Kaufkraft verlieren kann. Dagegen bietet die Rente eine regelmässige Einkommensquelle unabhängig von der Lebensdauer und garantiert insofern ein sicheres Einkommen.

Simulationsmodell 3

In der Kapitaleinkommensübersicht der Abbildung 8 auf Seite 60 ist zu erkennen, dass die Rente in diesem Modell das höchste Einkommen im Vergleich zu den beiden anderen

Bezugsoptionen generiert. Es ist zu beachten, dass die Differenz des Netto-Jahreseinkommens bei der Kapitalleistung im Vergleich zu den beiden anderen Bezugsformen um über CHF 12'000,00 geringer ausfällt. Diese Diskrepanz lässt sich u. a. auf die hohe Lebenserwartung zurückführen, da das Kapital über einen längeren Zeitraum verteilt werden muss.

Diese Erkenntnis zeigt die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Umstände und der Lebenserwartung bei der Entscheidungsfindung für eine geeignete BVG-Bezugsform. Eine gründliche Analyse der unterschiedlichen Modelle unter Einbeziehung der persönlichen Situation und der demografischen Faktoren ist von entscheidender Bedeutung, um eine fundierte Entscheidung für die optimale Bezugsform zu treffen.

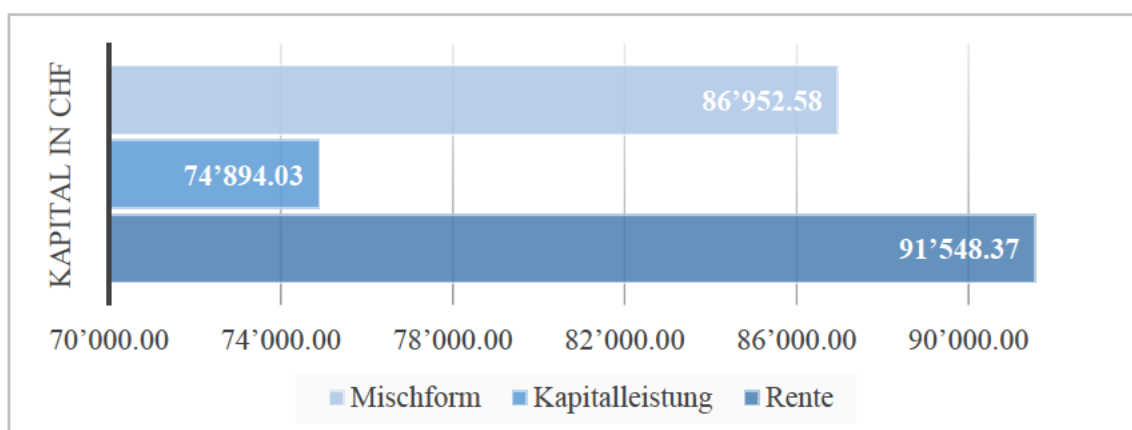


Abbildung 8: Auswertung Simulationsmodell 3

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

In Anbetracht der finanziellen Verhältnisse ist die Bezugsform Rente zu wählen, da dabei jährlich am meisten Kapital ausbezahlt wird und zum Verbrauch zur Verfügung steht. Angesichts eines Differenzbetrags von knapp CHF 5'000 gegenüber der Mischform bieten die Rentenleistungen eine stabile und sichere Einkommensquelle. Des Weiteren brauchen sich die Rentnerinnen und Rentner nicht um die Vermögensverwaltung des Altersguthabens, die Risikobewirtschaftung sowie das Erreichen einer Rendite zu kümmern, was zu einer Geld- und Zeitersparnis führt.

Simulationsmodell 4

Aus diesem Simulationsmodell geht hervor, dass die Rente im Vergleich zu den beiden anderen Leistungsformen das grösste jährliche Einkommen aufweist. Der wesentliche Unterschied zwischen den drei Bezugsformen zeigt sich in der hohen Lebenserwartung in Verbindung mit einem durchschnittlichen Pensionskassen- und Gesamtvermögen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Lebenserwartung muss das Vermögen bei der Kapitalleistung sowie ein Teilvermögen bei der Mischform länger eingeteilt werden, wodurch sich die jährliche Auszahlung verringert. Demgegenüber wird die Rente unabhängig von der Lebenserwartung kalkuliert und ausbezahlt. Insgesamt ergibt sich somit, dass bei der Bezugsform Rente die höchste jährliche Summe gezahlt wird (siehe Abbildung 9).

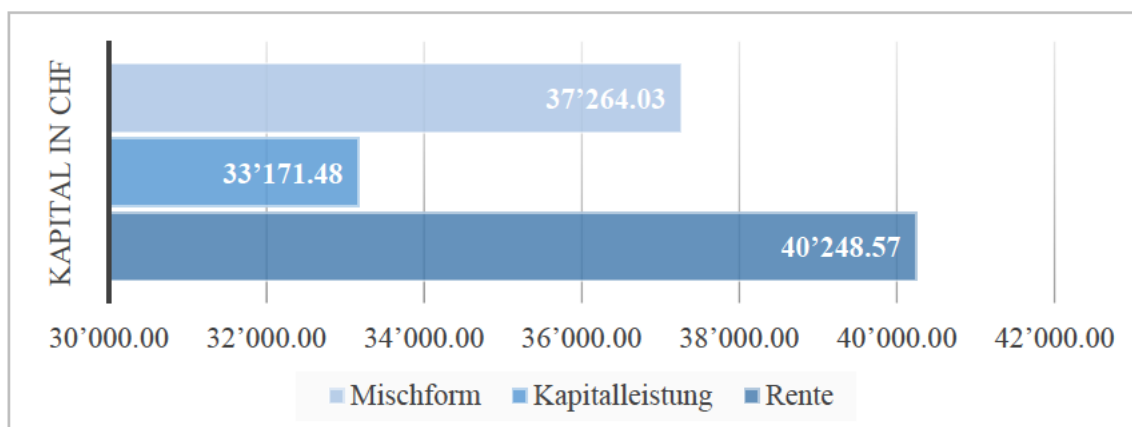


Abbildung 9: Auswertung Simulationsmodell 4

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

In Abbildung 9 wird deutlich, welchen Einfluss die Lebenserwartung je nach Bezugsform auf die Höhe des Einkommens hat. Aus diesem Grund hat die Rente den grössten positiven Effekt auf die finanzielle Situation, denn damit kann ein Netto-Einkommen von jährlich CHF 40'248.57 ausbezahlt werden. Zudem bietet die Rente eine stabile Einkommensquelle, was vor allem bei einer durchschnittlichen Vermögenssituation und einer hohen Lebenserwartung von 94,3 Jahren einen wesentlichen Aspekt bei der Wahl der Bezugsform darstellt.

Simulationsmodell 5

Die in Abbildung 10 gezeigten Netto-Einkommen liegen nahe beieinander. Dabei bildet die Rente mit CHF 116'150.74 das kleinste und die Mischform mit CHF 123'097.97 das grösste Einkommen. Dies ist bei der Rente zum einen auf den verpassten Ertrag aus den Vermögenswerten des Pensionskassenkapitals und zum anderen auf die Einkommenssteuer zurückzuführen. Im Vergleich zur Rente werden bei der Mischform rund 50 Prozent weniger Steuerabgaben erhoben. Ferner lässt sich mittels eines Altersguthabens von CHF 1'760'000.00 und einem zusätzlichen Vermögen von CHF 500'000.00 ein beträchtliches Kapitaleinkommen erzielen. Nennenswert ist zudem, dass die Kapitaleistung mit CHF 1'155.64 geringfügig kleiner ausfällt als die Mischform. Dies wird in erster Linie durch die Kapitalauszahlungssteuer verursacht, welche mehr als dreimal so hoch wie bei der Mischform ist.

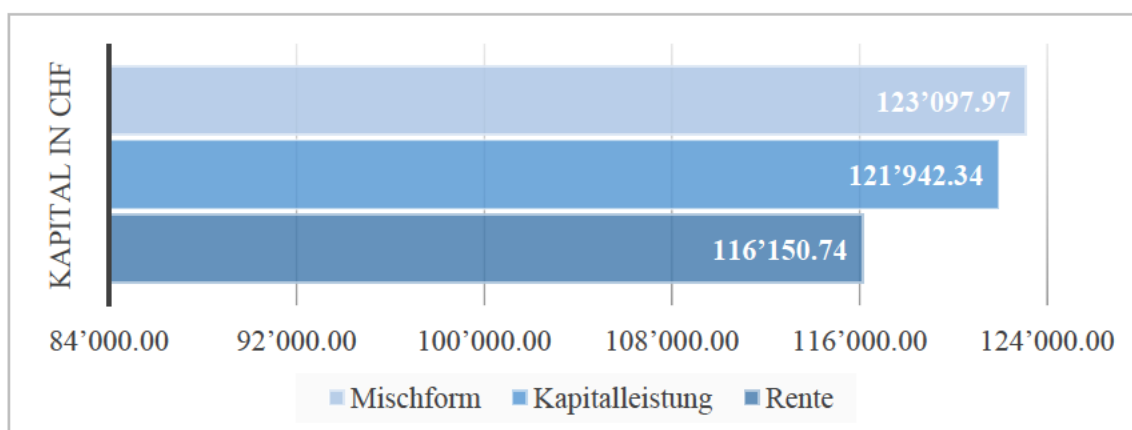


Abbildung 10: Auswertung Simulationsmodell 5

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

Aus der dargelegten Datenanalyse ergibt sich die Mischform als finanziell rentabelste Option nach dem Ruhestand. Wie bereits erläutert, weichen die Werte der Kapitaleistung und der Mischform kaum voneinander ab. Infolgedessen ist es unerlässlich, andere Faktoren wie persönliche Präferenz, Weitervererben des Kapitals und vollumfängliche Vermögensverwaltung des Altersguthabens zu berücksichtigen. Wird das Ziel angestrebt, den Nachkommen möglichst viel Kapital zu vererben, ist dies bei der Bezugsform Kapitaleistung wahrscheinlicher. Wird das gesamte Kapital ausgezahlt, muss das Vermögen entsprechend gewinnbringend investiert werden. Jedoch ist nicht jede Person

bereit oder in der Lage, diese Verantwortung zu übernehmen oder an ein Finanzinstitut zu delegieren. Daher sollten die unterschiedlichen Einflussfaktoren sorgfältig analysiert werden.

Simulationsmodell 6

Bei der Analyse der Kapitaleinkommensdarstellung in Abbildung 11 zeigt sich, dass die Mischform mit einem Betrag von CHF 100'041.92 das höchste jährliche Einkommen generiert. Die Differenzen in den finanziellen Ergebnissen der drei Bezugsmodelle ergeben sich primär aus den unterschiedlichen Steuerkalkulationen und der durchschnittlichen Lebenserwartung. Aufgrund der jährlich zu entrichtenden Steuerbeträge reduziert sich das Renteneinkommen erheblich und fällt somit deutlich geringer aus als das Einkommen aus der Kapitaleistung und der Mischform. Im Gegensatz dazu variieren die Einkommen aus Kapitaleistung und Mischform nicht aufgrund der jährlichen Steuerzahlungen, sondern aufgrund der Kapitalauszahlungssteuer, die direkt beim Bezug des Kapitals anfällt. Bei der Kapitaleistung betragen diese Steuern CHF 221'336.00, während sie bei der Mischform lediglich CHF 70'019.50 ausmachen. Somit ist festzustellen, dass die Unterschiede in den finanziellen Ergebnissen bei diesem Simulationsmodell hauptsächlich auf die jeweiligen steuerlichen Aspekte zurückzuführen sind.

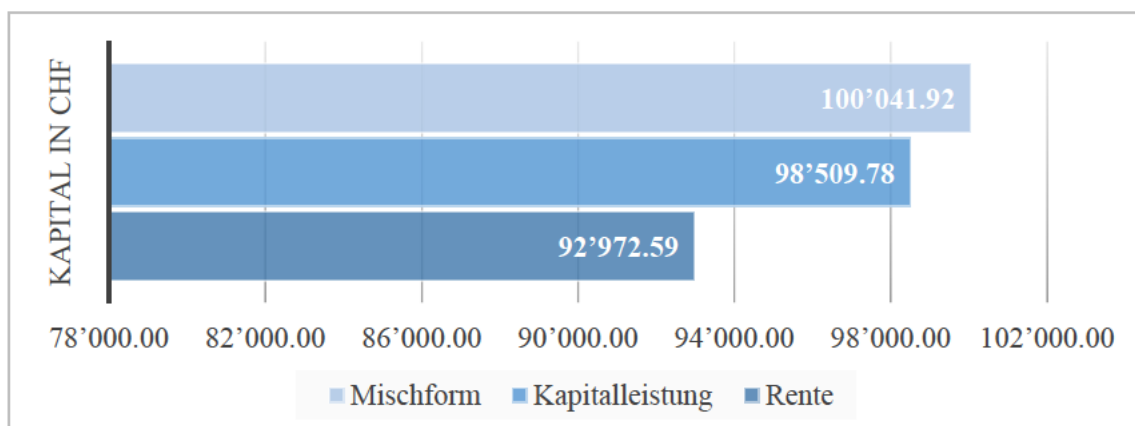


Abbildung 11: Auswertung Simulationsmodell 6

Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsempfehlung

Aus den Auswertungen der Kalkulationen für das Simulationsmodell 6 lässt sich ableiten, dass die Mischform finanziell die attraktivste Situation darstellt. Bei diesem Modell weisen Kapitalleistung und Mischform erneut sehr ähnliche Werte auf. Daher ist die Entscheidung für eine Bezugsform nicht ausschliesslich von finanziellen Faktoren, sondern auch von individuellen Präferenzen und Umständen abhängig. Beispiele hierfür sind der Bedarf an regelmässigen Einkünften oder der Wunsch nach Flexibilität bei der Verwendung des Kapitals. Die Wahl der geeigneten Bezugsform sollte daher eine sorgfältige Abwägung dieser Aspekte beinhalten, um eine optimale Entscheidung für die persönliche und finanzielle Situation zu treffen.

Zusammenfassung aller Simulationsmodelle

Die Analyse der sechs Simulationsmodelle ergab unterschiedliche Resultate. Dabei zeigte sich, dass nicht für alle Modelle eine einheitlich beste Bezugsoption zu empfehlen ist. Vielmehr haben die Ausprägungen der Parameter Einfluss auf die finanziell rentabelste Bezugsform. Infolgedessen wurden für die sechs Szenarien unterschiedliche Handlungsempfehlungen abgeleitet. Des Weiteren ist aufgefallen, dass sich die Ergebnisse zweier Leistungsformen bei einzelnen Simulationen lediglich geringfügig unterscheiden. In diesen Fällen sollten auch die persönlichen Aspekte in die Entscheidung miteinfließen.

	PK- Vermögen in CHF	Gesamt- vermögen in CHF	Lebenserwartung	Empfohlene Bezugsform
Simulationsmodell 1	660'000	100'000	85,7 Jahre	Kapitalleistung
Simulationsmodell 2	1'760'000	500'000	94,3 Jahre	Rente
Simulationsmodell 3	1'760'000	100'000	94,3 Jahre	Rente
Simulationsmodell 4	660'000	100'000	94,3 Jahre	Rente
Simulationsmodell 5	1'760'000	500'000	85,7 Jahre	Mischform
Simulationsmodell 6	1'760'000	100'000	85,7 Jahre	Mischform

Tabelle 36: Zusammenfassung Auswertung Simulationsmodell 1–6

Quelle: Eigene Darstellung

In Tabelle 36 auf Seite 64 sind die Ergebnisse für alle Simulationsmodelle zusammengefasst. Aus den Auswertungen kann geschlossen werden, dass bei einer überdurchschnittlichen Lebenserwartung die Bezugsform Rente am besten geeignet ist. Darüber hinaus bewährt sich die Mischform bei einem hohen Pensionskassenvermögen sowie einer durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von der Grösse des Gesamtvermögens. Dieses Resultat lässt sich auf die geringere Steuerbelastung durch die Kapitalauszahlungssteuer beim Bezug des Altersguthabens und durch die jährlichen Einkommenssteuern zurückführen. In Simulationsmodell 1 mit durchschnittlichen Parametern erwies sich die Kapitalleistung als finanziell rentabelste Bezugsoption. Ursächlich dafür ist die minimale Steuerbelastung aufgrund des geringfügigen Kapitals und Einkommens.

Resümierend kann gesagt werden, dass vor allem die Steuern und die Lebenserwartung eine grosse Hebelwirkung auf die finanzielle Situation haben und schlussendlich den Unterschied beim Netto-Einkommen bewirken können. Des Weiteren ist erwähnenswert, dass bei einer erwirtschafteten Rendite von über 2,5 Prozent auf das Kapital die Resultate grundlegend anders ausfallen und die Rente in den meisten Szenarien nicht mehr favorisiert wird. Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Arbeit, der auf die finanzielle Situation in den Simulationen begrenzt war, konnte auf die persönlichen Aspekte nicht näher eingegangen werden.

6 Schlussfolgerungen

Das primäre Ziel dieser Arbeit bestand darin, eine detaillierte Analyse der Auswirkungen auf die drei Bezugsformen bei Erreichen des ordentlichen Pensionsalters im Zusammenhang mit dem BVG durchzuführen, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei wurden insgesamt sechs Szenarien mit den gleichen Einflussfaktoren im Excel simuliert und berechnet, wobei die definierten Parameter unterschiedliche Ausprägungen hatten. Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zusammengetragen und resümiert.

Bei den Resultaten der empirischen Untersuchung ist zu beachten, dass die Simulationsmodelle stark vereinfacht wurden. Zudem kann im Normalfall die Lebenserwartung nicht exakt vorhergesagt werden. Basierend auf den durchgeführten Simulationen hat sich in den Ergebnissen gezeigt, dass die einzelnen Parameter in den Berechnungen die finanziellen Auswirkungen der drei Bezugsformen erheblich beeinflussen. Des Weiteren ist den Kalkulationen zu entnehmen, dass die Ausprägungen der Einflussfaktoren unterschiedliche Ergebnisse herbeiführen und abhängig vom jeweiligen Simulationsmodell bestimmte Bezugsoptionen finanziell signifikant besser abschneiden als andere. Demzufolge sind die Parameterausprägungen für die beste Bezugsoption entscheidend. Darüber hinaus konnte nicht bei jeder Simulation ein finanziell klar überlegenes Resultat erzielt werden, denn die Einkommenswerte der drei Optionen liegen teilweise nahe beieinander. Daher sollten zusätzlich zur umfassenden Analyse der finanziellen Aspekte die persönlichen Präferenzen, Inflation, Vermögensverwaltung, Kapitalvererbung sowie der Zivilstand in die Wahl der Bezugsform einbezogen werden.

Zusammenfassend kann basierend auf den Auswertungen im vorherigen Kapitel gesagt werden, dass die Lebenserwartung für die Einkommensunterschiede der drei Optionen entscheidend ist. Aufgrund einer höheren Lebenserwartung fällt die Kapitalrente sowohl bei der Kapitalleistung als auch bei der Mischform im Vergleich zur Rente kleiner aus, da das Vermögen für eine längere Lebenszeit eingeteilt werden muss. Ein weiterer Aspekt, welcher eine Differenz zwischen den Bezugsformen zur Folge hat, sind die Kapitalzahlungs- und Einkommenssteuern. Deshalb ist es unerlässlich, die individuellen steuerlichen Auswirkungen der jeweiligen Leistungsformen zu berücksichtigen, um eine

fundierte Entscheidung über die attraktivste Bezugsoption für die eigene Person treffen zu können. Von den aufgezählten Faktoren Lebenserwartung und Steuern hängt es in den Simulationsmodellen grundsätzlich ab, welche Bezugsform für die versicherte Person finanziell am rentabelsten ist.

In Bezug auf die anfängliche Forschungsfrage «Rente, Kapitalleistung oder Mischform: Welche Leistungsform hat für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich beim Bezug ihrer Pensionskassengelder den grössten positiven Effekt auf die finanzielle Situation nach der Pensionierung?» ist an dieser Stelle festzustellen, dass sie nicht im Allgemeinen beantwortet werden kann. Vielmehr spielt die Ausprägung der Einflussfaktoren eine bedeutende Rolle. Dennoch konnten basierend auf den einzelnen Simulationsmodellen Handlungsempfehlungen gegeben werden, zumal für alle sechs Simulationsmodelle die finanziell attraktivste Bezugsform ermittelt wurde.

Resümierend kann gesagt werden, dass eine ausführliche Analyse des Pensionskassenvermögens vor dem Eintritt in die Pension unerlässlich ist, da anhand der Simulationen festgestellt werden konnte, dass je nach Ausprägung der Einflussfaktoren eine andere Bezugsform finanziell attraktiver ist. Trotzdem ist die Aussagekraft der einzelnen Simulationsmodelle beschränkt, da in diesen lediglich die finanziellen Aspekte veranschaulicht werden. Der Lebensstil und persönliche Präferenzen sowie allfällige geplante Investitionen und soziale oder emotionale Faktoren sind ebenfalls von grosser Bedeutung und deshalb in der Planung zu berücksichtigen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass diese Arbeit eine Grundlage zur Entscheidungshilfe bei der Wahl der Bezugsform schaffen soll und die Bedeutung der Einflussfaktoren und ihrer Ausprägungen aufzeigt.

Für zukünftige Forschungen könnten weitere Faktoren in die Simulationen integriert werden, die in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wurden, wie die Veränderung der Renditen auf Kapitalerträge oder die Anpassung des Umwandlungssatzes. Darüber hinaus könnten ähnliche Studien in anderen Kantonen oder auf Bundesebene durchgeführt werden, um einen umfassenderen Überblick über die Bezugsformen in der Schweiz zu erhalten.

Literaturverzeichnis

Ackermann, W. & Nussbaum, W. (2015). *Zukunft der Altersvorsorge – Zeit zum Handeln*.

Universität St. Gallen.

https://www.ivw.unisg.ch/_/media/internet/content/dateien/instituteundcenters/ivw/pdfs/ack-altersvorsorge2015.pdf

Allianz. (2023). *2. Säule in der Schweiz*.

<https://www.allianz.ch/de/privatkunden/ratgeber/vorsorge/saeule-2.html>

Ammann, D. & Hohler, K. (2015). *Fachwörterbuch für die berufliche Vorsorge*.

Aschwanden, E. (2022, 5. Oktober). Pensionierung: Kantone senken Steuer für Kapital aus Vorsorge. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/schweiz/pensionierung-kantone-senken-steuer-fuer-kapital-aus-vorsorge-ld.1705055>

Baker, H. K. & Filbeck, G. (2013). *Portfolio Theory and Management*. Oxford University Press.

Betschart, G. & Mandozzi, J. (2021). Zunahme der Lebenserwartung, gesunkenes

Invaliditätsrisiko : technische Grundlagen BVG 2020. *Schweizer Personalvorsorge*, 2021(03.21), 31–32.

https://vps.epas.ch/fileadmin/user_upload/vps/shop/spv/SPV_0321.pdf

Bourguignon, F. & Spadaro, A. (2006). Microsimulation as a tool for evaluating redistribution policies. *Journal of Economic Inequality*, 4(1), 77–106.

<https://doi.org/10.1007/s10888-005-9012-6>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (o. D.). *Organisation und Finanzierung der beruflichen Vorsorge*.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/organisation-und-finanzierung.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2006, 26. September). *1. BVG-Revision.*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen/revision-1-bvg.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2019, 25. Januar). *Kapitaldeckungsverfahren.*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/glossar/kapitaldeckungsverfahren.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2022, 15. November). *Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge.*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2023a, Februar 8). *Obligatorium.*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/glossar/obligatorium.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2023b, April 13). *Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21).*

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html>

Bundesamt für Statistik. (2022a). Kaderlöhne / Tieflöhne. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz/kaderloehne-tiefloehne.html>

Bundesamt für Statistik. (2022b). Lohnniveau - Schweiz. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz.assetdetail.21224902.html>

Bundesamt für Statistik. (2022c). Ständige Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Alter, Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht, 1981-2021 - 1981-2021 | Tabelle | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/zivilstand.assetdetail.23064839.html>

Bundesamt für Statistik. (2022d). Indikatoren der Sterblichkeit in der Schweiz, 1970-2021 -

1970-2021 | Tabelle | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/alterung.assetdetail.23328999.html>

Bundesamt für Statistik. (2022e). Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren - 1876-2021 |

Diagramm | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/alterung.assetdetail.23329314.html>

Bundesamt für Statistik. (2022f). Pensionskassenstatistik - Kennzahlen 2017-2021 |

Publikation | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.23827612.html>

Bundesamt für Statistik. (2023a). Bezüger/innen einer Kapitalleistung und/oder einer neuen

Altersrente aus einer Pensionskasse und Beträge pro Person, nach Geschlecht und

Leistungskombination - 2015-2021 | Tabelle | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.23771324.html>

Bundesamt für Statistik. (2023b). Religionszugehörigkeit nach Kantonen - 2010-2021 |

Tabelle | Bundesamt für Statistik. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.assetdetail.23985070.html>

Bundesamt für Statistik. (2023c). Konsumentenpreise. *Bundesamt für Statistik.*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html>

Chan, N. H. & Wong, H. Y. (2015). Introduction to Simulation. In *Simulation Techniques in Financial Risk Management*. <https://doi.org/10.1002/9781118735954.ch3>

Credit Suisse. (2022, 23. November). *Credit Suisse Sorgenbarometer 2022: Grosse Rochade bei den Top-Sorgen – Spitzenreiter Umwelt und Altersvorsorge*. <https://www.credit-suisse.com/about-us-news/de/articles/media-releases/credit-suisse-sorgenbarometer-2022--grosse-rochade-bei-den-top-s-202211.html>

Efd, E. F. (2022, 2. Dezember). *Reform der Ehe- und Familienbesteuerung*. <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-national/reform-der-ehe--und-familienbesteuerung.html#:~:text=Heute%20werden%20Ehepaare%20gemeinsam%20und,ist%20das%20individuelle%20Einkommen%20massgebend>

Estv, E. S. (2023, 3. März). *Steuertarife zur direkten Bundessteuer DBST*.

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-steuertarife.html>

Ferber, M. (2019, 3. März). Wer erhält bei einem Todesfall die Vorsorgegelder? | NZZ. *Neue Zürcher Zeitung*. https://www.nzz.ch/finanzen/fonds/wer-erhaelt-bei-einem-todesfall-die-vorsorgegelder-ld.1453810?trco=19001541-05-18-0001-0005-009741-00000000&s_kwid=AL%216521%213%21517772756059%21%21%21g%21%21&gclid=Cj0KCQjwocShBhCOARIsAFVYq0j6HRgi5lmqY__bUgSOd4jlanhipz5EAS0SlizquY2laIEtnOMIt20aAgldEALw_wcB

Ferber, M. (2022a, Mai 2). Rente oder Kapital aus Pensionskasse: die 8 wichtigsten Punkte. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/finanzen/rente-oder-kapital-aus-pensionskasse-die-8-wichtigsten-punkte-ld.1681603>

Ferber, M. (2022b, Dezember 15). AHV und Pensionskassen: Schutz der Renten vor Inflation. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/finanzen/ahv-und-pensionskassen-schutz-der-renten-vor-inflation-ld.1711174>

Ferber, M. (2023, 23. März). Pensionskasse und Säule 3a: Steuern sparen bei Bezug der Vorsorge. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/finanzen/pensionskasse-und-saeule-3a-steuern-sparen-bei-bezug-der-vorsorge-ld.1731282>

finpension. (2019, 26. Juni). *Was Sie beachten müssen, wenn Sie Ihr Freizügigkeitskonto anlegen möchten*. <https://finpension.ch/de/freizuegigkeitskonto-anlegen/>

finpension. (2020, 22. September). *Technischer Zinssatz*. <https://finpension.ch/de/glossar/technischer-zinssatz/>

finpension. (2021, 26. Juli). *Vergleich und Berechnung der Kapitalbezugssteuer*. <https://finpension.ch/de/vergleich-kapitalbezugssteuer/>

Hodel, U. (2017, März). *Der technische Zinssatz*. PK-Netz. https://pk-netz.ch/wp-content/uploads/2017/04/A5_Broschure_fertig.pdf

Hofmann, R. & Tanner, M. (2023, 31. März). *Wer (ver)erbt wie? Schweizer Erbschaftsstudie 2023*. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften School of Management and Law. https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/27495/1/2023_Hofmann-Tanner_Schweizer-Erbschaftsstudie-2023.pdf

Kahlenberg, J. (2018). Biometrische Grundlagen. In *Springer eBooks* (S. 85–127). https://doi.org/10.1007/978-3-658-14658-0_5

Kanton Zürich. (o. D.-a). *Staatssteuertarife 2018*. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/steuern-finanzen/steuern/natuerlichepersonen/steuertarife/steuertarif_2018_staatssteuer_bundessteuer.pdf

Kanton Zürich. (o. D.-b). *Steuerrechner*. <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuern-natuerliche-personen/steuererklaerung-natuerliche-personen/steuerrechner.html>

Kanton Zürich. (2009, 1. Dezember). *Merkblatt des kantonalen Steueramtes zur Steuerbarkeit von Renten und Kapitalleistungen*. <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/treuhaender/steuerbuch/steuerbuch-definition/zstb-22-2.html>

Kolonko, M. (2008). *Stochastische Simulation: Grundlagen, Algorithmen Und Anwendungen*. Springer-Verlag.

Leibundgut, R. (2023, 21. Februar). *Was die Zinswende für die Pensionskassen bedeutet | Die Volkswirtschaft*. Die Volkswirtschaft. <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2023/02/was-die-zinswende-fuer-die-pensionskassen-bedeutet/>

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV. (2022, 17. Mai). *Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021*. https://www.oak-bv.admin.ch/inhalte/Themen/Erhebung_finanzielle_Lage/2021/Bericht_finanzielle_Lage_2021.pdf

Pensionskassenvergleich.ch. (o. D.). *Umwandlungssätze*. https://www.pensionskassenvergleich.ch/downloads/umwandlungssaetze_2022.pdf

Raiffeisen. (o. D.). *Pensionskassenrente oder Kapitalbezug?* <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/privatkunden/vorsorge-versicherung/pensionierung/finanzen/kapital-oder-rente.html>

Swanson, J. (2002). Business Dynamics—Systems Thinking and Modeling for a Complex World. *Journal of the Operational Research Society*, 53(4), 472–473. <https://doi.org/10.1057/palgrave.jors.2601336>

Swisscanto. (o. D.-a). *Technischer Zins und Verzinsung - Schweizer Pensionskassenstudie 2022*. <https://pensionstudy.swisscanto.com/22/de/e-technischer-zins-und-verzinsung/>

Swisscanto. (o. D.-b). *Vorsorge-einrichtungen und Versicherte - Schweizer Pensionskassenstudie 2022*. <https://pensionstudy.swisscanto.com/22/de/a-vorsorgeeinrichtungen-und-versicherte/>

Viac. (2017, 29. November). *Weshalb ist die Säule 3a so wichtig?* VIAC.

<https://viac.ch/academy/weshalb-ist-die-saeule-3a-so-wichtig/>

Vita. (o. D.). *Welche Bedeutung hat der technische Zinssatz einer Pensionskasse?*

<https://www.vita.ch/de/help-center/firmenkunden/produkte-und-services/beratung-fuer-firmen/welche-bedeutung-hat-der-technische-zinssatz-einer-pensionskasse>

Vita. (2023, Januar). *Berufliche Vorsorge einfach erklärt.* <https://www.vita.ch/>-

[/media/vita2/dokumente/informationen/vita-berufliche-vorsorge-einfach-erklaert.pdf?sc_lang=de](https://www.vita.ch/media/vita2/dokumente/informationen/vita-berufliche-vorsorge-einfach-erklaert.pdf?sc_lang=de)

Vorsorgeexperten.ch. (o. D.). *Der Umwandlungssatz.* [https://vorsorgeexperten.ch/grundlagen-](https://vorsorgeexperten.ch/grundlagen-der-ch-vorsorge/die-2-saeule/der-umwandlungssatz/)

[der-ch-vorsorge/die-2-saeule/der-umwandlungssatz/](https://vorsorgeexperten.ch/grundlagen-der-ch-vorsorge/die-2-saeule/der-umwandlungssatz/)

VZ Vermögenszentrum. (o. D.-a). *Rente oder Kapital beziehen: 10 Tipps für Ihren Entscheid.*

<https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/rente-oder-kapital-beziehen-10-tipps-fuer-ihren-entscheid>

VZ Vermögenszentrum. (o. D.-b). *VZ Sparindex.*

<https://www.vermoegenszentrum.ch/finanzrechner-und-vergleiche/vz-sparindex>

VZ Vermögenszentrum. (o. D.-c). *Welcher Ehepartner soll das Kapital aus der*

Pensionskasse beziehen? <https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/welcher-ehepartner-soll-das-kapital-aus-der-pensionskasse-beziehen>

VZ Vermögenszentrum. (2022a, August 5). *Lassen Sie nicht zu, dass die Inflation Ihr*

Vermögen vernichtet. <https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/lassen-sie-nicht-zu-dass-die-inflation-ihr-vermoegen-vernichtet>

VZ Vermögenszentrum. (2022b, Dezember 28). *Umwandlungssatz: Das sollten Sie wissen.*

<https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/der-umwandlungssatz-bestimmt-die-rente#:~:text=Von%202010%20bis%202022%20sank,Franken%20weniger%20Rente%20pro%20Jahr.>

VZ Vermögenszentrum. (2023, 3. Januar). *Kapital oder Rente: Auswirkungen auf die Steuern.*

<https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/auswirkungen-auf-die-steuern>

Weill, P. (2022, 13. April). Pensionierung: Aktien sind auch für Rentner ein Thema. *Neue*

Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/finanzen/anlegen-vorsorgen/pensionierung-aktien-sind-auch-fuer-rentner-ein-thema-ld.1678728>

Weill, P. (2023, 31. Januar). Rente oder Kapital: Das sind die Vorteile und Nachteile. *Neue*

Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/finanzen/private-finanzen/rente-oder-kapital-will-man-unabhaengigkeit-oder-sicherheit-ld.1722520>

ZKB. (o. D.). *Rente oder Kapital?*

<https://www.zkb.ch/de/private/vorsorge/wissenswertes/rente-oder-kapital.html>

Anhang

Anhang A: Morphologischer Kasten

Parameter	Ausprägungen		
Umwandlungssatz	6.8%	6%	5.7%
Steuerliche Aspekte	Einkommenssteuer	Kapitalzahlungssteuer	
Höhe Pensionskassenguthaben	Unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich
Gesamtvermögen	Unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich
Einkommen	Gering	Mittel	Hoch
Zivilstand	Ledig	Verheiratet	Geschieden
Lebenserwartung	Unterdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich
Vermögensverwaltung	Pensionskasse	Vermögensverwaltung	Selbstständig
Inflation	Niedrig	Mittel	Hoch
Kapital vererben	Ja	Nein	
Persönliche Präferenz	Sicherheit	Rendite	Flexibilität

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang B: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 1

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 79'980.00
PK-Vermögen	CHF 660'000.00
Gesamtvermögen	CHF 100'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 4'830.92
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	16.6
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	20.7
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 330'000.00
In Form von Renten	CHF 330'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Kapitaleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 715'482.00	CHF 17'887.05
Jahr 1	CHF 680'917.65	CHF 17'022.94
Jahr 2	CHF 646'353.30	CHF 16'158.83
Jahr 3	CHF 611'788.96	CHF 15'294.72
Jahr 4	CHF 577'224.61	CHF 14'430.62
Jahr 5	CHF 542'660.26	CHF 13'566.51
Jahr 6	CHF 508'095.91	CHF 12'702.40
Jahr 7	CHF 473'531.57	CHF 11'838.29
Jahr 8	CHF 438'967.22	CHF 10'974.18
Jahr 9	CHF 404'402.87	CHF 10'110.07
Jahr 10	CHF 369'838.52	CHF 9'245.96
Jahr 11	CHF 335'274.17	CHF 8'381.85
Jahr 12	CHF 300'709.83	CHF 7'517.75
Jahr 13	CHF 266'145.48	CHF 6'653.64
Jahr 14	CHF 231'581.13	CHF 5'789.53
Jahr 15	CHF 197'016.78	CHF 4'925.42
Jahr 16	CHF 162'452.43	CHF 4'061.31
Jahr 17	CHF 127'888.09	CHF 3'197.20
Jahr 18	CHF 93'323.74	CHF 2'333.09
Jahr 19	CHF 58'759.39	CHF 1'468.98
Jahr 20	CHF 24'195.04	CHF 604.88
Total	CHF 7'766'608.96	CHF 194'165.22
Ø	CHF 369'838.52	CHF 9'245.96

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 100'000.00	CHF 2'500.00
Jahr 1	CHF 95'169.08	CHF 2'379.23
Jahr 2	CHF 90'338.16	CHF 2'258.45
Jahr 3	CHF 85'507.25	CHF 2'137.68
Jahr 4	CHF 80'676.33	CHF 2'016.91
Jahr 5	CHF 75'845.41	CHF 1'896.14
Jahr 6	CHF 71'014.49	CHF 1'775.36
Jahr 7	CHF 66'183.57	CHF 1'654.59
Jahr 8	CHF 61'352.66	CHF 1'533.82
Jahr 9	CHF 56'521.74	CHF 1'413.04
Jahr 10	CHF 51'690.82	CHF 1'292.27
Jahr 11	CHF 46'859.90	CHF 1'171.50
Jahr 12	CHF 42'028.99	CHF 1'050.72
Jahr 13	CHF 37'198.07	CHF 929.95
Jahr 14	CHF 32'367.15	CHF 809.18
Jahr 15	CHF 27'536.23	CHF 688.41
Jahr 16	CHF 22'705.31	CHF 567.63
Jahr 17	CHF 17'874.40	CHF 446.86
Jahr 18	CHF 13'043.48	CHF 326.09
Jahr 19	CHF 8'212.56	CHF 205.31
Jahr 20	CHF 3'381.64	CHF 84.54
Total	CHF 1'085'507.25	CHF 27'137.68
Ø	CHF 51'690.82	CHF 1'292.27

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 409'110.00	CHF 10'227.75
Jahr 1	CHF 389'346.23	CHF 9'733.66
Jahr 2	CHF 369'582.46	CHF 9'239.56
Jahr 3	CHF 349'818.70	CHF 8'745.47
Jahr 4	CHF 330'054.93	CHF 8'251.37
Jahr 5	CHF 310'291.16	CHF 7'757.28
Jahr 6	CHF 290'527.39	CHF 7'263.18
Jahr 7	CHF 270'763.62	CHF 6'769.09
Jahr 8	CHF 250'999.86	CHF 6'275.00
Jahr 9	CHF 231'236.09	CHF 5'780.90
Jahr 10	CHF 211'472.32	CHF 5'286.81
Jahr 11	CHF 191'708.55	CHF 4'792.71
Jahr 12	CHF 171'944.78	CHF 4'298.62
Jahr 13	CHF 152'181.01	CHF 3'804.53
Jahr 14	CHF 132'417.25	CHF 3'310.43
Jahr 15	CHF 112'653.48	CHF 2'816.34
Jahr 16	CHF 92'889.71	CHF 2'322.24
Jahr 17	CHF 73'125.94	CHF 1'828.15
Jahr 18	CHF 53'362.17	CHF 1'334.05
Jahr 19	CHF 33'598.41	CHF 839.96
Jahr 20	CHF 13'834.64	CHF 345.87
Total	CHF 4'440'918.70	CHF 111'022.97
Ø	CHF 211'472.32	CHF 5'286.81

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Steuern Kapitaleistung	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 30'096.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 14'422.00
Total	CHF 44'518.00
Ø Kapital	CHF 369'838.52
Ø Einkommen	CHF 9'245.96
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 292.00
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 292.00

Kapitaleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 715'482.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 34'564.35
Ø Kapitalerträge	CHF 9'245.96
Kapitaleinkommen brutto	CHF 43'810.31
Steuern	CHF 292.00
Kapitaleinkommen netto	CHF 43'518.31

Steuern Rente	
Ø Kapital	CHF 51'690.82
Ø Einkommen	CHF 38'912.27
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 1'958.60
Direkte Bundessteuer	CHF 101.00
Total	CHF 2'059.60

Rente	
Renteneinkommen	CHF 37'620.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 37'620.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 4'830.92
Ø Kapitalerträge	CHF 1'292.27
Renteneinkommen brutto	CHF 43'743.19
Steuern	CHF 2'059.60
Renteneinkommen netto	CHF 41'683.59

Steuern Mischform	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 15'048.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 5'842.00
Total	CHF 20'890.00
Ø Kapital	CHF 211'472.32
Ø Einkommen	CHF 24'096.81
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 688.70
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 688.70

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 409'110.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 19'763.77
Ø Kapitalerträge	CHF 5'286.81
Kapitaleinkommen brutto	CHF 25'050.58
Renteneinkommen	CHF 18'810.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 43'860.58
Steuern	CHF 688.70
Einkommen Mischform netto	CHF 43'171.88

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang C: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 2

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 225'348.00
PK-Vermögen	CHF 1'760'000.00
Gesamtvermögen	CHF 500'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 17'064.85
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	24.8
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	29.3
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 880'000.00
In Form von Renten	CHF 880'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitalleistung oder Mischform?

Kapitalleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 2'038'664.00	CHF 50'966.60
Jahr 1	CHF 1'969'085.02	CHF 49'227.13
Jahr 2	CHF 1'899'506.05	CHF 47'487.65
Jahr 3	CHF 1'829'927.07	CHF 45'748.18
Jahr 4	CHF 1'760'348.10	CHF 44'008.70
Jahr 5	CHF 1'690'769.12	CHF 42'269.23
Jahr 6	CHF 1'621'190.14	CHF 40'529.75
Jahr 7	CHF 1'551'611.17	CHF 38'790.28
Jahr 8	CHF 1'482'032.19	CHF 37'050.80
Jahr 9	CHF 1'412'453.22	CHF 35'311.33
Jahr 10	CHF 1'342'874.24	CHF 33'571.86
Jahr 11	CHF 1'273'295.26	CHF 31'832.38
Jahr 12	CHF 1'203'716.29	CHF 30'092.91
Jahr 13	CHF 1'134'137.31	CHF 28'353.43
Jahr 14	CHF 1'064'558.33	CHF 26'613.96
Jahr 15	CHF 994'979.36	CHF 24'874.48
Jahr 16	CHF 925'400.38	CHF 23'135.01
Jahr 17	CHF 855'821.41	CHF 21'395.54
Jahr 18	CHF 786'242.43	CHF 19'656.06
Jahr 19	CHF 716'663.45	CHF 17'916.59
Jahr 20	CHF 647'084.48	CHF 16'177.11
Jahr 21	CHF 577'505.50	CHF 14'437.64
Jahr 22	CHF 507'926.53	CHF 12'698.16
Jahr 23	CHF 438'347.55	CHF 10'958.69
Jahr 24	CHF 368'768.57	CHF 9'219.21
Jahr 25	CHF 299'189.60	CHF 7'479.74
Jahr 26	CHF 229'610.62	CHF 5'740.27
Jahr 27	CHF 160'031.65	CHF 4'000.79
Jahr 28	CHF 90'452.67	CHF 2'261.32
Jahr 29	CHF 20'873.69	CHF 521.84
Total	CHF 30'893'065.39	CHF 772'326.63
Ø	CHF 1'029'768.85	CHF 25'744.22

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 500'000.00	CHF 12'500.00
Jahr 1	CHF 482'935.15	CHF 12'073.38
Jahr 2	CHF 465'870.31	CHF 11'646.76
Jahr 3	CHF 448'805.46	CHF 11'220.14
Jahr 4	CHF 431'740.61	CHF 10'793.52
Jahr 5	CHF 414'675.77	CHF 10'366.89
Jahr 6	CHF 397'610.92	CHF 9'940.27
Jahr 7	CHF 380'546.08	CHF 9'513.65
Jahr 8	CHF 363'481.23	CHF 9'087.03
Jahr 9	CHF 346'416.38	CHF 8'660.41
Jahr 10	CHF 329'351.54	CHF 8'233.79
Jahr 11	CHF 312'286.69	CHF 7'807.17
Jahr 12	CHF 295'221.84	CHF 7'380.55
Jahr 13	CHF 278'157.00	CHF 6'953.92
Jahr 14	CHF 261'092.15	CHF 6'527.30
Jahr 15	CHF 244'027.30	CHF 6'100.68
Jahr 16	CHF 226'962.46	CHF 5'674.06
Jahr 17	CHF 209'897.61	CHF 5'247.44
Jahr 18	CHF 192'832.76	CHF 4'820.82
Jahr 19	CHF 175'767.92	CHF 4'394.20
Jahr 20	CHF 158'703.07	CHF 3'967.58
Jahr 21	CHF 141'638.23	CHF 3'540.96
Jahr 22	CHF 124'573.38	CHF 3'114.33
Jahr 23	CHF 107'508.53	CHF 2'687.71
Jahr 24	CHF 90'443.69	CHF 2'261.09
Jahr 25	CHF 73'378.84	CHF 1'834.47
Jahr 26	CHF 56'313.99	CHF 1'407.85
Jahr 27	CHF 39'249.15	CHF 981.23
Jahr 28	CHF 22'184.30	CHF 554.61
Jahr 29	CHF 5'119.45	CHF 127.99
Total	CHF 7'576'791.81	CHF 189'419.80
Ø	CHF 252'559.73	CHF 6'313.99

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 1'309'980.50	CHF 32'749.51
Jahr 1	CHF 1'265'271.27	CHF 31'631.78
Jahr 2	CHF 1'220'562.04	CHF 30'514.05
Jahr 3	CHF 1'175'852.80	CHF 29'396.32
Jahr 4	CHF 1'131'143.57	CHF 28'278.59
Jahr 5	CHF 1'086'434.34	CHF 27'160.86
Jahr 6	CHF 1'041'725.11	CHF 26'043.13
Jahr 7	CHF 997'015.88	CHF 24'925.40
Jahr 8	CHF 952'306.64	CHF 23'807.67
Jahr 9	CHF 907'597.41	CHF 22'689.94
Jahr 10	CHF 862'888.18	CHF 21'572.20
Jahr 11	CHF 818'178.95	CHF 20'454.47
Jahr 12	CHF 773'469.72	CHF 19'336.74
Jahr 13	CHF 728'760.48	CHF 18'219.01
Jahr 14	CHF 684'051.25	CHF 17'101.28
Jahr 15	CHF 639'342.02	CHF 15'983.55
Jahr 16	CHF 594'632.79	CHF 14'865.82
Jahr 17	CHF 549'923.55	CHF 13'748.09
Jahr 18	CHF 505'214.32	CHF 12'630.36
Jahr 19	CHF 460'505.09	CHF 11'512.63
Jahr 20	CHF 415'795.86	CHF 10'394.90
Jahr 21	CHF 371'086.63	CHF 9'277.17
Jahr 22	CHF 326'377.39	CHF 8'159.43
Jahr 23	CHF 281'668.16	CHF 7'041.70
Jahr 24	CHF 236'958.93	CHF 5'923.97
Jahr 25	CHF 192'249.70	CHF 4'806.24
Jahr 26	CHF 147'540.47	CHF 3'688.51
Jahr 27	CHF 102'831.23	CHF 2'570.78
Jahr 28	CHF 58'122.00	CHF 1'453.05
Jahr 29	CHF 13'412.77	CHF 335.32
Total	CHF 19'850'899.04	CHF 496'272.48
Ø	CHF 661'696.63	CHF 16'542.42

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Steuern Kapitaleistung	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 180'856.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 40'480.00
Total	CHF 221'336.00
Ø Kapital	CHF 1'029'768.85
Ø Einkommen	CHF 25'744.22
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 2'765.80
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 2'765.80

Kapitaleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 2'038'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 69'578.98
Ø Kapitalerträge	CHF 25'744.22
Kapitaleinkommen brutto	CHF 95'323.20
Steuern	CHF 2'765.80
Kapitaleinkommen netto	CHF 92'557.40

Steuern Rente	
Ø Kapital	CHF 252'559.73
Ø Einkommen	CHF 106'633.99
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 12'499.10
Direkte Bundessteuer	CHF 2'255.00
Total	CHF 14'754.10

Rente	
Renteneinkommen	CHF 100'320.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 100'320.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 17'064.85
Ø Kapitalerträge	CHF 6'313.99
Renteneinkommen brutto	CHF 123'698.84
Steuern	CHF 14'754.10
Renteneinkommen netto	CHF 108'944.74

Steuern Mischform	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitalle	CHF 49'877.30
Direkte Bundessteuer auf Kapitalleistungen	CHF 20'142.20
Total	CHF 70'019.50
Ø Kapital	CHF 661'696.63
Ø Einkommen	CHF 66'702.42
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 6'582.50
Direkte Bundessteuer	CHF 601.00
Total	CHF 7'183.50

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 1'309'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 44'709.23
Ø Kapitalerträge	CHF 16'542.42
Kapitaleinkommen brutto	CHF 61'251.65
Renteneinkommen	CHF 50'160.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 111'411.65
Steuern	CHF 7'183.50
Einkommen Mischform netto	CHF 104'228.15

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang D: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 3

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 18'779.00
PK-Vermögen	CHF 1'760'000.00
Gesamtvermögen	CHF 100'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 3'412.97
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	24.8
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	29.3
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 880'000.00
In Form von Renten	CHF 880'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Kapitaleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 1'638'664.00	CHF 40'966.60
Jahr 1	CHF 1'582'736.90	CHF 39'568.42
Jahr 2	CHF 1'526'809.80	CHF 38'170.25
Jahr 3	CHF 1'470'882.70	CHF 36'772.07
Jahr 4	CHF 1'414'955.60	CHF 35'373.89
Jahr 5	CHF 1'359'028.51	CHF 33'975.71
Jahr 6	CHF 1'303'101.41	CHF 32'577.54
Jahr 7	CHF 1'247'174.31	CHF 31'179.36
Jahr 8	CHF 1'191'247.21	CHF 29'781.18
Jahr 9	CHF 1'135'320.11	CHF 28'383.00
Jahr 10	CHF 1'079'393.01	CHF 26'984.83
Jahr 11	CHF 1'023'465.91	CHF 25'586.65
Jahr 12	CHF 967'538.81	CHF 24'188.47
Jahr 13	CHF 911'611.71	CHF 22'790.29
Jahr 14	CHF 855'684.61	CHF 21'392.12
Jahr 15	CHF 799'757.52	CHF 19'993.94
Jahr 16	CHF 743'830.42	CHF 18'595.76
Jahr 17	CHF 687'903.32	CHF 17'197.58
Jahr 18	CHF 631'976.22	CHF 15'799.41
Jahr 19	CHF 576'049.12	CHF 14'401.23
Jahr 20	CHF 520'122.02	CHF 13'003.05
Jahr 21	CHF 464'194.92	CHF 11'604.87
Jahr 22	CHF 408'267.82	CHF 10'206.70
Jahr 23	CHF 352'340.72	CHF 8'808.52
Jahr 24	CHF 296'413.62	CHF 7'410.34
Jahr 25	CHF 240'486.53	CHF 6'012.16
Jahr 26	CHF 184'559.43	CHF 4'613.99
Jahr 27	CHF 128'632.33	CHF 3'215.81
Jahr 28	CHF 72'705.23	CHF 1'817.63
Jahr 29	CHF 16'778.13	CHF 419.45
Total	CHF 24'831'631.95	CHF 620'790.80
Ø	CHF 827'721.06	CHF 20'693.03

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 100'000.00	CHF 2'500.00
Jahr 1	CHF 96'587.03	CHF 2'414.68
Jahr 2	CHF 93'174.06	CHF 2'329.35
Jahr 3	CHF 89'761.09	CHF 2'244.03
Jahr 4	CHF 86'348.12	CHF 2'158.70
Jahr 5	CHF 82'935.15	CHF 2'073.38
Jahr 6	CHF 79'522.18	CHF 1'988.05
Jahr 7	CHF 76'109.22	CHF 1'902.73
Jahr 8	CHF 72'696.25	CHF 1'817.41
Jahr 9	CHF 69'283.28	CHF 1'732.08
Jahr 10	CHF 65'870.31	CHF 1'646.76
Jahr 11	CHF 62'457.34	CHF 1'561.43
Jahr 12	CHF 59'044.37	CHF 1'476.11
Jahr 13	CHF 55'631.40	CHF 1'390.78
Jahr 14	CHF 52'218.43	CHF 1'305.46
Jahr 15	CHF 48'805.46	CHF 1'220.14
Jahr 16	CHF 45'392.49	CHF 1'134.81
Jahr 17	CHF 41'979.52	CHF 1'049.49
Jahr 18	CHF 38'566.55	CHF 964.16
Jahr 19	CHF 35'153.58	CHF 878.84
Jahr 20	CHF 31'740.61	CHF 793.52
Jahr 21	CHF 28'327.65	CHF 708.19
Jahr 22	CHF 24'914.68	CHF 622.87
Jahr 23	CHF 21'501.71	CHF 537.54
Jahr 24	CHF 18'088.74	CHF 452.22
Jahr 25	CHF 14'675.77	CHF 366.89
Jahr 26	CHF 11'262.80	CHF 281.57
Jahr 27	CHF 7'849.83	CHF 196.25
Jahr 28	CHF 4'436.86	CHF 110.92
Jahr 29	CHF 1'023.89	CHF 25.60
Total	CHF 1'515'358.36	CHF 37'883.96
Ø	CHF 50'511.95	CHF 1'262.80

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 909'980.50	CHF 22'749.51
Jahr 1	CHF 878'923.15	CHF 21'973.08
Jahr 2	CHF 847'865.79	CHF 21'196.64
Jahr 3	CHF 816'808.44	CHF 20'420.21
Jahr 4	CHF 785'751.08	CHF 19'643.78
Jahr 5	CHF 754'693.73	CHF 18'867.34
Jahr 6	CHF 723'636.37	CHF 18'090.91
Jahr 7	CHF 692'579.02	CHF 17'314.48
Jahr 8	CHF 661'521.66	CHF 16'538.04
Jahr 9	CHF 630'464.31	CHF 15'761.61
Jahr 10	CHF 599'406.95	CHF 14'985.17
Jahr 11	CHF 568'349.60	CHF 14'208.74
Jahr 12	CHF 537'292.24	CHF 13'432.31
Jahr 13	CHF 506'234.89	CHF 12'655.87
Jahr 14	CHF 475'177.53	CHF 11'879.44
Jahr 15	CHF 444'120.18	CHF 11'103.00
Jahr 16	CHF 413'062.82	CHF 10'326.57
Jahr 17	CHF 382'005.47	CHF 9'550.14
Jahr 18	CHF 350'948.11	CHF 8'773.70
Jahr 19	CHF 319'890.76	CHF 7'997.27
Jahr 20	CHF 288'833.40	CHF 7'220.84
Jahr 21	CHF 257'776.05	CHF 6'444.40
Jahr 22	CHF 226'718.69	CHF 5'667.97
Jahr 23	CHF 195'661.34	CHF 4'891.53
Jahr 24	CHF 164'603.98	CHF 4'115.10
Jahr 25	CHF 133'546.63	CHF 3'338.67
Jahr 26	CHF 102'489.27	CHF 2'562.23
Jahr 27	CHF 71'431.92	CHF 1'785.80
Jahr 28	CHF 40'374.56	CHF 1'009.36
Jahr 29	CHF 9'317.21	CHF 232.93
Total	CHF 13'789'465.60	CHF 344'736.64
Ø	CHF 459'648.85	CHF 11'491.22

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 180'856.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 40'480.00
Total	CHF 221'336.00
Ø Kapital	CHF 827'721.06
Ø Einkommen	CHF 20'693.03
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 1'726.10
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 1'726.10

Kapitaleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 1'638'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 55'927.10
Ø Kapitalerträge	CHF 20'693.03
Kapitaleinkommen brutto	CHF 76'620.13
Steuern	CHF 1'726.10
Kapitaleinkommen netto	CHF 74'894.03

Ø Kapital	CHF 50'511.95
Ø Einkommen	CHF 101'582.80
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 11'459.40
Direkte Bundessteuer	CHF 1'988.00
Total	CHF 13'447.40

Rente	
Renteneinkommen	CHF 100'320.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 100'320.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 3'412.97
Ø Kapitalerträge	CHF 1'262.80
Renteneinkommen brutto	CHF 104'995.77
Steuern	CHF 13'447.40
Renteneinkommen netto	CHF 91'548.37

Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 49'877.30
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 20'142.20
Total	CHF 70'019.50
Ø Kapital	CHF 459'648.85
Ø Einkommen	CHF 61'651.22
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 5'308.00
Direkte Bundessteuer	CHF 448.00
Total	CHF 5'756.00

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 909'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 31'057.35
Ø Kapitalerträge	CHF 11'491.22
Kapitaleinkommen brutto	CHF 42'548.58
Renteneinkommen	CHF 50'160.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 92'708.58
Steuern	CHF 5'756.00
Einkommen Mischform netto	CHF 86'952.58

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang E: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 4

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 6'665.00
PK-Vermögen	CHF 660'000.00
Gesamtvermögen	CHF 100'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 3'412.97
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	24.8
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	29.3
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 330'000.00
In Form von Renten	CHF 330'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitalleistung oder Mischform?

Kapitalleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 715'482.00	CHF 17'887.05
Jahr 1	CHF 691'062.82	CHF 17'276.57
Jahr 2	CHF 666'643.64	CHF 16'666.09
Jahr 3	CHF 642'224.46	CHF 16'055.61
Jahr 4	CHF 617'805.28	CHF 15'445.13
Jahr 5	CHF 593'386.10	CHF 14'834.65
Jahr 6	CHF 568'966.91	CHF 14'224.17
Jahr 7	CHF 544'547.73	CHF 13'613.69
Jahr 8	CHF 520'128.55	CHF 13'003.21
Jahr 9	CHF 495'709.37	CHF 12'392.73
Jahr 10	CHF 471'290.19	CHF 11'782.25
Jahr 11	CHF 446'871.01	CHF 11'171.78
Jahr 12	CHF 422'451.83	CHF 10'561.30
Jahr 13	CHF 398'032.65	CHF 9'950.82
Jahr 14	CHF 373'613.47	CHF 9'340.34
Jahr 15	CHF 349'194.29	CHF 8'729.86
Jahr 16	CHF 324'775.11	CHF 8'119.38
Jahr 17	CHF 300'355.92	CHF 7'508.90
Jahr 18	CHF 275'936.74	CHF 6'898.42
Jahr 19	CHF 251'517.56	CHF 6'287.94
Jahr 20	CHF 227'098.38	CHF 5'677.46
Jahr 21	CHF 202'679.20	CHF 5'066.98
Jahr 22	CHF 178'260.02	CHF 4'456.50
Jahr 23	CHF 153'840.84	CHF 3'846.02
Jahr 24	CHF 129'421.66	CHF 3'235.54
Jahr 25	CHF 105'002.48	CHF 2'625.06
Jahr 26	CHF 80'583.30	CHF 2'014.58
Jahr 27	CHF 56'164.12	CHF 1'404.10
Jahr 28	CHF 31'744.94	CHF 793.62
Jahr 29	CHF 7'325.75	CHF 183.14
Total	CHF 10'842'116.31	CHF 271'052.91
Ø	CHF 361'403.88	CHF 9'035.10

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 100'000.00	CHF 2'500.00
Jahr 1	CHF 96'587.03	CHF 2'414.68
Jahr 2	CHF 93'174.06	CHF 2'329.35
Jahr 3	CHF 89'761.09	CHF 2'244.03
Jahr 4	CHF 86'348.12	CHF 2'158.70
Jahr 5	CHF 82'935.15	CHF 2'073.38
Jahr 6	CHF 79'522.18	CHF 1'988.05
Jahr 7	CHF 76'109.22	CHF 1'902.73
Jahr 8	CHF 72'696.25	CHF 1'817.41
Jahr 9	CHF 69'283.28	CHF 1'732.08
Jahr 10	CHF 65'870.31	CHF 1'646.76
Jahr 11	CHF 62'457.34	CHF 1'561.43
Jahr 12	CHF 59'044.37	CHF 1'476.11
Jahr 13	CHF 55'631.40	CHF 1'390.78
Jahr 14	CHF 52'218.43	CHF 1'305.46
Jahr 15	CHF 48'805.46	CHF 1'220.14
Jahr 16	CHF 45'392.49	CHF 1'134.81
Jahr 17	CHF 41'979.52	CHF 1'049.49
Jahr 18	CHF 38'566.55	CHF 964.16
Jahr 19	CHF 35'153.58	CHF 878.84
Jahr 20	CHF 31'740.61	CHF 793.52
Jahr 21	CHF 28'327.65	CHF 708.19
Jahr 22	CHF 24'914.68	CHF 622.87
Jahr 23	CHF 21'501.71	CHF 537.54
Jahr 24	CHF 18'088.74	CHF 452.22
Jahr 25	CHF 14'675.77	CHF 366.89
Jahr 26	CHF 11'262.80	CHF 281.57
Jahr 27	CHF 7'849.83	CHF 196.25
Jahr 28	CHF 4'436.86	CHF 110.92
Jahr 29	CHF 1'023.89	CHF 25.60
Total	CHF 1'515'358.36	CHF 37'883.96
Ø	CHF 50'511.95	CHF 1'262.80

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 409'110.00	CHF 10'227.75
Jahr 1	CHF 395'147.20	CHF 9'878.68
Jahr 2	CHF 381'184.40	CHF 9'529.61
Jahr 3	CHF 367'221.60	CHF 9'180.54
Jahr 4	CHF 353'258.81	CHF 8'831.47
Jahr 5	CHF 339'296.01	CHF 8'482.40
Jahr 6	CHF 325'333.21	CHF 8'133.33
Jahr 7	CHF 311'370.41	CHF 7'784.26
Jahr 8	CHF 297'407.61	CHF 7'435.19
Jahr 9	CHF 283'444.81	CHF 7'086.12
Jahr 10	CHF 269'482.01	CHF 6'737.05
Jahr 11	CHF 255'519.22	CHF 6'387.98
Jahr 12	CHF 241'556.42	CHF 6'038.91
Jahr 13	CHF 227'593.62	CHF 5'689.84
Jahr 14	CHF 213'630.82	CHF 5'340.77
Jahr 15	CHF 199'668.02	CHF 4'991.70
Jahr 16	CHF 185'705.22	CHF 4'642.63
Jahr 17	CHF 171'742.42	CHF 4'293.56
Jahr 18	CHF 157'779.62	CHF 3'944.49
Jahr 19	CHF 143'816.83	CHF 3'595.42
Jahr 20	CHF 129'854.03	CHF 3'246.35
Jahr 21	CHF 115'891.23	CHF 2'897.28
Jahr 22	CHF 101'928.43	CHF 2'548.21
Jahr 23	CHF 87'965.63	CHF 2'199.14
Jahr 24	CHF 74'002.83	CHF 1'850.07
Jahr 25	CHF 60'040.03	CHF 1'501.00
Jahr 26	CHF 46'077.24	CHF 1'151.93
Jahr 27	CHF 32'114.44	CHF 802.86
Jahr 28	CHF 18'151.64	CHF 453.79
Jahr 29	CHF 4'188.84	CHF 104.72
Total	CHF 6'199'482.59	CHF 154'987.06
Ø	CHF 206'649.42	CHF 5'166.24

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitalleistung oder Mischform?

Steuern Kapitalleistung	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitalleistungen	CHF 30'096.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitalleistungen	CHF 14'422.00
Total	CHF 44'518.00
Ø Kapital	CHF 361'403.88
Ø Einkommen	CHF 9'035.10
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 282.80
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 282.80

Kapitalleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 715'482.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 24'419.18
Ø Kapitalerträge	CHF 9'035.10
Kapitaleinkommen brutto	CHF 33'454.28
Steuern	CHF 282.80
Kapitaleinkommen netto	CHF 33'171.48

Steuern Rente	
Ø Kapital	CHF 50'511.95
Ø Einkommen	CHF 38'882.80
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 1'947.20
Direkte Bundessteuer	CHF 100.00
Total	CHF 2'047.20

Rente	
Renteneinkommen	CHF 37'620.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 37'620.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 3'412.97
Ø Kapitalerträge	CHF 1'262.80
Renteneinkommen brutto	CHF 42'295.77
Steuern	CHF 2'047.20
Renteneinkommen netto	CHF 40'248.57

Steuern Mischform	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitalleistungen	CHF 15'048.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitalleistungen	CHF 5'842.00
Total	CHF 20'890.00
Ø Kapital	CHF 206'649.42
Ø Einkommen	CHF 23'976.24
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 675.00
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 675.00

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 409'110.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 13'962.80
Ø Kapitalerträge	CHF 5'166.24
Kapitaleinkommen brutto	CHF 19'129.03
Renteneinkommen	CHF 18'810.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 37'939.03
Steuern	CHF 675.00
Einkommen Mischform netto	CHF 37'264.03

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang F: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 5

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 18'779.00
PK-Vermögen	CHF 1'760'000.00
Gesamtvermögen	CHF 500'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 24'154.59
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	16.6
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	20.7
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 880'000.00
In Form von Renten	CHF 880'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitalleistung oder Mischform?

Kapitalleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 2'038'664.00	CHF 50'966.60
Jahr 1	CHF 1'940'177.82	CHF 48'504.45
Jahr 2	CHF 1'841'691.63	CHF 46'042.29
Jahr 3	CHF 1'743'205.45	CHF 43'580.14
Jahr 4	CHF 1'644'719.27	CHF 41'117.98
Jahr 5	CHF 1'546'233.08	CHF 38'655.83
Jahr 6	CHF 1'447'746.90	CHF 36'193.67
Jahr 7	CHF 1'349'260.71	CHF 33'731.52
Jahr 8	CHF 1'250'774.53	CHF 31'269.36
Jahr 9	CHF 1'152'288.35	CHF 28'807.21
Jahr 10	CHF 1'053'802.16	CHF 26'345.05
Jahr 11	CHF 955'315.98	CHF 23'882.90
Jahr 12	CHF 856'829.80	CHF 21'420.74
Jahr 13	CHF 758'343.61	CHF 18'958.59
Jahr 14	CHF 659'857.43	CHF 16'496.44
Jahr 15	CHF 561'371.25	CHF 14'034.28
Jahr 16	CHF 462'885.06	CHF 11'572.13
Jahr 17	CHF 364'398.88	CHF 9'109.97
Jahr 18	CHF 265'912.70	CHF 6'647.82
Jahr 19	CHF 167'426.51	CHF 4'185.66
Jahr 20	CHF 68'940.33	CHF 1'723.51
Total	CHF 22'129'845.45	CHF 553'246.14
Ø	CHF 1'053'802.16	CHF 26'345.05

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 500'000.00	CHF 12'500.00
Jahr 1	CHF 475'845.41	CHF 11'896.14
Jahr 2	CHF 451'690.82	CHF 11'292.27
Jahr 3	CHF 427'536.23	CHF 10'688.41
Jahr 4	CHF 403'381.64	CHF 10'084.54
Jahr 5	CHF 379'227.05	CHF 9'480.68
Jahr 6	CHF 355'072.46	CHF 8'876.81
Jahr 7	CHF 330'917.87	CHF 8'272.95
Jahr 8	CHF 306'763.29	CHF 7'669.08
Jahr 9	CHF 282'608.70	CHF 7'065.22
Jahr 10	CHF 258'454.11	CHF 6'461.35
Jahr 11	CHF 234'299.52	CHF 5'857.49
Jahr 12	CHF 210'144.93	CHF 5'253.62
Jahr 13	CHF 185'990.34	CHF 4'649.76
Jahr 14	CHF 161'835.75	CHF 4'045.89
Jahr 15	CHF 137'681.16	CHF 3'442.03
Jahr 16	CHF 113'526.57	CHF 2'838.16
Jahr 17	CHF 89'371.98	CHF 2'234.30
Jahr 18	CHF 65'217.39	CHF 1'630.43
Jahr 19	CHF 41'062.80	CHF 1'026.57
Jahr 20	CHF 16'908.21	CHF 422.71
Total	CHF 5'427'536.23	CHF 135'688.41
Ø	CHF 258'454.11	CHF 6'461.35

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 1'309'980.50	CHF 32'749.51
Jahr 1	CHF 1'246'696.42	CHF 31'167.41
Jahr 2	CHF 1'183'412.34	CHF 29'585.31
Jahr 3	CHF 1'120'128.25	CHF 28'003.21
Jahr 4	CHF 1'056'844.17	CHF 26'421.10
Jahr 5	CHF 993'560.09	CHF 24'839.00
Jahr 6	CHF 930'276.01	CHF 23'256.90
Jahr 7	CHF 866'991.93	CHF 21'674.80
Jahr 8	CHF 803'707.84	CHF 20'092.70
Jahr 9	CHF 740'423.76	CHF 18'510.59
Jahr 10	CHF 677'139.68	CHF 16'928.49
Jahr 11	CHF 613'855.60	CHF 15'346.39
Jahr 12	CHF 550'571.51	CHF 13'764.29
Jahr 13	CHF 487'287.43	CHF 12'182.19
Jahr 14	CHF 424'003.35	CHF 10'600.08
Jahr 15	CHF 360'719.27	CHF 9'017.98
Jahr 16	CHF 297'435.19	CHF 7'435.88
Jahr 17	CHF 234'151.10	CHF 5'853.78
Jahr 18	CHF 170'867.02	CHF 4'271.68
Jahr 19	CHF 107'582.94	CHF 2'689.57
Jahr 20	CHF 44'298.86	CHF 1'107.47
Total	CHF 14'219'933.25	CHF 355'498.33
Ø	CHF 677'139.68	CHF 16'928.49

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Steuern Kapitaleistung	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 180'856.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 40'480.00
Total	CHF 221'336.00
Ø Kapital	CHF 1'053'802.16
Ø Einkommen	CHF 26'345.05
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 2'888.90
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 2'888.90

Kapitaleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 2'038'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 98'486.18
Ø Kapitalerträge	CHF 26'345.05
Kapitaleinkommen brutto	CHF 124'831.24
Steuern	CHF 2'888.90
Kapitaleinkommen netto	CHF 121'942.34

Steuern Rente	
Ø Kapital	CHF 258'454.11
Ø Einkommen	CHF 106'781.35
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 12'524.20
Direkte Bundessteuer	CHF 2'261.00
Total	CHF 14'785.20

Rente	
Renteneinkommen	CHF 100'320.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 100'320.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 24'154.59
Ø Kapitalerträge	CHF 6'461.35
Renteneinkommen brutto	CHF 130'935.94
Steuern	CHF 14'785.20
Renteneinkommen netto	CHF 116'150.74

Steuern Mischform	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 49'877.30
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 20'142.20
Total	CHF 70'019.50
Ø Kapital	CHF 677'139.68
Ø Einkommen	CHF 67'088.49
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 6'664.60
Direkte Bundessteuer	CHF 610.00
Total	CHF 7'274.60

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 1'309'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 63'284.08
Ø Kapitalerträge	CHF 16'928.49
Kapitaleinkommen brutto	CHF 80'212.57
Renteneinkommen	CHF 50'160.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 130'372.57
Steuern	CHF 7'274.60
Einkommen Mischform netto	CHF 123'097.97

Quelle: Eigene Darstellung

Anhand G: Detaillierte Kalkulation Simulationsmodell 6

Grundeingaben	
Zivilstand	verheiratet
Religion	Evangelisch-reformiert
Einkommen	CHF 18'779.00
PK-Vermögen	CHF 1'760'000.00
Gesamtvermögen	CHF 100'000.00
Vermögensverzehr pro Jahr	CHF 4'830.92
Kapitalverzehr in Jahren: Mann	16.6
Kapitalverzehr in Jahren: Frau	20.7
Erwartete Rendite auf dem Kapital nach Gebühren	2.5%
Umwandlungssatz	5.7%
PK-Vermögen bei Mischform	CHF 880'000.00
In Form von Renten	CHF 880'000.00

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitalleistung oder Mischform?

Kapitalleistung		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 1'638'664.00	CHF 40'966.60
Jahr 1	CHF 1'559'501.49	CHF 38'987.54
Jahr 2	CHF 1'480'338.98	CHF 37'008.47
Jahr 3	CHF 1'401'176.46	CHF 35'029.41
Jahr 4	CHF 1'322'013.95	CHF 33'050.35
Jahr 5	CHF 1'242'851.44	CHF 31'071.29
Jahr 6	CHF 1'163'688.93	CHF 29'092.22
Jahr 7	CHF 1'084'526.42	CHF 27'113.16
Jahr 8	CHF 1'005'363.90	CHF 25'134.10
Jahr 9	CHF 926'201.39	CHF 23'155.03
Jahr 10	CHF 847'038.88	CHF 21'175.97
Jahr 11	CHF 767'876.37	CHF 19'196.91
Jahr 12	CHF 688'713.86	CHF 17'217.85
Jahr 13	CHF 609'551.34	CHF 15'238.78
Jahr 14	CHF 530'388.83	CHF 13'259.72
Jahr 15	CHF 451'226.32	CHF 11'280.66
Jahr 16	CHF 372'063.81	CHF 9'301.60
Jahr 17	CHF 292'901.29	CHF 7'322.53
Jahr 18	CHF 213'738.78	CHF 5'343.47
Jahr 19	CHF 134'576.27	CHF 3'364.41
Jahr 20	CHF 55'413.76	CHF 1'385.34
Total	CHF 17'787'816.46	CHF 444'695.41
Ø	CHF 847'038.88	CHF 21'175.97

Rente		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 100'000.00	CHF 2'500.00
Jahr 1	CHF 95'169.08	CHF 2'379.23
Jahr 2	CHF 90'338.16	CHF 2'258.45
Jahr 3	CHF 85'507.25	CHF 2'137.68
Jahr 4	CHF 80'676.33	CHF 2'016.91
Jahr 5	CHF 75'845.41	CHF 1'896.14
Jahr 6	CHF 71'014.49	CHF 1'775.36
Jahr 7	CHF 66'183.57	CHF 1'654.59
Jahr 8	CHF 61'352.66	CHF 1'533.82
Jahr 9	CHF 56'521.74	CHF 1'413.04
Jahr 10	CHF 51'690.82	CHF 1'292.27
Jahr 11	CHF 46'859.90	CHF 1'171.50
Jahr 12	CHF 42'028.99	CHF 1'050.72
Jahr 13	CHF 37'198.07	CHF 929.95
Jahr 14	CHF 32'367.15	CHF 809.18
Jahr 15	CHF 27'536.23	CHF 688.41
Jahr 16	CHF 22'705.31	CHF 567.63
Jahr 17	CHF 17'874.40	CHF 446.86
Jahr 18	CHF 13'043.48	CHF 326.09
Jahr 19	CHF 8'212.56	CHF 205.31
Jahr 20	CHF 3'381.64	CHF 84.54
Total	CHF 1'085'507.25	CHF 27'137.68
Ø	CHF 51'690.82	CHF 1'292.27

Mischform		
Verstrichene Jahre	Kapital	Kapitalerträge
Jahr 0	CHF 909'980.50	CHF 22'749.51
Jahr 1	CHF 866'020.09	CHF 21'650.50
Jahr 2	CHF 822'059.68	CHF 20'551.49
Jahr 3	CHF 778'099.27	CHF 19'452.48
Jahr 4	CHF 734'138.86	CHF 18'353.47
Jahr 5	CHF 690'178.45	CHF 17'254.46
Jahr 6	CHF 646'218.04	CHF 16'155.45
Jahr 7	CHF 602'257.63	CHF 15'056.44
Jahr 8	CHF 558'297.21	CHF 13'957.43
Jahr 9	CHF 514'336.80	CHF 12'858.42
Jahr 10	CHF 470'376.39	CHF 11'759.41
Jahr 11	CHF 426'415.98	CHF 10'660.40
Jahr 12	CHF 382'455.57	CHF 9'561.39
Jahr 13	CHF 338'495.16	CHF 8'462.38
Jahr 14	CHF 294'534.75	CHF 7'363.37
Jahr 15	CHF 250'574.34	CHF 6'264.36
Jahr 16	CHF 206'613.93	CHF 5'165.35
Jahr 17	CHF 162'653.52	CHF 4'066.34
Jahr 18	CHF 118'693.11	CHF 2'967.33
Jahr 19	CHF 74'732.70	CHF 1'868.32
Jahr 20	CHF 30'772.29	CHF 769.31
Total	CHF 9'877'904.27	CHF 246'947.61
Ø	CHF 470'376.39	CHF 11'759.41

Quelle: Eigene Darstellung

Wahl der Pensionskassenleistungen: Rente, Kapitaleistung oder Mischform?

Steuern Kapitaleistung	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 180'856.00
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 40'480.00
Total	CHF 221'336.00
Ø Kapital	CHF 847'038.88
Ø Einkommen	CHF 21'175.97
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 1'828.70
Direkte Bundessteuer	CHF 0.00
Total	CHF 1'828.70

Kapitaleistung	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 1'638'664.00
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 79'162.51
Ø Kapitalerträge	CHF 21'175.97
Kapitaleinkommen brutto	CHF 100'338.48
Steuern	CHF 1'828.70
Kapitaleinkommen netto	CHF 98'509.78

Steuern Rente	
Ø Kapital	CHF 51'690.82
Ø Einkommen	CHF 101'612.27
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 11'477.60
Direkte Bundessteuer	CHF 1'993.00
Total	CHF 13'470.60

Rente	
Renteneinkommen	CHF 100'320.00
Steuerbarer Anteil (100%)	CHF 100'320.00
Einkommen aus Vermögen	CHF 4'830.92
Ø Kapitalerträge	CHF 1'292.27
Renteneinkommen brutto	CHF 106'443.19
Steuern	CHF 13'470.60
Renteneinkommen netto	CHF 92'972.59

Steuern Mischform	
Kapitalauszahlungssteuern	
Staats- und Gemeindesteuern auf Kapitaleistungen	CHF 49'877.30
Direkte Bundessteuer auf Kapitaleistungen	CHF 20'142.20
Total	CHF 70'019.50
Ø Kapital	CHF 470'376.39
Ø Einkommen	CHF 61'919.41
Staats- und Gemeindesteuern	CHF 5'380.90
Direkte Bundessteuer	CHF 457.00
Total	CHF 5'837.90

Mischform	
Kapital nach Kapitalauszahlungssteuern	CHF 909'980.50
Kapitaleinkommen aus Vermögen	CHF 43'960.41
Ø Kapitalerträge	CHF 11'759.41
Kapitaleinkommen brutto	CHF 55'719.82
Renteneinkommen	CHF 50'160.00
Einkommen Mischform brutto	CHF 105'879.82
Steuern	CHF 5'837.90
Einkommen Mischform netto	CHF 100'041.92

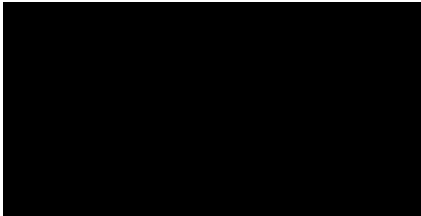
Quelle: Eigene Darstellung

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst haben und dass ich ohne schriftliche Zustimmung der Studiengangleitung keine Kopien dieser Arbeit an Dritte aushändigen werden.

Gleichzeitig werden sämtliche Rechte am Werk an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) abgetreten. Das Recht auf Nennung der Urheberschaft bleibt davon unberührt.

Zürich, 24. Mai 2023



Selina Bandli